



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Translationspolitik und Dolmetschbedarf am Beispiel des Südtiroler Landtags

verfasst von | submitted by

Erika Stimpfl BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 348

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Italienisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während des Studiums sowie des Verfassens dieser Masterarbeit begleitet und unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt Univ.-Prof. Dr. Mag. Mira Kadrić-Scheiber, die mein Forschungsvorhaben von Anfang an unterstützt hat. Für ihre konstruktive Kritik und das wertvolle Feedback während der Entstehung dieser Arbeit bin ich ihr sehr dankbar.

Außerdem möchte ich mich auch bei den Dolmetscherinnen für die spannenden Interviews und ihre Offenheit und Bereitschaft bedanken. Sie haben mir einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Landtags gewährt und mir gezeigt, wie wichtig der Dolmetschberuf auch in einer zweisprachigen Region ist.

Mein tiefster Dank geht an meine Eltern, die mich in all meinen Vorhaben bedingungslos unterstützen und immer an mich glauben. Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen.

Abschließend möchte ich meinem Freund und meinen Freundinnen danken. Ihr habt mich stets unterstützt, an mich geglaubt und wart immer für mich da, selbst in den vielen Momenten, in denen ich gezweifelt habe. Meine Studienzeit war vor allem deshalb so schön und besonders, weil ich sie mit euch erlebt und geteilt habe.

Inhaltverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Sprachliche Minderheiten und Translationspolitik.....	3
1.1. Definitorische Annäherungen an den Begriff der sprachlichen Minderheiten	3
1.2. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen sprachlicher Minderheiten	6
1.3. Sprachliche Minderheiten in Italien.....	9
1.4. Translationspolitik	12
1.5. Sprachplanung.....	15
2. Gesellschaftliche und institutionelle Mehrsprachigkeit.....	20
2.1. Mehrsprachigkeit, Zweisprachigkeit und Vielsprachigkeit: Grundkonzepte	20
2.1.1. Arten von Mehrsprachigkeit	22
2.1.2. Arten von Vielsprachigkeit.....	23
2.1.3. Code switching.....	25
2.2. Institutionelle Mehrsprachigkeit	27
2.2.1. Die Vereinten Nationen	29
2.2.2. Die Europäische Union.....	30
2.2.3. Internationale Organisationen – echte mehrsprachige Gesellschaften	32
2.3. Exkurs: Die Mehrsprachigkeit in der Schweiz	33
2.3.1. Historischer Kontext der Mehrsprachigkeit in der Schweiz	33
2.3.2. Institutionelle Bundesebene – Sprachpolitik der Schweiz.....	34
2.3.3. Herausforderungen und Probleme – Parallelen	35
3. Die Region Südtirol und der Bezug zur Zweisprachigkeit	37
3.1. Geschichtliche Rahmenbedingungen Südtirols	37
3.2. Translationspolitik in Südtirol	40
3.2.1. Zweisprachigkeitspflicht der öffentlichen Bediensteten.....	41

3.2.2.	Dolmetschen und Übersetzen in Südtirol	46
3.2.3.	Rechts- und Verwaltungsterminologie in Südtirol	47
3.3.	Der Südtiroler Landtag - Rolle und Bedeutung innerhalb des politischen Systems	51
3.3.1.	Zusammensetzung und Organisation	51
3.3.2.	Aufgaben und Tätigkeiten des Landtages	53
3.3.3.	Die Parteien des Südtiroler Landtages	55
4.	Untersuchung des Dolmetschbedarfs im Südtiroler Landtag	59
4.1.	Problembenennung	59
4.2.	Gegenstandsbenennung	60
4.3.	Anwendung von Forschungsmethoden - Methodische Vorgehensweise	61
4.3.1.	Methode: Beobachtung	62
4.3.2.	Methode: Befragung	67
4.4.	Analyse: Auswertungsverfahren	69
4.4.1.	Stichprobenziehung und Durchführung	69
4.4.2.	Kategorienbildung	70
4.4.3.	Datenpräsentation – Beobachtungsprotokoll	71
4.4.4.	Datenpräsentation – Expert*inneninterview	73
4.5.	Fazit der Analyse	91
5.	Conclusio	95
	Bibliografie	99
	Fachliteratur	99
	Internetquellen	101
	Rechtsquellen	104
	Anhänge	105
	Kategorien – Protokoll	105

Kategorien - Interviews.....	106
Beobachtungsprotokoll - Landtagssitzungen Südtiroler Landtag im Monat Mai.....	108
Transkript Interview 1.....	112
Transkript Interview 2.....	120
Transkript Interview 3.....	127
Abstract (Deutsch)	133
Abstract (English)	133

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tabellarische Darstellung der Sprachplanung nach Einar Haugen übersetzt von Egger (2001: 225)	17
Abbildung 2: Darstellung der Sitzverteilung im Südtiroler Landtag nach den Landtagswahlen im Oktober 2023 (Landtagswahlen: 2023).....	56

Einleitung

Die Region Südtirol, eine autonome Provinz die sich im Norden Italiens befindet, ist bekannt für ihre weit verbreitete Zweisprachigkeit und die daher eingehende kulturelle Vielfalt. Die geographischen Entwicklung und die historischen Ereignisse haben in dieser Region dazu geführt, dass hier zwei beziehungsweise drei Sprachgruppen friedlich miteinander leben: Die deutsche, italienische und die ladinische Sprachgruppe. Die Zwei- beziehungsweise Dreisprachigkeit ist in jedem Bereich des öffentlichen Lebens der Südtiroler*innen stark vertreten und prägt es maßgeblich. Aufgrund dessen ist es notwendig, die über die Jahre entwickelte Mehrsprachigkeit anzuerkennen und vor allem auf rechtlicher Ebene zu regeln. Im Jahr 1972 wurde infolgedessen das Südtiroler Autonomiestatut entwickelt, um die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache sicherzustellen und ebenso die deutsche Kultur in Südtirol zu fördern und ihre sprachliche Identität sicherzustellen.

In Anbetracht dieser Prämisse stellt sich nun die Frage, inwiefern die Zweisprachigkeit in Südtirol den Dolmetschbedarf in der Region genau beeinflusst. Aufgrund der vorherrschenden Zweisprachigkeit in der Region kommen nämlich Zweifel auf, ob Dolmetschdienstleistungen überhaupt notwendig seien. Obgleich sowohl Deutsch als auch Italienisch in öffentlichen Ämtern und Institutionen sowie im Bildungswesen gleichermaßen präsent sind und gefördert werden, bleibt unklar, in welchem Maße die Bevölkerung tatsächlich auf Dolmetscher*innen zurückgreifen. Zu diesem Zweck wurde der Südtiroler Landtag als Untersuchungsrahmen gewählt. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Landtagssitzungen sollen diesbezüglich folgende Forschungsfragen geklärt werden:

- Inwiefern beeinflusst die Zweisprachigkeit den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag?
- Welche Sprachgruppe nutzt den Dolmetschdienst im Südtiroler Landtag in der Legislaturperiode 2023-2028 häufiger und welche Faktoren beeinflussen die Nutzung?
- Welche Gründe sprechen laut den Dolmetscherinnen für das Erhalten des Dolmetschdienstes in Südtirol?

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Auf die Einleitung folgen zunächst die ersten beiden theoretischen Kapitel, in denen alle grundlegenden Konzepte und Definitionen geklärt werden. Kapitel 1 befasst sich mit der Definition der sprachlichen

Minderheiten, sowie mit der Translationspolitik. Ein besondere Schwerpunkt liegt dabei auf die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie auf der Rolle der Sprachplanung. Im Fokus stehen hierbei die Europäischen Union, die OSZE und die Situation der sprachlichen Minderheiten in Italien. Dabei wird die Region Südtirol in vielen Fällen als praktisches Beispiel herangezogen.

Kapitel 2 greift alle grundlegenden Konzepte, die sich mit Mehrsprachigkeit beziehungsweise Vielsprachigkeit befassen, auf. In diesem Zusammenhang werden Fragen wie etwa der Unterschied zwischen Zweisprachigkeit und Mehrsprachigkeit, sowie alle weiteren Kategorien und Formen von Mehrsprachigkeit untersucht. Es erfolgt ein Vergleich der institutionellen Mehrsprachigkeit im Rahmen der UNO und der EU sowie eine kurzer Exkurs über die Schweiz. Dies soll als Beispiel eines funktionierenden mehrsprachigen Landes herangezogen werden. Zusätzlich dazu werden weitere Aspekte wie die historische und rechtliche Entwicklung sowie die Herausforderungen der Translationspolitik in der Schweiz skizziert.

Das darauffolgende Kapitel 3 fokussiert sich auf Südtirol und die Zweisprachigkeit in der Region. Neben einem Überblick über die historische Entwicklung, die grundlegend für das Verständnis der aktuellen (sprach-)politischen Lage in der Region ist, werden unter anderem ebenso Themen wie die Zweisprachigkeitspflicht in der öffentlichen Verwaltung sowie die Rechts- und Verwaltungsterminologie in Südtirol umfassend analysiert. Ebenso wird der Südtiroler Landtag als politisches Organ in den Mittelpunkt gerückt und die Zusammensetzung, Organisation und Funktionsweise, die für den praktischen Teil der Arbeit relevant sind, aufgearbeitet.

Abschließend werden im empirischen Teil der Masterarbeit, zunächst die wissenschaftliche Grundlagen für die darauffolgende Analyse festgelegt. Anschließend wurden die Sitzungen des Südtiroler Landtags im Monat Mai beobachtet, um den Zusammenhang zwischen Zweisprachigkeit und dem Dolmetschbedarf zu analysieren. Zusätzlich dazu wurden drei semistrukturierte Interviews mit den Dolmetscherinnen des Landtages geführt. Anhand der Interviews und des erstellten Beobachtungsprotokolls wird der Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag analysiert.

1. Sprachliche Minderheiten und Translationspolitik

Folgendes erstes Kapitel richtet den Fokus auf sprachliche Minderheiten und Translationspolitik. Im Zuge dessen wird zunächst der Begriff sprachliche Minderheiten definiert, ehe im zweiten Schritt die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert werden. Dabei steht die Arbeit der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Mittelpunkt. Außerdem wird ein besonderes Augenmerk auf sprachliche Minderheiten in Italien gelegt, wobei auch hier die politischen und rechtlichen Aspekte ins Licht gerückt werden. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel das Konzept der Translationspolitik und dessen Rolle bei der Erhaltung sprachlicher Minderheiten erörtert. Abschließend wird die Dimension der Sprachplanung aufgegriffen, die ein wesentliches Instrument für die Sicherung der Rechte sprachlicher Minderheiten darstellt. Die Region Südtirol wird im Laufe dieses Kapitels an mehreren Stellen als praktisches Beispiel herangeführt, um diese Konzepte genauer zu veranschaulichen. In diesem Sinne wird eine Grundlage für das Verständnis der politischen und rechtlichen Situation sprachlicher Minderheiten im Allgemeinen als auch speziell der Region Südtirol geschaffen, die zugleich einen Teil des theoretischen Rahmens für die Analyse in Kapitel 4 festlegt.

1.1. Definitorische Annäherungen an den Begriff der sprachlichen Minderheiten

Laut Kürschner (2014: 9) zählen Sprachminderheiten zu einem der facettenreichsten Felder der Linguistik, zumal sie in unterschiedlichsten Konstellationen auftreten können. Bis heute gibt es jedoch keine einheitliche Definition von Sprachminderheiten, da die Eingrenzung dieses Begriffs sehr komplex ist.

Zunächst betont Kürschner (2014: 10), dass die Existenz einer Sprachmehrheit gegeben sein muss, um überhaupt von einer Sprachminderheit sprechen zu können. Es reicht jedoch nicht aus, allein die Größe der sprachlichen Gruppen zu betrachten, sondern man muss vor allem das Bezugsverhältnis zwischen ihnen berücksichtigen. Cronin (2020: 334) erweitert dieses Verständnis durch den sogenannten dynamischen Aspekt, der insbesondere in der Translationswissenschaft von Bedeutung ist, zumal er darauf hinweist, dass potenziell jegliche Sprache als eine Minderheitssprache wahrgenommen werden kann. Aus diesem Grund können Sprachen wie Russisch oder Portugiesisch, die per se sehr viele Sprecher*innen haben, ebenfalls als eine Minderheitssprache verstanden werden. Dieser Aspekt ist eng mit dem Status

der Sprache verbunden und hebt hervor, dass es sich bei Sprache um einen dynamischen und niemals statischen Begriff handelt, der viel mehr eine Beziehung als etwas Greifbares darstellt. Besonders anschaulich zeigt sich das am Beispiel der Region Südtirol: Obwohl Deutsch in Italien eigentlich als eine Minderheitensprache angesehen wird, ist die deutsche Sprachgruppe mit etwa 69,4 % im Verhältnis zur italienischen (26 %) größer¹ (Autonome Provinz Bozen – Südtirol: 2011²). Häufig hängt das Empfinden einer Sprachminderheit beziehungsweise Sprachmehrheit jedoch auch mit der sozialen Stellung der jeweiligen Sprachen zusammen. In diesem Kontext kann die sogenannte Sprachplanung eine wesentliche Rolle bei der Wahrnehmung der Sprache spielen (siehe Kapitel 1.5).

In diesem Zusammenhang hebt Kürschner (2014: 9) die Wichtigkeit einer klaren Einordnung sprachlicher Minderheiten hervor, die in einem anderssprachigen Land leben. Dabei hebt er insbesondere die Kategorien Grenzgebiete und Sprachinseln hervor. Die Region Südtirol fällt beispielsweise in die erste herausgearbeitete Kategorie: Das Nachbarland Österreich befindet sich unmittelbar nach der Grenze, weshalb die Bindung zum einstigen Mutterland immer noch stark vorhanden ist. Von Sprachinseln spricht man hingegen, wenn man jene Bevölkerungsgruppen meint, die innerhalb eines anderssprachigen Staates leben, wie es unter anderem bei den Zimbern im Trentino und in Venetien³ der Fall ist. Zuletzt fügt Egger (2001: 16f) noch die Nationen als weitere Kategorie hinzu, wie beispielsweise im Fall der Katalanen und Basken in Spanien, die auf mehrere Staaten aufgeteilt leben.

Obwohl eine klare Eingrenzung sprachlicher Minderheiten komplex ist, gibt es dennoch einige Merkmale, die eine Minderheit kennzeichnen. Laut Berruto (2009: o.S.) müssen sprachliche Minderheiten folgende drei Hauptkriterien erfüllen: Zunächst muss Sprache in bestimmten Situationen, mit einem gewissen Zweck von einer oder mehreren Sprachgemeinschaften beziehungsweise Gruppen innerhalb eines bestimmten Verwaltungsgebiets verwendet werden. Außerdem muss sich die Sprache von der offiziellen Landessprache des Gebietes unterscheiden. Darüber hinaus wird die Sprache von einer Minderheit der Bevölkerung dieses Verwaltungsgebiets gesprochen. Zu diesen Faktoren fügt er zudem auch eine persönliche Komponente hinzu: Er behauptet, dass der Status einer

¹ 4,5 % gehören der ladinischen Sprachgruppe.

² Die nächste Volkszählung ist im Dezember 2023 geplant und die dabei erhobenen Daten werden voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht. Daher stammen viele der Daten, die sich auf Südtirol beziehen, aus dem Jahr 2011 (letzte Volkszählung).

³ Es handelt sich hierbei um eine bairische Sprachminderheit in den Regionen Trentino und Venetien.

Minderheitssprache vor allem auch einen symbolischen Wert mit sich trägt, da er eine gewisse ethnische oder kulturelle Identität aufweist.

Nicht nur bezüglich der Definition stellen sprachliche Minderheiten eines der facettenreichsten Felder der Linguistik dar, sondern auch aufgrund der großen und umstrittenen Begriffsbestimmung. Neben den bereits genannten Begriffen nennt Busch (2022: 63) auch andere Termini, die in der Politik und Verwaltung verwendet werden, darunter „Regionalsprachen“, „Sprachen ethnischer Gruppen oder Volksstämme“, „Nationalitätensprachen“, „bedrohte Sprachen“, „indigene Sprachen“, „Migrationssprachen“, „Diasporasprachen“ und „Herkunftssprachen“ (heritage languages). Auf internationaler Ebene wird außerdem immer häufiger auch der neutral konnotierte Begriff „weniger verbreitete Sprachen“ (lesser used language) verwendet. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, zu erwähnen, dass man diesen Begriff nicht in nationalen Gesetzestexten wiederfinden kann. Er wird jedoch trotzdem in der Fachsprache verwendet, zumal er von der Europäischen Union als politisch korrekter Ausdruck angesehen wird und weder eine soziale noch politische Konnotation aufweist (vgl. Fiorentini 2022: 17f).

Der Versuch, eine international gültige und einheitliche Terminologie zu etablieren, hat sich deshalb als wenig effektiv erwiesen, zumal Begriffe wie Minderheitensprache und andere synonym verwendete Termini stark mit territorialen und nationalstaatlichen Sprachideologien behaftet sind, die eine statische Realität voraussetzen. Um hervorzuheben, dass es sich um Prozesse des „Othering“, also der Hierarchisierung, der Marginalisierung, aber auch der Anerkennung von Rechten handelt, wird zunehmend der Begriff „Minorisierung“ bevorzugt. Für Busch (2022: 63) ist dieser Begriff aus einem soziohistorischen Blickwinkel zu betrachten und stellt ein eigenes Konzept dar. Minderheitensprachen sind demnach nicht ein vorgegebener Gegenstand, sondern werden wiederholt auf unterschiedliche Art und Weise diskursiv konstruiert.

Erwähnenswert ist zudem auch die Unterscheidung zwischen Minderheitensprachen und Dialekten. Hierbei stellt sich besonders die Frage, ob Dialekte als Minderheitensprachen angesehen werden können oder nicht. Ein entscheidendes Kriterium spielt dabei die sprachliche Distanz zwischen den beiden Sprachsystemen. Damit gemeint ist vor allem der gesellschaftliche Stellenwert, aber auch die Identität und das Empfinden der Sprecher*innen (vgl. Berruto 2009: o.S.). Auch die Europäische Kommission hebt im Artikel 1 ihrer Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die im Jahr 1992 erarbeitet wurde, fest, dass Dialekte nicht als sprachliche Minderheiten wahrgenommen werden dürfen (vgl. Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen 1992: 2).

Zusammenfassend lässt sich also behaupten, dass es sich bei der Definition sprachlicher Minderheiten um ein besonders komplexes Thema handelt, es aber dennoch einige Hauptmerkmale gibt, anhand derer man eine sprachliche Minderheit erkennen kann.

1.2. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen sprachlicher Minderheiten

Auf internationaler Ebene entstand nach dem Ende des Ersten Weltkrieges ein wachsendes Bewusstsein für die Problematik der sprachlichen Minderheiten. Im Fokus stand damals vor allem die Staatenlosigkeit, die man in jedem Fall vermeiden wollte, indem man den durch die neuen Grenzziehungen entstandenen Minderheiten die Staatsbürgerschaft zusicherte. Nach dem Zweiten Weltkrieg hingegen vermied man die Thematik der Minderheitenrechte jahrzehntelang, während stattdessen der Schutz und die Förderung individueller Rechte und Freiheiten immer weiter in den Vordergrund rückten. Der entscheidende Wendepunkt stellte das Ende des Kalten Krieges dar, bei dem es zu neuen Grenzziehungen in Mittel- und Osteuropa kam. Dies führte im Jahr 1992 zur verstärkten Aufmerksamkeit für die Angelegenheiten sprachlicher Minderheiten auf internationaler Ebene (vgl. Busch 2022: 64).

Auf europäischer Ebene befassen sich hauptsächlich das Europäische Parlament, der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem Schutz der Minderheiten. Auch innerhalb dieser Institutionen herrscht erhebliche Unstimmigkeit in Bezug auf eine Definition von sprachlichen Minderheiten. Die Europäische Union grenzt sprachliche Minderheiten wie folgt ein:

Der Ausdruck „Regional- oder Minderheitensprachen“ bezeichnet Sprachen,] die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden. (Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen 1992: 2)

Die OSZE liefert keine eindeutige Definition in Bezug auf sprachliche Minderheiten. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Definition, die der ehemalige Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten Max van der Stoep erwähnt hat, der sie wie folgt eingrenzt:

The existence of a minority is a question of fact and not of definition. [...] First of all, a minority is a group with linguistic, ethnic, or cultural characteristics, which distinguish it from the majority. Secondly, a minority is a group which usually not only seeks to maintain its identity but also tries to give stronger expression to that identity. (Case Studies on National Minority Issues: Positive Results 1993: o.S.).

Beide Definitionen grenzen sprachliche Minderheiten ein und betonen, dass diese in einem bestimmten Staatsgebiet leben und versuchen, ihre Identität zu bewahren. Dennoch bleiben beide Definitionen allgemein und können somit nicht als aussagekräftige Eingrenzungsreferenz herangezogen werden.

Nicht nur die verschiedenen internationalen Organisationen sind sich bei der Definition von sprachlichen Minderheiten uneinig, sondern auch die gegenwärtige Politik sorgt für Schwierigkeiten bei der Definition des Begriffs Sprachminderheiten, da viele der offiziell mehrsprachigen Länder in Europa die internationalen, nationalen und regionalen Normen sehr inkonsequent umsetzen. Die auseinandergehenden Meinungen zeigen auf, dass eine genaue Begriffsbestimmung meist schwerfällt, zumal die Identifizierung von Sprachminderheiten nicht nur von objektiven Kriterien abhängt, sondern auch von ihrem gefühlten Minderheitenstatus oder ihrer sprachpolitischen Behandlung beeinflusst wird (vgl. Kürschner 2014: 12).

Um die Sicherheit und das Fortbestehen dieser Minderheiten innerhalb Europas zu gewährleisten, wurde im Jahr 1992 von der OSZE das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (nachstehend HKNM) eingeführt, dessen Hauptaufgabe darin besteht, ein Instrument der Konfliktverhütung bei Spannungen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten zu bieten. Das vorrangige Ziel des HKNMs ist es, Konflikte zu verhindern und die Sicherheit auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern. Dies kann daran festgestellt werden, dass das HKNM nur in Fällen eingreift, in denen ernsthafte Spannungen herrschen und das Mandat es den Amtsinhaber*innen ausdrücklich erlaubt, ein eigenes Urteilsvermögen auszuüben beziehungsweise kontextspezifische Entscheidungen zu treffen (vgl. OSZE – Hoher Kommissar für nationale Minderheiten: o.J.). Infolgedessen kann es laut Sabanazde und Graaf (2010: 125) vorkommen, dass sich einige Minderheiten möglicherweise unrechtmäßig behandelt fühlen, zumal einige Minderheiten stark kontrolliert werden, während andere vom Mandat ausgenommen beziehungsweise „unfairly ignored by the HCNM“ sind. Auch die unzureichende Definition sprachlicher Minderheit trägt zu dieser Problematik bei, da das HKNM in jedem einzelnen Fall arbiträr darüber entscheiden kann, ob eine Minderheit in diese Kategorie fällt oder nicht, wie es der oben zitierte Definitionsversuch von Max van der Stoel zeigt. Somit werden auch politische Entscheidungen getroffen, die sich auf die zwischenstaatlichen Beziehungen auswirken können (vgl. Sabanazde und Graaf 2010: 126f). Im Rahmen der Europäischen Union wurden hingegen verschiedene Abkommen ausgearbeitet, in denen insbesondere die Gründe hervorgehoben werden, weshalb es notwendig ist, Minderheiten zu schützen. Besonders die Europäische Charta der Regional- und

Minderheitensprachen (nachstehend ECRMS), die im Jahr 1992 vom Europäischen Rat verabschiedet worden ist, spielt hier eine wesentliche Rolle. Im Teil II, Artikel 7, setzt sie sich unter anderem zum Ziel, die Minderheitensprachen als kulturellen Reichtum anzuerkennen, sowie die geographische Lage der Minderheitensprachen zu respektieren und die Minderheitensprachen zu fördern, indem sie angemessene Mittel zur Verfügung stellt, diese zu erlernen (vgl. Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen 1992: 3f).

Die Europäische Union hat trotz der vielen Bemühungen, sprachliche Minderheiten auf gesetzlicher Ebene zu schützen und zu wahren, es nicht geschafft, sich durchzusetzen, zumal diese für viele Minderheiten nicht von Relevanz sind. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Verordnungen des eigenen Staates ausschlaggebend für den Schutz der Minderheiten auf staatlicher Ebene sind (vgl. Egger 2001: 23). Aus diesem Grund kann behauptet werden, dass trotz vorhandener europäischer rechtlicher Vorschriften zum Schutz der sprachlichen Minderheiten die tatsächliche Umsetzung dieses Schutzes häufig unzureichend bleibt.

Soldat-Jaffe (2014) analysiert die Europäische Charta für regionale Sprachen oder Minderheitensprachen und kritisiert dabei die vielfältigen Herangehensweisen der EU, die häufig im Widerspruch zueinanderstehen. Während die ECRMS versucht, sprachliche Minderheiten mittels Sprachplanung aus sprachlicher Sicht zu schützen, setzen das Europäische Parlament und der Europarat die Rechte der sprachlichen Minderheiten an erste Stelle. Hinzu kommt, dass die Charta sich nur auf jene Minderheitensprachen bezieht, die in einem bestimmten Gebiet traditionell gesprochen werden – sprich Sprachen, die schon über einen längeren Zeitraum in dem jeweiligen Staat gesprochen werden. Auch aus kultureller Sicht weist der Schutz in vielen Hinsichten einen limitierten Anwendungsbereich auf und das Recht auf kulturelle Selbstverwaltung ist nur stellenweise vorhanden.

Darüber hinaus argumentiert Soldat-Jaffe (2014: 374), dass der ausschlaggebende Grund für die abweichenden Absichten der verschiedenen Institutionen die Prinzipien sind, auf denen sie aufbauen, da diese selbst von Grund auf verschieden sind. Der Wunsch des Rechtsschutzes, die Wahrung kultureller Identität und ähnliche Aspekte sind zum Teil zu abstrakt, um sie in die Tat umsetzen zu können. Aus diesem Grund bestehen große Unstimmigkeiten zwischen den Institutionen der EU im Hinblick auf die Definition von Minderheitssprachen, deren Identifizierung und Schutzbedarf.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Europarat die individuellen Rechte in den Vordergrund rückt, wodurch eine größere Anzahl an Menschen begünstigt wird, während die Charta der Europäischen Minderheitengruppen sich hauptsächlich mit der Erhaltung schutzwürdiger Sprachen auseinandersetzt und sich auf den Erhalt dieser fokussiert (vgl.

Soldat-Jaffe 2014: 382f). Berücksichtigt man all diese Faktoren, die bei der Entscheidung herangezogen werden, sowie die unterschiedlichen Ziele, die die Institutionen verfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass der Grat zwischen dem Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, und der Verhinderung von Konflikten, die zu Frieden und Sicherheit für die Staaten und ihre Einwohner*innen führt, sehr schmal ist, da die Entscheidung in den meisten Fällen entweder für den Schutz der Menschenrechte oder für die Verhinderung des Konflikts fällt. Im Kapitel 2.2 werden die institutionelle Mehrsprachigkeit in den internationalen Organisationen zudem näher beleuchtet und hervorgehoben.

1.3. Sprachliche Minderheiten in Italien

„Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten.“ (Verfassung der Italienischen Republik 1947). Dieses Grundgesetz ist im Artikel 6 der italienischen Verfassung verankert.

In Italien werden neben der Amtssprache Italienisch und den zahlreichen Dialekten noch viele weitere Sprachen gesprochen. In diesem Zusammenhang ist es ausschlaggebend, den wesentlichen Unterschied zwischen der Kategorie der „historischen Minderheiten“ und den sogenannten „neuen Minderheiten“ darzulegen (vgl. Kürschner 2014: 14f). Zu den zwölf historischen Minderheiten, auch autochthone Sprachminderheiten genannt, zählen in Italien folgende Sprachgruppen: Die frankoprovenzalische Sprachgruppe und die Dialekte, die von ihr abstammen, sowie die germanische, die französische, die ladinische, die slawische⁴, die albanische, die katalanische, die friulanische, die okzitanische, die sardische und die griechische Sprachgruppe.

Die Anzahl der jeweiligen Sprecher*innen ist teilweise sehr schwer zu erfassen. Es steht jedoch fest, dass mit etwa 360.880 deutschsprachigen Sprecher*innen (vgl. Autonome Provinz Bozen Südtirol: 2022), circa 60.000 slowenischsprachigen Sprecher*innen und ungefähr 70.000 bis 100.000 albanischsprachigen Sprecher*innen, die germanischen, die slawischen und die albanischen Sprachgruppen zu den größten in Italien gehören. Kleinere Sprachgruppen wie etwa die ladinische mit circa 30.000 Sprecher*innen und Okzitanisch mit 20.000 bis 40.000 Sprecher*innen werden nur in einigen wenigen Gebieten des Landes gesprochen (vgl. UNESCO Commissione nazionale italiana: 2021).

⁴ Hierzu zählen die slowenische und die kroatische Sprachgruppe.

Unter dem Phänomen der sogenannten „neuen Minderheiten“⁵ versteht man jene sprachlichen Minderheiten, die sich im Laufe der Jahre aufgrund von Migration innerhalb des Staates gebildet haben. Der entscheidende Unterschied zu den historischen Minderheiten liegt darin, dass neue Minderheiten vereinzelt und über das gesamte Land verteilt auftreten können, während sich historische Minderheiten in einem klar abgegrenzten Gebiet befinden (vgl. Maraschio und Robustelli 2010: 73).

Die autonome Region Trentino-Südtirol gehört, wie auch die slowenische Minderheit in der Region Friaul-Julisch-Venetien und die frankoprovenzalische Minderheit in der Region Aosta, zu den wichtigsten historischen Minderheiten. Diese drei Regionen besitzen eine besondere Verwaltungsform und bilden somit zusammen mit Sizilien und Sardinien die fünf italienischen Regionen mit Sonderstatus.

Während die Maßnahmen zum Schutz der Minderheiten in Südtirol bereits im Jahr 1946 im Pariser Abkommen verabschiedet wurden, wurden die slowenischen und frankoprovenzalischen Minderheiten erst im Jahr 1999 als offiziell schützenswert angesehen. Am 15. Dezember 1999 wurde ein Gesetz erlassen, das den Titel „Bestimmungen auf dem Sachgebiet der historischen Sprachminderheiten“ trägt. Hierbei beruht der Artikel 2 dieses Gesetzes auf dem Artikel 6 der italienischen Verfassung sowie auf den europäischen Grundbestimmungen zum Schutz der sprachlichen Minderheiten und hebt hervor, dass sich die Republik dazu verpflichtet, die Sprache und Kultur der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu schützen, unter anderem auch jene der deutsch-, slowenisch- und frankoprovenzalischen Sprachgruppe (vgl. Bestimmungen auf dem Sachgebiet der historischen Sprachminderheiten Nr. 482/1999). Dank der Einführung des Gesetzes 482/1999 bekamen schlussendlich jene sprachlichen Minderheiten Aufmerksamkeit, die bis dato von der Regierung nicht berücksichtigt wurden. Denn obwohl es bereits verschiedene Bestimmungen, regionale Gesetze und Statute im gesamten Land gab, ermöglichte die Verabschiedung dieses Gesetzes eine genaue Umsetzung des Artikel 6 der Verfassung (vgl. Fiorentini 2022: 88).

Es handelt sich hierbei jedoch um ein jeher umstrittenes Gesetz, zumal die Kriterien, die zur Identifizierung der Minderheiten herangezogen werden, nicht sehr klar definiert sind. Zum Teil sind diese laut Maraschio und Robustelli (2010: 76) nicht nur auf sprachlicher, sondern auch auf funktionaler und historischer Ebene uneinheitlich, da mehrere Faktoren, wie etwa Migration und die Beziehung der Sprachen zur Landessprache, nicht berücksichtigt

⁵ In Italien bezieht man sich in diesem Zusammenhang beispielweise auf Einwanderer aus Albanien oder China, die verteilt über das gesamte Staatsgebiet leben.

werden. Dabei sind folgende Mängel am Gesetz 482/1999 besonders auffällig: Allem voran muss hervorgehoben werden, dass in Italien eine klare Vereinfachung vieler Aspekte, die sprachliche Minderheiten beeinflussen, stattgefunden hat. Ein Beispiel dafür stellt die fehlerhafte Auffassung dar, dass alle Minderheitensprachen aus soziolinguistischer und wirtschaftlicher Sicht in Italien mit der italienischen Sprache gleichgesetzt werden. Außerdem wird die interne Diversität der Sprachen, die sogenannte Diglossie, kaum berücksichtigt und die Machtverhältnisse der sprachlichen Minderheit und der italienischen Sprache werden außer Acht gelassen. Hinzu kommt außerdem die Annahme, dass das Territorium (in diesem Fall der italienische Staat) als etwas Einzigartiges und Kompaktes behandelt wird, was wiederum den Schutz von Sprecher*innen außerhalb dieses klar abgegrenzten Territoriums verhindert. Gleichzeitig wird das den Nicht-Sprecher*innen innerhalb des Territoriums aufgezwungen. Zusätzlich wird beim Vergleich der nationalen Regelungen mit den regionalen Regelungen deutlich, dass auf regionaler Ebene ein tieferes und vollständigeres Verständnis für die zu schützenden sprachlichen Realitäten herrscht (vgl. Fiorentini 2022: 89ff).

Bemerkenswert ist zudem, dass auch Roma und Sinti zu den historischen Minderheiten gehören, allerdings werden sie im Gesetz zum Schutz der historischen Minderheiten, das Gesetz 482/1999, nicht erwähnt (vgl. Egger 2001: 24). Ursprünglich war neben den bereits genannten Sprachen auch eine dreizehnte Sprache vorgesehen, nämlich die Sprache „Romani“ (die Sprache der Roma und Sinti), die allerdings in der endgültigen Fassung des Gesetzes gestrichen wurde. Die fehlende Berücksichtigung der tausenden Menschen, die zu dieser Minderheit gehören, kann mit den politischen Machtkämpfen der 90er-Jahre begründet werden. Die damaligen Oppositionsparteien (Forza Italia und Alleanza Nazionale), die sich politisch konservativ positionieren, zeigten wenig Empathie gegenüber dieser Minderheit; dies führte zur Blockade der Verabschiedung des Gesetzes. Als zusätzliches Argument für den Ausschluss der Roma aus diesem Gesetz wird deren vermeintliches Nomadentum herangezogen. Bis heute sind keine weiteren Gesetzesentwürfe mehr vorgelegt worden, jedoch hat die Universität von Teramo im Jahr 2016 das Verfahren zur Anerkennung der Roma als sprachliche Minderheit eingeleitet (Scala 2020: 349ff).

Es kann also festgestellt werden, dass auch auf italienischer Ebene sowie auf europäischer Ebene (vgl. Kapitel 1.2.) Machtverhältnisse in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen, zumal sie festlegen, ob und welche sprachlichen Minderheiten anerkannt und geschützt werden.

1.4. Translationspolitik

Ehe man sich mit dem Thema der Translationspolitik befasst, wird zunächst das Konzept der Sprachpolitik geklärt, zumal sie sehr eng mit der Translationspolitik in Verbindung steht. Laut Spolsky (2012: 5) umfasst Sprachpolitik, auch „language management“ genannt, drei wesentliche Elemente: Die Sprachen, die von einer Sprachgemeinschaft tatsächlich gesprochen werden⁶, alle Werte und Vorstellungen, die in einer Sprachgemeinschaft geteilt werden und die Autorität, die bestimmte Mitglieder einer Sprachgemeinschaft besitzen beziehungsweise die Art und Weise, wie sich diese manifestiert.

Sprachpolitik dient aus diesem Grund laut Sandrini (2019: 67) als Ausgangspunkt für Translation und muss in diesem Zusammenhang unbedingt berücksichtigt werden. Sandrini (2019: 58) argumentiert außerdem, dass Sprachpolitik aufgrund von zwei Faktoren wichtig sei: Nicht nur, weil sie den Integrationsprozess fördert, sondern auch, weil man damit Zugang zu Wissen und Sprache erhält. Erwähnenswert ist darüber hinaus das Konzept der Translationskultur. Translationskultur und Translationspolitik sind eng miteinander verknüpft und schaffen die Voraussetzungen für Normen und Konventionen im Bereich der Translation (vgl. Sandrini 2019: 72). Dennoch gibt es einige wesentliche Merkmale, die laut Sandrini die beiden Begriffe voneinander unterscheiden. Zunächst handelt es sich bei der Translationskultur um ein Konzept, das sich mit den Sprecher*innen einer Gesellschaft beschäftigt und daher versucht, das Umfeld und das Sprachverhalten anhand eines deskriptiven Ansatzes wiederzugeben. Bei der Translationspolitik handelt es sich hingegen um bewusste, geplante Entscheidungen, die nur einen bestimmten Teil, sprich jenen der Translation, betreffen und diesen anhand gezielter Maßnahmen steuern (vgl. Sandrini 2019: 74). Hinzu kommt laut Sandrini (2019: 64), dass der Begriff Translationspolitik mit unterschiedlichen Bedeutungen verknüpft sein kann. Er bezieht sich sowohl auf die Strategien der einzelnen Individuen als auch auf die Normen, die im Rahmen der strategischen Planung von Translationspolitik herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist es unumgänglich, Gideon Toury, einen der Pioniere der Translationsnormen-Forschung, zu erwähnen. In seinem Werk *Descriptive Translation Studies* (1995) lenkt er das Augenmerk auf die kulturellen und sozialen Aspekte des Übersetzungsprozesses und hebt die Wichtigkeit der Normen ebenfalls hervor. Toury (1995: 55) definiert außerdem Normen als eine Menge an Werten und Vorstellungen in der

⁶ Damit gemeint sind zum Beispiel regionale Varietäten.

Gesellschaft, die das Verhalten der Akteur*innen in bestimmten Situationen beeinflussen und folglich darüber entscheiden, was als angemessen erachtet wird und was nicht. Normen sind außerdem dafür verantwortlich, ausfindig zu machen, ob bestimmte Themen innerhalb einer Gesellschaft als relevant oder irrelevant erachtet werden. Normen werden demnach von den Mitgliedern einer Gemeinde erschaffen und bestimmt, weshalb sie erheblichen Einfluss auf die Werte und Vorstellungen ebenjener Gesellschaft haben. Toury argumentiert außerdem, dass man den Translationsakt nicht nur auf seine Äußerungen reduzieren darf, sondern dass auch die kulturelle Komponente immer im Hinterkopf behalten werden muss. Demnach muss der/die Translator*in stets eine soziale Rolle im Translationsprozess einnehmen und eine Funktion erfüllen, die im Kontext als angebracht erachtet wird. Zusammenfassend kann man sagen, dass Translationspolitik immer in einen gesellschaftlichen Diskurs eingebettet ist und daher viele verschiedene Faktoren zu ihrer Schaffung beitragen (vgl. Toury 1995: 53ff).

Die enge Verknüpfung zwischen Translation und gesellschaftlichen Normen hebt insbesondere in Gebieten, in denen mehrere Sprachgruppen aufeinandertreffen hervor, welche signifikante Rolle Translationspolitik spielt. Eine genaue Herangehensweise und Planung der Translationspolitik ist nicht nur für die soziale Integration wesentlich, sondern auch für die Gewährleistung der innerstaatlichen Kommunikation, die allen Bürger*innen eines Staats zugänglich gemacht wird. Damit beeinflusst die Translationspolitik das öffentliche Leben und die Ausübung demokratischer Rechte erheblich (vgl. Sandrini 2019: 66). Gerade für sprachliche Minderheiten ist die Rolle von Translation in Anbetracht dieser Problematiken seit jeher umstritten, da Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Sprachen oft zu asymmetrischen Verhältnissen führen. Nach Venuti (1998: 136) spiegelt sich diese Komplexität in der Translation wider, da Sprache nicht nur ein grundlegendes Instrument der Kommunikation ist, sondern vor allem eine Art des kollektiven Ausdrucks darstellt. Sprache verkörpert demnach auch politische und historische Machtverhältnisse und deren Asymmetrien, weshalb sie sich niemals nur auf ihre kommunikative Funktion beschränkt.

Angesichts dieser Voraussetzungen wirft Sandrini (2019: 45) die Frage in den Raum, ob Translation in einem Gebiet, in dem die Bevölkerung sowohl über Kenntnisse der Minderheitssprache als auch der Mehrheitssprache verfügt, überhaupt notwendig ist. Die Antwort darauf kann unterschiedlich begründet werden: Der bloße Gebrauch einer Minderheitssprache zur Kommunikation kann laut Venuti (1998: 138) ein Zeichen der Rebellion darstellen und politisch motiviert sein. Dies kann man anhand des Beispiels Südtirol genau erkennen: Als die Verwendung der deutschen Sprache während des Zweiten Weltkrieges verboten wurde, symbolisierte das Deutschsprechen eine Auflehnung gegen die Unterdrückung

durch die italienische Regierung. Man kann also feststellen, dass der Akt des Übersetzens und Dolmetschens oft als eine kalkulierte politische Strategie dient, um die Sprache zu erhalten und ihre Entwicklung zu fördern (vgl. Venuti 1998: 138).

Zusätzlich zu den politischen Aspekten ist auch die Identitätsbildung, zu der Sprache erheblich beiträgt, von wesentlicher Bedeutung. Diese symbolische Dimension wird besonders im Zusammenhang mit sprachlichen Minderheiten in vielen Fällen unterschätzt. Damit ist gemeint, dass trotz einer perfekten Beherrschung der Minderheitssprache vonseiten eines Großteils der Bevölkerung, wie es etwa bei Spanisch bei den Katalanen der Fall ist, Translation dennoch begrüßt wird, da sie dazu beiträgt, sprachliche und kulturelle Identität zu schaffen (vgl. Cronin 2020: 336).

In diesem Zusammenhang bietet der Ansatz von Córdoba Serrano und Diaz Fouces (2018) eine spannende Perspektive auf dieses Thema. Vorausgegangen sei folgende Prämisse: Im Rahmen der Öffentlichkeit⁷ spielt die sogenannte „Öffentliche Intervention“ eine wesentliche Rolle für sprachliche Minderheiten, da dominante Sprachgruppen automatisch sprachliche Rechte genießen, während sprachliche Minderheiten in vielen Fällen benachteiligt werden. Diese Grundlage ist auch für die Translation ausschlaggebend, zumal die Öffentlichkeit den Rahmen für die Translationspolitik bildet. Mit dieser Prämisse, die als Ausgangspunkt dient, lässt sich nun folgender Gegenstand aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Es gibt zwei grundlegende Ansätze in Bezug auf Translationspolitik: Auf der einen Seite kann man von Translation als Anpassung sprechen, auf der anderen Seite sieht man Sprache hingegen als Recht (vgl. Serrano und Fouces 2018: 5f).

Das erste Konzept stellt sprachliche Vielfalt als ein Problem dar, zumal sie den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft möglicherweise gefährden könnte. Dabei hat das Erlernen der Mehrheitssprache oberste Priorität und Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen werden als temporäre Unterstützungsmaßnahmen genutzt. Diese Rechte beschränken sich hauptsächlich auf den privaten Bereich, während sie in öffentlichen Bereichen nicht durch den Staat unterstützt werden, es sei denn, die Anzahl an Sprecher*innen rechtfertigt es. In Ländern wie beispielsweise den USA wird dieser Ansatz angewandt, um den Menschen allgemeine bürgerliche oder politische Rechte zuzusichern (vgl. Serrano und Fouces 2018: 7f).

⁷ Damit gemeint ist die Öffentlichkeit im weitesten Sinne, wie zum Beispiel öffentliche und soziale Eingriffe sowie Maßnahmen in der Politik.

Der Ansatz „Sprache als Recht“ vertritt hingegen die Ansicht, dass Sprache eine Möglichkeit ist, um den Bürger*innen individuelle Freiheit zu bieten. Er betrachtet Sprach- und Übersetzungsrechte als eigenständige Rechte und besteht darauf, die eigene Sprache auch als Minderheit im öffentlichen Leben verwenden zu können. Dabei ist die zweisprachige Erziehung beziehungsweise die vollständige Erziehung in der Minderheitssprache erlaubt und wünschenswert und nicht nur eine vorübergehende Maßnahme. Dolmetsch- und Übersetzungsdienste stehen allen Mitgliedern der sprachlichen Minderheit zur Verfügung, auch wenn man die dominante Sprache beherrscht (vgl. Serrano und Fouces 2018: 10f). In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Translationspolitik je nach Ansatz unterschiedlich institutionalisiert sein kann und sich auf verschiedene Arten auf sprachliche Minderheiten fokussiert. Dabei wird zwischen allochthonen und autochthonen Minderheiten unterschieden. Für allochthone Sprachgruppen, also Sprachgruppen, die aus einem unterschiedlichen geographischen Gebiet stammen, gibt es in den meisten Fällen keine konkrete Sprachpolitik und ihre Rechte und Integration in die Gesellschaft können stark variieren. Im Gegensatz dazu besitzen autochthone Minderheiten, damit gemeint sind Sprachgruppen, die aus einem bestimmten geographischen Gebiet stammen, oft offiziellen oder ko-offiziellen Status für ihre Minderheitensprachen in einem Gebiet oder in bestimmten Teilen eines Gebiets, das sie als Heimatland betrachten. Obwohl ihnen auf dem Papier häufig Rechte zugesprochen werden, werden diese in der Realität teilweise nur begrenzt gefördert oder geschützt. Eine mögliche Lösung kann auch in diesem Fall eine konkrete Sprachplanung darstellen, zumal somit klare Regeln zur Anwendung der Sprachen festgelegt werden. Außerdem kann somit eine Ko-Präsenz von zwei oder mehr Sprachen erreicht werden, wobei keine der Sprachen gegenüber der anderen bevorzugt wird. Dies könnte dazu beitragen, die Spannungen zwischen den Sprachen zu reduzieren und eine friedliche Koexistenz zu unterstützen (vgl. Serrano und Fouces 2018: 12ff).

1.5. Sprachplanung

Ziel der Sprachplanung ist es, ein einheitliches Regelwerk zu entwickeln, das nicht nur den Gebrauch einer Sprache reguliert, sondern auch auf grammatikalischer und lexikalischer Ebene eine Anleitung für Sprecher*innen darstellt (vgl. Egger 2001: 224).

Um dieses Konzept deutlicher zu veranschaulichen, kombiniert folgendes Unterkapitel den Ansatz von Haugen (1987) und Egger (2001) der versucht, die gewonnenen Erkenntnisse auf die aktuelle Situation in Südtirol zu übertragen. Dieses Modell schafft es, auf eine

besonders anschauliche Art und Weise, die praktische Anwendbarkeit und die Relevanz dieses Themas darzustellen und kann demnach als Grundlage für eine weitere und genauere Analyse dienen. Haugen wird zudem als ein Pionier in seinem Fachgebiet angesehen und schaffte mit seinem Modell die Grundlage für die moderne Sprachplanung. Zahlreiche Expert*innen auf dem Gebiet der Sprachplanung ließen sich von Haugen inspirieren und entwickelten in Anlehnung an sein Modell ein eigenes, indem sie die Prozesse der Sprachplanung darstellten. Aufgrund seiner Vollständigkeit wird Haugens Modell jedoch immer noch als das zentrale Grundmodell herangezogen. Alle weiteren Modelle, die im Zuge der Sprachplanungsforschung entwickelt wurden, sind daher laut Omdal (2006: 2386) lediglich eine Abwandlung des Modells von Haugen.

Bevor man sich mit der Sprachplanung auseinandersetzt, müssen jedoch zwei grundlegende Begriffe geklärt werden. Haugen zieht den Begriff der Statusplanung heran und beschreibt ihn als die soziale Anerkennung, die eine Sprache in einer Gesellschaft genießt. Eine zentrale Akteurin ist hierbei die Gesellschaft selbst, die den Wert der Sprache festlegt. Der zweite Begriff, der für das Verständnis dieses Modells notwendig ist, ist jener der Korpusplanung. Dieser Aspekt betrifft die Planung und Entwicklung des Sprachsystems und bettet sie in einen gesellschaftlichen und zeitlichen Kontext ein (vgl. Haugen 1987: 61ff).

Zu diesem Zweck entwickelte Haugen im Jahr 1966 ein Modell, das die wichtigsten Dimensionen der Sprachplanung beinhaltet und sie in folgende Kategorien unterteilt: (1) Auswahl der Norm, (2) Kodifizierung der Norm, (3) Implementierung und (4) Ausarbeitung. Dabei werden die Punkte 1 und 2 überwiegend von der Gesellschaft selbst bestimmt, während Punkt 3 und 4 von Expert*innen, wie beispielsweise Sprachwissenschaftler*innen und Schriftsteller*innen, geprägt werden. Ausschlaggebend ist außerdem, dass diese Schritte nicht voneinander abhängen und folglich aufeinanderfolgen, sondern, dass diese Prozesse auch gleichzeitig stattfinden können (vgl. Haugen 1987:59). Um das Modell näher zu veranschaulichen, übernimmt Egger (2001: 225) die tabellarische Darstellung von Haugen (1987: 64), die wie folgt erläutert wird:

	Form (Sprachpolitik)	Funktion (Sprachkultur)
Statusplanung	1. Wahl der Norm (Entscheidungsprozess) a) Identifizierung des Problems b) Entscheidung über die Norm	2. Durchführung (Erziehungsprozess) a) Maßnahmen b) Evaluation
Korpusplanung	3. Kodifizierung der Norm a) Orthographie b) Syntax c) Lexikon d) Phonologie	4. Modernisierung der Sprache a) Terminologie b) Stilistische Entwicklung

Abb.1: Tabellarische Darstellung der Sprachplanung nach Einar Haugen übersetzt von Egger (2001: 225)

Egger (2001: 226) argumentiert, dass jede Sprachplanung zunächst damit beginnt, dass Sprachprobleme sichtbar und Entscheidungen getroffen werden. Im ersten Schritt muss demnach eine (Sprach-)Norm identifiziert werden. Dabei kann es sich beispielsweise um ein bereits vorhandenes Problem innerhalb einer Gesellschaft handeln. Anschließend werden passende Lösungsansätze gesucht, die vor allem von der Wichtigkeit der Normen innerhalb einer Gesellschaft abhängen. Dies erfordert das Treffen von Entscheidungen, die sowohl auf institutioneller Ebene durch politische Planung, aber auch durch die Gesellschaft und sogar von einzelnen Akteur*innen erfolgen können. Somit weist man beispielsweise einer Sprache einen gewissen Status zu (vgl. Haugen 1987: 60).

Um die Theorie des Modells anschaulich darzustellen, zieht Egger (2001: 227) das Beispiel der Region Südtirol heran. In Südtirol handelt es sich diesbezüglich um eine sehr komplexe und heikle Situation. Wie Egger (2001: 227) bereits betont, richtet sich das Augenmerk in dieser Region vielmehr auf das Problem der Statusplanung. Dabei hat die deutsche Sprachgruppe in Südtirol in den vergangenen Jahrzehnten sowohl auf institutioneller Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene eine totale Gleichstellung erlangt. Jedoch stellen der Status und die Anerkennung der deutschen Minderheit in der mehrsprachigen Gesellschaft für manche Bürger*innen weiterhin ein Problem dar, zumal sie für diese den Verlust der Minderheitssprache impliziert. Insgesamt wird, wie Egger richtig betont, Mehrsprachigkeit in Südtirol als etwas sehr Positives betrachtet und im Laufe der Zeit immer mehr geschätzt.

Unter dem Begriff Kodifizierung versteht Egger (2001: 228) die Bestrebungen nach einer einheitlichen Form auf grammatikalischer und lexikalischer Ebene. Dies erfolgt in den meisten Fällen schriftlich und umfasst die Ebenen der Orthografie, Syntax, Lexik und

Phonologie. In Südtirol ist eine klare Unterscheidung von der Standardvarietät des Deutschen bereits gelungen. Allerdings eignet sich das „Südtiroler Deutsch“ nicht als passendes Beispiel für die Kodifizierung, da es sich lediglich um eine Varietät des Deutschen handelt.⁸

Wenn die Sprachnormen und ihre Ziele festgelegt wurden, ist es im darauffolgenden Schritt notwendig, die Implementierung der Maßnahmen von Sprachplanung umzusetzen. Konkret bedeutet das also, dass die Institution oder Regierung die Normen annehmen und diese übernehmen muss. In vielen Fällen handelt es sich um eine Schriftsprache, weshalb die Verbreitung durch Medien (Zeitungen, Bücher, Fernsehen) erfolgt. Aber auch der Unterricht in dieser Sprache kann ein wichtiges Instrument für die Sprachverbreitung darstellen. In Südtirol wurden die essenziellen (Sprach-)Maßnahmen zum Schutz der Minderheiten im Südtiroler Autonomiestatut im Jahr 1972 zusammengefasst, diese dienen als Grundlage für die Sicherung der Mehrsprachigkeit in der Region. Außerdem wurde mit der verpflichtenden Festlegung, die Amtssprachen jeweils als 1. und 2. Sprache in den Schulen zu unterrichten, ein großer Schritt in Richtung Akzeptanz und Kopräsenz der beiden Sprachen in dem Gebiet erreicht, obwohl es sich bei der Unterrichtssprache in Südtirol um ein sehr umstrittenes Thema handelt (vgl. Südtiroler Autonomiestatut 1972: Artikel 19). Trotzdem kann auf regionaler Ebene behauptet werden, dass die Bestrebungen der Region, beide Sprachen im gleichen Ausmaß zu fördern, von einer Vielzahl an Angeboten unterstützt und von der Bevölkerung sehr geschätzt werden.

Anschließend bezieht man sich mit dem vierten Punkt, der Ausarbeitung, auf die ständige Modernisierung der Sprache, also auf die terminologische und stilistische Entwicklung, die eine Sprache mit der Zeit erlebt hat. Besonders betroffen davon sind mehrsprachige Gebiete, die aufgrund des Kontakts zu mehreren Sprachen ständigen Veränderungen ausgesetzt sind. Das „Südtiroler Deutsch“ wird seit jeher besonders im südlichen Teil des Landes stark von der italienischen Sprache beeinflusst. Dies wirkt sich nicht nur auf die Alltagssprache der Bürger*innen aus, sondern reicht beispielsweise bis hin zur Fachterminologie in der Verwaltung. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Sprache sowohl auf terminologischer als auch auf stilistischer Ebene zu beobachten und Veränderungen hervorzuheben (vgl. Egger 2001: 230). Die theoretische Darstellung dieses Konzepts fasst die Essenz der Südtiroler Sprachplanung zusammen und gibt einen Überblick über die heutige Situation in der Region.

⁸ Ein geeignetes Beispiel wäre hingegen die ladinische Sprache. Der Kodifizierungsprozess dieser Sprache hat bereits vor mehreren Jahrzehnten begonnen und läuft bis zum heutigen Tage.

Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere die Statusfrage aufgrund ihrer Komplexität und der terminologischen beziehungsweise stilistischen Entwicklung der Sprache, die ständigem Wandel unterworfen sind, weitere Fragen aufwerfen kann. Weitere Vertiefungen zum Thema Mehrsprachigkeit in Südtirol sind in Kapitel 3 vorhanden.

2. Gesellschaftliche und institutionelle Mehrsprachigkeit

Folgendes Kapitel widmet sich zunächst dem Konzept der Mehrsprachigkeit und untersucht dabei verschiedene Kategorien sowie die unterschiedlichen Ausprägungen von Mehr- und Vielsprachigkeit. Darüber hinaus wird ebenso ausführlich auf das Thema der institutionellen Mehrsprachigkeit eingegangen. In diesem Zusammenhang werden zwei der bedeutsamsten internationalen Organisationen, die UNO und die EU, miteinander verglichen und es wird analysiert, ob diese als echte mehrsprachige Gesellschaften betrachtet werden können. Abschließend wird ein Exkurs in die Mehrsprachigkeit der Schweiz unternommen, ein Land, das stark von Mehrsprachigkeit geprägt ist. In diesem Zusammenhang wird die Mehrsprachigkeit aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Zunächst wird aus historischer und rechtlicher Sicht erläutert, wie Mehrsprachigkeit in der Schweiz geregelt wird. Des Weiteren wird die Sprachpolitik der Schweiz umfassend erklärt. Im Anschluss daran werden die Herausforderungen behandelt, mit denen die Schweiz weiterhin konfrontiert ist. Dieser Exkurs ist für vorliegende Masterarbeit insofern relevant, da das Land viele Parallelen mit der Region Südtirol aufweist.

2.1. Mehrsprachigkeit, Zweisprachigkeit und Vielsprachigkeit: Grundkonzepte

Mehrsprachigkeit macht sich in unserer Gesellschaft unterschiedlich bemerkbar, sei es aufgrund von Migration, historischer Kolonialherrschaft, religiösen Einflüssen, gezielter Sprachpolitik und Globalisierung: Viele Faktoren können dazu führen, dass Menschen mit verschiedenen Sprachen in Kontakt treten. Ein entscheidender Aspekt dabei, so stellt Edwards (2012: 7) fest, ist die Tatsache, dass Mehrsprachigkeit nicht zwingend das Leben in einem fremdsprachigen Land voraussetzt. Grund dafür ist die Globalisierung: Der steigende Migrationsstrom fördert Fremdsprachenkenntnisse und das Erlernen dieser und gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus kann Mehrsprachigkeit auch das Resultat politischer Unionen verschiedener Sprachgruppen sein, wie es beispielsweise in der Schweiz und in Belgien der Fall ist. Besonders stark von Mehrsprachigkeit geprägt sind außerdem Grenzgebiete, beispielsweise die Gegend Québec in Kanada oder weite Teile Nordamerikas und Mexikos. Zudem können auch Faktoren wie Bildung und Kultur laut Edwards in Mehrsprachigkeit resultieren.

Die Definition des Begriffs Mehrsprachigkeit gestaltet sich aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität des Phänomens an sich zu einer anspruchsvollen Aufgabe, zumal eine Abgrenzung des Begriffs erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Roelcke definiert den

Begriff wie folgt: „Mehrsprachigkeit besteht dann, wenn im Unterschied zu der Vielsprachigkeit ganzer Gemeinschaften, einzelne Personen verschiedene Einzelsprachen oder Sprachvarietäten verwenden.“ (Roelcke 2022: 11) Dabei erwähnt der Autor ebenso, dass das Phänomen der Mehrsprachigkeit zunächst als Terminus im weiteren Sinne aufgefasst werden muss. Es handelt sich demnach um einen Überbegriff, dem im Folgenden weitere Termini untergeordnet werden. Auf Grundlage dieser Definition kann zudem auch der Unterschied zwischen Mehr- und Vielsprachigkeit festgelegt werden. Vielsprachigkeit (multilingualism) bezieht sich auf die Existenz von Mehrsprachigkeit innerhalb einer Gesellschaft. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Mehrsprachigkeit um die Fähigkeit einzelner Personen, verschiedene Sprachen zu sprechen (vgl. Roelcke 2022: 4ff).

Im Unterschied dazu definiert Aronin (2022: 12f) Mehrsprachigkeit als das Aneignen von drei oder mehr Sprachen. Dies unterscheidet sich laut ihr von der Zweisprachigkeit, die sich hingegen „lediglich“ mit zwei Sprachen auseinandersetzt. Darüber hinaus argumentiert sie, dass in der Literatur der Begriff Mehrsprachigkeit zum Teil nur sehr allgemein definiert wird. Dabei wird oftmals behauptet, dass Mehrsprachigkeit die Fähigkeit ist, mehr als zwei Sprachen sprechen zu können. Obwohl diese Definition per se korrekt ist, ist sie sehr allgemein und thematisiert nicht genau, in welchem Zusammenhang diese auftritt. Um Mehrsprachigkeit genauer eingrenzen zu können, muss man laut Aronin (2022: 12f) das Phänomen vor allem auf Grundlage der Disziplin und ihres Zwecks betrachten.

Des Weiteren geht sie in ihrem Werk ebenso auf die Frage ein, ob Mehrsprachigkeit und Zweisprachigkeit dasselbe sind. Die Auffassung, dass Mehrsprachigkeit dasselbe wie Zweisprachigkeit sei und umgekehrt, war lange Zeit in der Gesellschaft vorherrschend. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der einzige Unterschied darin bestünde, dass die Mehrsprachigkeit eine Sprache mehr umfasse. Dennoch muss an dieser Stelle betont werden, dass es sich bei Mehrsprachigkeit keineswegs um eine erweiterte Form von Zweisprachigkeit handelt. Der entscheidende Unterschied liegt in der Komplexität des Phänomens: Obwohl beide, Mehrsprachigkeit und Zweisprachigkeit, sehr facettenreich sind, gilt Mehrsprachigkeit laut Aronin als etwas komplexer. Dies kann vor allem auf die quantitativen und qualitativen Unterschiede, die bei mehrsprachigen beziehungsweise zweisprachigen Personen zum Vorschein kommen, zurückgeführt werden. Dabei verläuft sowohl der Spracherwerb als auch der Lernprozess sowie die Verarbeitung der Sprachen im Gehirn unterschiedlich komplex ab (vgl. Aronin 2022: 14).

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass Mehrsprachigkeit ein einzigartiges Phänomen ist, das sich über weite Bereiche der Gesellschaft erstreckt und verschiedene

Faktoren wie etwa geografische, kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen miteinschließt. Dabei ist Mehrsprachigkeit nicht nur die Fähigkeit, mehr als eine Sprache zu sprechen, sondern ein weitaus umfassenderes Konzept. Die verschiedenen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit werden in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert.

2.1.1. Arten von Mehrsprachigkeit

Wenngleich es keine einheitliche Definition von Mehrsprachigkeit gibt, unterteilt man diese in zwei Hauptkategorien, nämlich die innere Mehrsprachigkeit und die äußere Mehrsprachigkeit.

Das Phänomen der äußeren Mehrsprachigkeit, genauer durch Roelcke (2022: 4) definiert als die Vielfalt an einzelnen Sprachen oder Sprachenvielfalt, manifestiert sich besonders auf dem afrikanischen Kontinent, wo zusätzlich zu den lokalen Sprachen auch Sprachen wie Englisch, Französisch und Deutsch gesprochen werden. Auf globaler Ebene zählen besonders die Gebiete in Äquatornähe zu den mehrsprachigsten und mit der größten Vielfalt an Sprachen. Im Gegensatz dazu nimmt die Sprachvielfalt immer weiter ab, je weiter man sich von dem Äquator wegbewegt. Auch in Europa gibt es stellenweise mehrsprachige Gebiete, besonders bemerkbar macht sich das im Osten des Kontinents (vgl. Roelcke 2022: 4).

Auf der anderen Seite gibt es hingegen auch die sogenannte innere Mehrsprachigkeit (Individual Multilingualism), an dessen Stelle vor allem im frankophonen Raum auch der Begriff Plurilingualismus (plurilingualism) verwendet wird. Roelcke (2022: 12) definiert innere Mehrsprachigkeit als den Gebrauch verschiedener Sprachvarietäten bei einzelnen Personen. Damit ist die Vielfalt an sprachlichen Varietäten beziehungsweise Varietätenvielfalt gemeint, die in verschiedenen Kontexten auftritt. In Analogie zur äußeren Mehrsprachigkeit können demnach auch hier diverse Szenarien innerer Mehrsprachigkeit auftreten: Zunächst kann innere Mehrsprachigkeit das Nutzen einer beziehungsweise mehrerer Sprachvarietäten innerhalb bestimmter Gemeinschaften darstellen. Außerdem kann sie sich auch auf das Sprechen zweier oder mehrerer Varietäten in mehrsprachigen Familien beziehen. Vor einigen Jahrzehnten galt diese Art von Erziehung in Bezug auf den Spracherwerb und auf die Sprachkompetenz als besonders fraglich, während die individuelle Mehrsprachigkeit heutzutage die Norm ist (vgl. Roelcke 2022: 11f).

Innere Mehrsprachigkeit muss sich jedoch nicht zwingend auf eine Varietät einer einzelnen Sprache beziehen, stattdessen kommt sie auch im Bereich der beruflichen Kommunikation zum Einsatz. Dies kommt insbesondere im Bereich der Fachterminologie zum Vorschein, denn in gewissen Berufen werden verschiedene Arten von Fachsprachen

verwendet. Außerdem fungiert Englisch in vielen Fällen in den verschiedenen Fachgebieten als Lingua Franca. Mittlerweile findet Englisch auch vermehrt in der Alltagssprache Verwendung, was wiederum die berufliche Kommunikation in Richtung äußere Mehrsprachigkeit öffnet, da sie über den Arbeitskontext hinausgeht (vgl. Roelcke 2022: 5).

Abschließend argumentiert Roelcke (2022: 4f), dass der Hauptunterschied zwischen äußerer und innerer Mehrsprachigkeit in der Anzahl der Sprecher*innen in gewissen Gebieten besteht.

2.1.2. Arten von Vielsprachigkeit

Vielsprachigkeit liegt dann vor, wenn innerhalb der Gesellschaft verschiedene Einzelsprachen oder Sprachvarietäten gesprochen werden. Dabei unterscheidet man ebenfalls zwischen äußerer und innerer Vielsprachigkeit. Ein Beispiel für das Phänomen äußerer Vielsprachigkeit stellen Großstädte dar, da sie aufgrund der hohen Anzahl an Menschen mit unterschiedlichen Herkunft ihre Sprachlandschaft vervielfältigen. Darüber hinaus verkörpert beispielsweise die Europäischen Union, die mit ihren 24 anerkannten Amtssprachen zu den mehrsprachigsten Institutionen der Welt zählt, ein gelungenes Beispiel von äußerer Vielsprachigkeit (vgl. Roelcke 2022: 6f).

Ein Beispiel gesellschaftlicher Vielsprachigkeit ist außerdem die Wissenschaftssprache. Englisch dominiert als Lingua Franca, was für nicht englischsprachige Universitäten eine enorme Herausforderung darstellt. Dabei darf die Sprachenvielfalt in der Wissenschaft nicht vernachlässigt werden. Sie verhindert sprachliche Hegemonie, Pidginisierung und Kreolisierung des Fachjargons. Darüber hinaus stärkt Mehrsprachigkeit die wissenschaftliche Kommunikation und den Wissenstransfer und erleichtert den Zugang zu Fachsprache durch mehr Materialien. Auch ethische Aspekte und der fachliche Reichtum, der durch sprachliche Vielfalt entsteht, sind von Relevanz (vgl. Roelcke 2022: 8f).

Andererseits gibt es auch die sogenannte innere Vielsprachigkeit, die gemäß Roelcke (2022: 11f) dann vorhanden ist, wenn innerhalb einer bestimmten Gesellschaft verschiedene Sprachvarietäten gesprochen werden, wie zum Beispiel Dialekte und Umgangssprachen. Die Begriffe innere Vielsprachigkeit und innere Mehrsprachigkeit scheinen des Öfteren als Synonyme verwendet zu werden, zumal beide Konzepte sich auf die verschiedenen Varietäten innerhalb einer Sprache beziehen und es keine eindeutige Trennungslinie zwischen ihnen gibt. Beide Ansätze heben die Vielfalt von Sprachformen beziehungsweise Sprachstilen, die es innerhalb gewisser Gemeinschaften gibt, hervor, wobei die innere Vielsprachigkeit den

Anschein macht, sich mehr mit dem alltäglichen Sprachgebrauch auseinanderzusetzen, während sich die innere Mehrsprachigkeit vielmehr auf die individuelle Fähigkeit einer Person bezieht. Aus diesem Grund stellt das Deutsche ein gutes Beispiel zur Veranschaulichung dieses Phänomens dar. In diesem Zusammenhang umfasst die innere Vielsprachigkeit die unterschiedlichen Mundarten, die einschließlich des Hoch- und Oberdeutschen über kleinere Dialekte wie das Alemannische oder Schwäbische bis hin zu einzelnen Stadt- und Ortsmundarten reichen und die Basis für zahlreiche Dialekte bilden. Besonders auffallend ist zudem, dass sich die Mundart, je nachdem, ob man sich weiter in den Norden oder Süden des Landes bewegt, stark verändert. Hochsprache und Dialekt sind Phänomene, die nicht immer deutlich voneinander abgegrenzt werden können (vgl. Roelcke 2022: 12f).

Dialekte spielen im deutschen Sprachraum deswegen eine so große Rolle, weil sie sehr unterschiedlich und breit gefächert sind. Dabei wird auch wiederholt das Thema der Akzeptanz des Dialekts als Kommunikationssprache in den Raum geworfen, insbesondere deswegen, weil diese von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Roelcke (2022: 10f) stellt fest, dass besonders die soziale Mobilität, die dafür sorgt, dass unterschiedliche Dialekte und Akzente einer gleichen Sprache in einem Land vermischt werden sowie die damit zusammenhängende Kleinräumigkeit mitunter zu den Hauptgründen zählen, weshalb Dialekte in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr weit verbreitet sind. Angesichts der Tatsache, dass nicht nur linguistische, soziale, historische, religiöse, wirtschaftliche und politische Aspekte berücksichtigt werden müssen, sondern auch Unterschiede in der Struktur und im Satzbau festgestellt werden können ist die Trennung der Sprache von den Dialekten äußerst komplex (vgl. Aronin 2022: 59). Dennoch können gemäß Aronin (2022: 59) folgende fünf Kriterien bei der Unterscheidung zwischen einer Sprache und einem Dialekt herangezogen werden. Zum wichtigsten Unterscheidungsmerkmal gehört die gegenseitige Verständigung (1): Wenn das Gesprochene verständlich ist, handelt es sich um Dialekte, ist es jedoch unverständlich, handelt es sich um eine andere Sprache. Auch die Anzahl der Sprecher*innen (2) kann als entscheidendes Kriterium herangezogen werden, da die Anzahl an Menschen, die eine Sprache sprechen, größer ist als jene, die einen Dialekt beherrschen. Aufgrund dessen fühlen sich in den meisten Fällen mehr Menschen einer Sprache als einem Dialekt zugehörig. Auch das Prestige (3) nimmt eine wesentliche Rolle ein, denn in der Gesellschaft werden Dialekte als weniger prestigeträchtig erachtet, zumal Dialekte oft mit Menschen assoziiert werden, die einen niedrigen Bildungsstand haben. Ebenso stellt die Verbreitung der Sprache (4) in einem gewissen Gebiet eine wesentliche Komponente dar. Sprachen sind zwar mit einem gewissen Gebiet verbunden, jedoch großflächiger verbreitet, während Dialekte meist nur von einer

ethnischen Gruppe von Menschen gesprochen werden, die sich in einem klar abgegrenzten, regionalen Gebiet befinden. Abschließend besitzen Sprachen einen umfassenden und ausgeprägteren Wortschatz (5), der mit einer langen Geschichte assoziiert ist. Dies besitzen Dialekte in vielen Fällen nicht (vgl. Aronin 2022: 59).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass äußere Vielsprachigkeit ein weit verbreitetes Phänomen ist, das in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft vorzufinden ist. Demgegenüber gelingt eine klare Trennung zwischen innerer Mehrsprachigkeit und Vielsprachigkeit nicht ganz so eindeutig, da der Unterschied im individuellen beziehungsweise alltäglichen Gebrauch der Sprachvarietäten liegt. Auch Dialekte spielen eine wesentliche Rolle in Bezug auf die innere Vielsprachigkeit. Diese unterscheiden sich erheblich voneinander sowohl in der Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik. Diese Unterschiede treten aufgrund der Lage der Territorien, sowie aufgrund der sozialen Subvarietät auf, in denen diese gesprochen werden. Die Verwendung dieses Dialekts hängt mit dem sozioökonomischen Status, Bildungsgrad, Beruf, Alter, Ethnie, Geschlecht der Person ab, denn einige dialektale Varietäten sind prestigevoller als andere (vgl. Aronin 2022: 60f).

2.1.3. Code switching

Das Hin- und Herwechseln zwischen mehreren Sprachen und Varietäten (Codes) ist, wie Petkova (2018: 218) feststellt, insbesondere aufgrund von Globalisierung und Migration längst keine Besonderheit mehr. In Anbetracht dieser Voraussetzung ist es nicht überraschend, dass das sogenannte Code switching eine unvermeidliche Praxis im Alltag vieler Menschen darstellt und fixer Bestandteil unserer Gesellschaft und der Sprachforschung ist. Das rege Forschungsinteresse und die vielzähligen Forschungsansätze führen dazu, dass es verschiedene Auffassungen und Definitionen des Begriffes gibt (vgl. Petkova 2018: 18f). Eine Definition, die die Essenz des Code switchings auf den Punkt bringt, ist jene von Müller (2017), die das Phänomen des Code switchings als „den sanften Wechsel, ohne Häsilationslauten und Pausen, zwischen zwei oder mehreren Sprachen“ bezeichnet (Müller 2017: 9). Dabei bezieht sich dieses Phänomen laut Nguyen (2015: 12) meist auf Individuen und nicht Gruppen von Personen und der Wechsel geschieht spontan. Deshalb definiert Nguyen Code switching auch als ein Verhalten einer einzelnen Person, die in einem Gespräch zwei Sprachen verwendet.

Laut Aronin (2022: 165) wird oft fälschlicherweise davon ausgegangen, dass dieses Phänomen nur Personen betrifft, die zwei oder mehrere Sprachen sprechen. Dabei wird das Öffnen

vergessen, dass auch monolinguale Sprecher*innen regelmäßig zwischen verschiedenen Sprachstilen und Standardsprachen beziehungsweise zwischen Dialekten hin- und herwechseln können. Ebenso wird oft angenommen, dass dieses Hin- und Herwechseln zwischen den Sprachen eine sprachliche Lücke darstellt, oder gar die Unfähigkeit ist, sich problemlos in einer Sprache auszudrücken. Müller (2015: 11) behauptet, dass das Code switching häufig mit dem language shifting verwechselt wird, wobei letzteres als eine Abgrenzung zum Code switching herangezogen wird. Der wahre Unterschied zwischen Code switching und language shifting liegt darin, dass language shifting eine ungleichmäßige Sprachbeherrschung voraussetzt. Im Gegensatz dazu beherrscht jemand, der regelmäßig Code switching betreibt – zumindest in den meisten Fällen – die Sprachen auf einem hohen Niveau.

Im Unterschied dazu gibt es auch das Phänomen des bilingual mixed language, das laut Aronin (2022: 71) die Kombination zweier Sprachen ist. Dieses Phänomen kommt zustande, wenn man beispielsweise die Grammatik einer Sprache heranzieht, dafür aber den Wortschatz der anderen verwendet. Ein ähnliches, dennoch nicht gleiches Phänomen ist das borrowing, das laut Aronin (2022: 96ff) das Übertragen von Grammatik, Wörtern und Morphologie einer Sprache, der sogenannten Ausgangssprache (source language), in die Empfangssprache (receiving language) darstellt. Im Hinblick auf die Linguistik kann der Kontakt zu einer anderen Sprache die Ausgangssprache auf lexikalischer, phonologischer und struktureller Ebene verändern. Im Zuge dessen kommen lexikalische Leihgaben, auch Leihwörter (loan words) genannt, am häufigsten vor. Dies kann laut Aronin (2022: 97) auch bei Sprachen geschehen, die aus geographischer Sicht weit voneinander entfernt sind. Die arabische Sprache hatte beispielsweise nicht nur auf das Spanische einen erheblichen Einfluss, sondern auch in vielen anderen Sprachen haben sich Wörter wie Giraffe, Gazelle und Bazaar etabliert.

Darüber hinaus können mit dem Code switching nicht nur Signale auf sprachlicher Ebene gesendet werden, sondern auch in Bezug auf die Identitätsbildung, auf gesellschaftliche Verhältnisse und auf der Ebene der Zugehörigkeit einer bestimmten Gruppe. Dabei muss vorausgesetzt werden, dass verschiedene Sprachvarietäten auch mit unterschiedlichen sozialen Bedeutungen assoziiert werden. Petkova (2018: 220) stellt demzufolge fest, dass man mittels Code switching Signale, sogenannte we-codes beziehungsweise they-codes, senden kann. Diese Codes stehen entweder für die Zugehörigkeit oder aber für den Ausschluss einer gesellschaftlichen Gruppe und können insbesondere in einer mehrsprachigen Gesellschaft verschiedene soziale Kategorien repräsentieren. Code switching kann schlussendlich als Strategie herangezogen werden, um die eigene soziale Herkunft zu betonen oder hingegen andere davon auszuschließen. Eine erhebliche Hürde stellt dies für Personen dar, deren

Identität durch mehrere Varietäten zeitgleich repräsentiert wird, wie es etwa in vielen afrikanischen Sprachgemeinschaften der Fall ist. Dabei werden die Sprachen der ethnischen Gruppen mit der regionalen Lingua Franca und zum Teil auch mit dem Englischen vermischt (vgl. Petkova 2018: 220ff).

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass das Phänomen des Code switchings in der Gesellschaft lange Zeit negativ behaftet war und als Wissenslücke wahrgenommen wurde. Erst vor einigen Jahrzehnten wurde von Forscher*innen bestätigt, dass es sich dabei keineswegs um die Unfähigkeit handelt, mehrere Sprachen fehlerfrei zu sprechen, sondern dass Code switching ein komplexes Phänomen ist und besonders in mehrsprachigen Kontexten aufgrund verschiedenster kommunikativer Funktionen stattfindet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beziehungen zwischen den Sprecher*innen und ihrer Identität (vgl. Aronin 2022: 16). Darüber hinaus, ist dieses Phänomen auch in der Region Südtirol weit verbreitet, da nicht nur ständig zwischen der Hochsprache und dem Dialekt, sondern vor allem auch zwischen der italienischen Sprache und der deutschen Sprache (Dialekt) hin- und hergewechselt wird

2.2. Institutionelle Mehrsprachigkeit

Wie bereits in Kapitel 1.2. ausgeführt, war es nach den ersten und zweiten Weltkrieg auf internationaler Ebene wichtig, sich mit der mehrsprachigen Kommunikation zu befassen, sprachliche Grenzen zu überwinden und den sprachlichen Minderheiten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu geben. Internationale Organisationen verbinden Menschen mit unterschiedlichsten Herkünften und Sprachen an einem einzigen Ort, die ein oder mehrere gemeinsame Ziele verfolgen. Dieser Zusammenschluss führt zwangsläufig zu einer Sprachenvielfalt innerhalb der Organisation, die wiederum die Frage aufwirft, ob internationale Organisationen als echte mehrsprachige Gesellschaften bezeichnet werden können. Mehrsprachige Gesellschaften reichen weit in die Antike zurück, in der bereits Ägypter und Römer mehrsprachig waren. Damals erstreckte sich das römische Reich über den heutigen europäischen Kontinent, auf dem eine breite Palette an Sprachen gesprochen wurde. Auch in der heutigen Zeit sind mehrsprachige Länder, darunter beispielsweise die Schweiz, Kanada, Spanien, Italien und viele mehr, keine Einzelfälle. So wie damals erfordert Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft auch heute noch klare Regeln und eine Struktur, um diese aufrechtzuerhalten. Dabei unterscheidet man in mehrsprachigen Gesellschaften zusätzlich noch zwischen Sprachen, die im Alltag gesprochen werden und jenen, die in einem institutionellen Kontext zum Einsatz kommen (vgl. Aronin 2022: 107). Die offiziellen

Sprachen, die vom Großteil der Gesellschaft gesprochen und verstanden werden, sind hierbei ausschlaggebend. Von großer Bedeutung für einen reibungslosen Ablauf von Mehrsprachigkeit sind überdies Sprachplanung, sowie Rechte für Minderheitssprachen. Mehrsprachigkeit beschränkt sich im Grunde genommen also nicht nur auf nationale Grenzen, sondern geht weit darüber hinaus, was insbesondere bei internationalen Organisationen festgestellt werden kann. In diesem Unterkapitel wird das institutionelle Übersetzen und Dolmetschen grob skizziert. Dabei werden besonders die Institutionen EU und UNO und ihre Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit analysiert und erläutert.

Bezieht man sich auf internationale Politik, kann davon ausgegangen werden, dass diese von Natur aus mehrsprachig ist, da sie auf globaler Ebene stattfindet und Entscheidungen dementsprechend in verschiedenen Sprachen getroffen werden. In den internationalen politischen Organisationen gibt es unterschiedliche Ausprägungen von Mehrsprachigkeit, wobei man zwischen zwei Hauptformen unterscheiden muss: Einerseits kann diesbezüglich die interne Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen, Funktionär*innen und Vertreter*innen dieser Organisationen betrachtet werden. Andererseits streben internationale Organisationen das Ziel an, die sprachliche Diversität zu wahren und zu schützen. Ausschlaggebend ist hierfür die Mitgliederstruktur, die nach Weber (2022: 47) den Gebrauch der Sprachen steuert. Wenn man sich mit zwei der relevantesten internationalen Organisationen, UNO und EU, auseinandersetzt, kann man feststellen, dass diese viele Gemeinsamkeiten besitzen, intern aber dennoch einige Unterschiede aufweisen. Diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind besonders auf drei Ebenen festzustellen: Auf programmatisc her Ebene wird festgelegt, welcher Stellenwert Mehrsprachigkeit im Geltungsbereich der Organisationen zugesprochen wird. Die zweite Ebene, die organisatorische Ebene, legt fest, welches Sprachregime ausschlaggebend für das Erreichen der programmatischen Ziele der Organisationen sind. Abschließend stellt auch der praktische Aspekt eine wesentliche Komponente dar. Damit ist die interne und externe Kommunikation der Organisationen gemeint.

Zu den Gemeinsamkeiten, die die UNO und die EU aufweisen, zählen, dass beide Staatenbünde sind und daher intern und extern mit Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen Sprachen konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang stehen sie vor erheblichen Herausforderungen, die dazu führen, die Arbeitsunfähigkeit aufgrund der unzureichenden, aber aus organisatorischer Sicht notwendigen Sprachenvielfalt der Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen. Dabei stützen sie sich besonders auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Sprachrechte und linguistische Rechte. Die zentrale

Herausforderung bei internationalen Organisationen ist es demzufolge, das Gleichgewicht zwischen der Sicherung sprachlicher Rechten (vgl. Kapitel 1.2) und der Erhaltung der Arbeitsfähigkeiten der Organisation zu finden (vgl. Weber 2022: 471ff).

2.2.1. Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen (United Nation Organisation) zählen zu den bedeutendsten Organisationen weltweit. Bereits als sie im Jahr 1945 gegründet wurde, spielte die Vielfalt an Sprachen und ihre Sprachpolitik eine zentrale Rolle in der Organisation. Im Beschluss 69/324 Multilingualism der UNO wurde im Jahr 2015 das Grundprinzip festgelegt, dass nicht nur Mehrsprachigkeit und faire Kommunikation die Grundlage der Sprachpolitik der UNO bilden sollten, sondern dass damit auch indirekte Ziele wie der Weltfrieden, sowie kulturelle Gleichberechtigung mit Mehrsprachigkeit erreicht werden können. Ziel des Beschlusses ist es, die Bedeutung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Organisation hervorzuheben und in den Fokus zu rücken. Um diese Ziele erreichen zu können, ist es für eine solche internationale Organisation ebenfalls notwendig, über ein stabiles Sprachregime zu verfügen. Ihren Fokus legen die Vereinten Nationen dabei hauptsächlich auf die interne Mehrsprachigkeit. Im Beschluss 69/324 Multilingualism werden ebenso die sechs Arbeitssprachen der Vereinten Nationen, nämlich Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch festgelegt. Demnach werden die UNO und all ihre Unterorganisationen dazu verpflichtet, Dokumente in den sechs Arbeitssprachen zu erstellen. Diese sogenannten Arbeitssprachen dienen dementsprechend vor allem der internen, schriftlichen und mündlichen Kommunikation der Organisation. Dabei trifft jede UN-Unterorganisation einzeln die Entscheidung, welche Arbeitssprache(n) in ihrem jeweiligen Geltungsbereich genutzt werden sollen. Im Gegensatz dazu kommen während der Vollversammlung, im Rahmen des Sicherheitsrates und bei den bedeutsamsten politischen Entscheidungsgremien alle sechs Amts- und Arbeitssprachen zum Einsatz (vgl. Weber 2022: 474ff).

Aus diesem Grund ist es essenziell, ein effizientes Übersetzungs- und Dolmetschnetzwerk aufzubauen, das die kommunikativen Prozesse reibungslos gestaltet. Diese Dienstleistungen zählen zu den Hauptaufgaben der UNO, die für jede der Amtssprachen durch eigene, im Department for General Assembly and Conference Management angesiedelte Agenturen, realisiert werden. Ein besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auf die deutsche Übersetzungsabteilung gelenkt werden, da Deutsch nicht zu den Amtssprachen der UNO gehört und demnach vollständig von den deutschsprachigen Ländern finanziert wird.

Anhand der Vielzahl an Sprachdienstleistungen der UNO kann man feststellen, welcher Stellenwert Mehrsprachigkeit für die Organisation hat, da diese Dienstleistungen es trotz der knappen Zeit und Komplexität des Gegenstandes ermöglichen, hochwertige Übersetzungen und Dolmetschungen zu erbringen.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Vereinten Nationen Mehrsprachigkeit als ein Mittel zum Zweck betrachtet: Sprachen tragen dazu bei, sich den Zielen der UNO und ihrer Erreichbarkeit zu nähern. Auch aus organisatorischer Sicht werden die Abfolgen so organisiert, dass sie vor allem die interne Kommunikation priorisieren. Deutlich zu erkennen ist dies an der Bevorzugung der sechs Amtssprachen der Organisation (vgl. Weber 2022: 475ff).

Die Umsetzung von Mehrsprachigkeit in Bezug auf die UNO wird häufig aufgrund der mangelnden Sprachenvielfalt kritisiert. Sogar die regelmäßig durchgeführten Selbstevaluationen der Organisation selbst bringen dies zum Vorschein. Weber (2022: 480) hebt dabei die Tatsache hervor, dass bereits im Jahr 1985 der damalige UN-Generalsekretär Javier Perez de Cuellar diese bedeutende Feststellung öffentlich darstellte und dabei unterstrich, wie unzufrieden er mit der mangelnden Mehrsprachigkeit innerhalb der Organisation sei. Insbesondere betonte er die Abneigung gegen das Englische als Lingua Franca und forderte eine ausgewogene Verwendung aller UN-Arbeitssprachen. Das zentrale Anliegen seiner Kritik lag demnach in der Diskrepanz zwischen Programmatik und Praxis der Mehrsprachigkeitspolitik im UN-Sekretariat. Weber behauptet deshalb, dass es bei der UNO aufgrund der Bevorzugung gewisser Sprachen im Vergleich zu anderen, zu Spannungen kommen kann (vgl. Weber 2022: 480).

2.2.2. Die Europäische Union

Das Leitprinzip der Mehrsprachigkeit bildet die Grundlage der Europäischen Union und wurde bereits im Gründungsjahr 1957 als wesentlicher Bestandteil gesehen. So wurden in den Römischen Verträgen, bei der Gründung der damals noch sogenannten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der EURATOM entschieden, dass die Amtssprachen aller Gründungsstaaten als Arbeitssprachen gelten sollten. Die europäische Sprachpolitik verfolgt dabei grundlegend zwei Hauptziele: Einerseits herrscht in diesem Zusammenhang Mehrsprachigkeit in den verschiedenen Organen und Institutionen. Andererseits ist es ein wesentliches Anliegen der Organisation, den Fremdsprachenerwerb in der EU zu fördern (vgl. Weber 2022: 482f).

Dank der umfangreichen Sprachenvielfalt der Europäischen Union wird im Gegensatz zur UNO die Diversität der Sprachen innerhalb der Union gestärkt und befürwortet. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass alle 24 EU-Sprachen gleichwertig gestellt sind und jedes Mitglied das Recht hat, sich in der/den eigenen Muttersprache(n) zu verständigen. Das Europäische Parlament setzt sich seit 2009 intensiv für den Erhalt der sprachlichen Diversität ein, unter anderem auch durch die Unterstützung und Begünstigung sprachlicher Minderheiten. Erkennbar ist dies vor allem an der Tatsache, dass seit Februar 2018 alle Mitglieder das Recht haben, sich auch in einer Minderheitensprache zu verständigen. Unter anderem soll dies die Sprachen vor dem endgültigen Aussterben bewahren (vgl. Weber 2022: 482f).

Ein weiteres Anliegen der EU-Sprachpolitik ist es, einen einheitlichen europäischen Bildungsraum zu schaffen, der auf direkte und indirekte Weise den interkulturellen Dialog zwischen den Mitgliedsstaaten unterstützen soll. Austausch- und Mobilitätsprogramme sowie die Förderung des Fremdsprachenerwerbs zählen zu den konkreten Maßnahmen der Europäischen Union. Auch das Erschaffen eines Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, klarer Richtlinien und Normen sowie einheitlicher Beurteilungskriterien für die verschiedenen Sprachniveaus der EU-Sprachen zählen zu den erfolgreichsten Erkenntnissen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sprachforschung. Wie auch bei den Vereinten Nationen muss man laut Weber (2022: 483) zwischen der internen und externen Kommunikation der Organisation unterscheiden. Dass die EU erhebliche Ressourcen in ihre Sprachdienste investiert, um die Mehrsprachigkeit am Leben zu erhalten, macht sich auch an der Generaldirektion für Übersetzen und Dolmetschen des EU-Parlaments bemerkbar, in der jährlich hunderte Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen tätig sind.

Im Gegensatz zu den Vereinten Nationen behauptet Weber (2022: 484) demnach, dass die Europäische Union im Hinblick auf die interne Kommunikation qualitativ und quantitativ inklusiver als die UNO ist, da die Europäische Union mindestens eine Amtssprache eines jeden Mitgliedslandes als offizielle Arbeitssprache anerkennt. Jedoch weist auch die Inklusion der Europäischen Union Lücken auf, weil nicht jede Sprache, die in einem EU-Mitgliedsstaat ist, auch eine Amtssprache, wie es etwa mit dem Luxemburgischen (in Luxemburg) und Türkischen (in Zypern) der Fall ist. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl an Regional- und Minderheitensprachen somit ebenfalls ausgeschlossen werde.

2.2.3. Internationale Organisationen – echte mehrsprachige Gesellschaften

Greift man abschließend die Frage, ob es sich bei internationalen Organisationen um echte vielsprachige Gesellschaften handelt, erneut auf, lässt sich diese eindeutig beantworten. Internationale Organisationen vereinen alle Formen von Mehr- und Vielsprachigkeit in sich. Im ersten Schritt kann dies daran festgemacht werden, dass Roelcke (2022: 6) eine vielsprachige Gesellschaft nur dann als solche bezeichnet, wenn innerhalb dieser verschiedenen Einzelsprachen oder Sprachvarietäten gesprochen werden. Per Definitionem sind also internationale Organisationen das Paradebeispiel einer vielsprachigen Gesellschaft und ein klarer Fall von Kulmination äußerer Vielsprachigkeit, die Roelcke als den Gebrauch verschiedener Einzelsprachen innerhalb einer Gesellschaft definiert. Wenn man dieses Phänomen noch etwas genauer unter die Lupe nimmt, kann festgestellt werden, dass in jedem einzelnen Fall innere Vielsprachigkeit innerhalb der Organisationen auftritt, zumal Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen aufeinandertreffen und teilweise eine gemeinsame Sprache sprechen, die in einzelnen Fällen aber nicht immer die Standardvariante ist, sondern eine Varietät. Darüber hinaus kommen innerhalb der Organisationen und deren Bereichen gewisse Fachsprachen zum Einsatz, die zusätzlich zu der jeweiligen Muttersprache(n) und zum Englisch als Lingua Franca täglich gesprochen werden. Außerdem treten auch äußere und innere Mehrsprachigkeit auf, da die Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Ländern stammen und sowohl andere Sprachen als auch andere Sprachvarietäten sprechen. Solch ein internationales Umfeld, das Sprechen einer Lingua Franca und der ständige Wechsel zwischen mehreren Sprachen ist außerdem optimal, um Phänomene wie Code switching näher zu betrachten.

Zusammengefasst kann demnach behauptet werden, dass internationale Organisationen ein einzigartiger Ort sind, an dem innere und äußere Mehrsprachigkeit beziehungsweise innere und äußere Vielsprachigkeit täglich zum Einsatz kommen und es sich daher um echte vielsprachige Gesellschaften handelt. Diese umfassende Analyse der institutionellen Mehrsprachigkeit in internationalen Organisationen dient als Grundlage für Kapitel 3.2, in dem eine vergleichbare Untersuchung vorgenommen wird, wobei diese ihren Fokus auf die Abläufe in der Region Südtirol setzt.

2.3. Exkurs: Die Mehrsprachigkeit in der Schweiz

Wenngleich folgende Masterarbeit ihren Fokus auf Südtirol und den Dolmetschbedarf in dieser Region legt, wird im Rahmen des folgenden Unterkapitels die analoge Situation in Bezug auf institutioneller Mehrsprachigkeit in der Schweiz erläutert. Da die Situation in der Schweiz Parallelen zu jener in Südtirol aufweist, soll diese im Rahmen des Exkurses kurz umrissen werden.

Die Schweiz: Ein Land, das in allen Bereichen stark von Mehrsprachigkeit geprägt ist und wo verschiedene Sprachen und Kulturen den Alltag der Bewohner*innen erheblich beeinflussen. Mit ihren vier Amtssprachen, Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch zählt die Schweiz zum ältesten und stabilsten mehrsprachigen Land der Welt (vgl. Aronin 2022: 107). Dennoch gibt es laut Aronin (2022: 111) nur eine begrenzte Anzahl an Schweizer*innen, die täglich alle Amtssprachen aktiv nutzen. Dies liegt daran, dass die Schweiz tendentiell mehr eine regionale Sprachenpolitik verfolgt, bei der in den meisten Kantonen eine Sprache vorherrscht. Durch diese klare Abgrenzung der Sprachregionen kommt es im Alltag seltener zu alltäglicher Mehrsprachigkeit. Aus diesem Grund ist es für die meisten anderen Bewohner*innen des Landes ist es zum Teil durchaus möglich, monolingual zu leben, da die sechsundzwanzig Kantone der Schweiz über eine völlige administrative Autonomie verfügen und jeder einzelne Kanton seine eigene Landessprache hat. Aus diesem Grund sind auch nur wenige Kantone offiziell zweisprachig. Die vier offiziellen Sprachen, Deutsch (62,3%), Französisch (22,8%), Italienisch (8,0%) und Rätoromanisch (0,5%), sind nicht nur gesetzlich geschützt und geregelt, sondern das Erlernen dieser wird intensiv gefördert (vgl. Schweizer Eidgenossenschaft - Die Sprachen – Fakten und Zahlen: 2023).

2.3.1. Historischer Kontext der Mehrsprachigkeit in der Schweiz

Von 1798 bis einschließlich 1803, während der Helvetischen Republik, waren für einen kurzen Zeitraum die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch gleichgestellte Amtssprachen. Doch erst im Gründungsjahr der Schweiz im Jahr 1848 führte die Bundesverfassung mit dem Artikel 109 offiziell wieder die institutionelle Mehrsprachigkeit ein. Auf internationaler Bühne wurde im Jahr 1997 in der Schweiz die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen offiziell anerkannt. Ein Jahr später, im Jahr 1998, kam das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten dazu und 2008 war es an der Reihe, den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu genehmigen. Mit dem Sprachengesetz wird zudem die Schweizer Viersprachigkeit offiziell gefördert und

der Zusammenhalt innerhalb des Landes beträchtlich gestärkt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die italienische und rätoromanische Sprache gelenkt wird (Die Sprachendienste der Bundesverwaltung 2012: 9ff).

Das politische System der Schweiz unterscheidet sich erheblich von den herkömmlichen Systemen in der Europäischen Union und in Europa. Es handelt sich um ein komplexes System, das allen Bürger*innen die Möglichkeit bietet, sich in ihrer Muttersprache auszudrücken (vgl. Artikel 6 des Sprachgesetzes). Auf staatlicher Ebene werden die vier Landessprachen durch das sogenannte Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften – kurz Sprachgesetz (SpG, Gesetz 441.1), geschützt. Die zentralen Ziele sind der Erhalt der Viersprachigkeit der Schweiz, sowie die Festigung des inneren Zusammenhaltes des Landes, die Förderung der individuellen und institutionellen Mehrsprachigkeit in der Landessprache und der Erhalt und die Förderung des Rätormanischen und Italienischen als Landessprache. Ausschlaggebend ist zudem auch der Grundsatz, der im Artikel 3 erwähnt wird und sich darauf bezieht, alle Landessprachen gleich zu behandeln.

Genauso wie in der Region Südtirol kann man sich auch in der Schweiz in der beliebigen Amtssprache an die Behörden wenden. Eine analoge Situation herrscht bei den Schweizer Bundesversammlungen, bei denen sich laut Artikel 8 des Sprachgesetzes jedes Mitglied in einer Landessprache seiner Wahl äußern kann (vgl. Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften).

2.3.2. Institutionelle Bundesebene – Sprachpolitik der Schweiz

Die Sprachpolitik in der Schweiz wird von der Bundeskanzlei in zwei Bereiche geteilt: Auf der einen Seite sind der Bundesrat und die Bundesverwaltung für die Bereitstellung der Gesetzestexte in den Amtssprachen sowie auf Englisch und Rätoromanisch zuständig. Auf der anderen Seite sorgen sie für die Klarheit und Einheitlichkeit der Gesetzestexte. Da jede*r Bürger*in das Recht hat, sich in seiner/ihrer Muttersprache auszudrücken, ist eine effiziente Bundesverwaltung notwendig. Die Bundessverwaltung wird mit der Publikation mehrsprachiger Texte auf Deutsch, Französisch und Italienisch beauftragt und gewährleistet somit die Sprachenvielfalt nicht nur auf Verwaltungsebene (vgl. EDA Präsenz Schweiz-Mehrsprachigkeit: o.J.).

Die Bundeskanzlei ist dafür verantwortlich, dass Grundrechte wie die Gleichberechtigung und Gleichstellung der drei Amtssprachen eingehalten werden, da

juristische Texte wie etwa Gesetze, Verordnungen, Botschaften, Berichte und Medienmitteilungen immer übersetzt werden und übereinstimmen müssen. Überdies ist die Bundeskanzlei für die gesamte italienische Fassung der Bundesgesetzgebung zuständig.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass häufig auch Aufträge an externe Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen weitergegeben werden. Hierfür wird spezifisch für das Dolmetschen bei Bedarf ein kompetenter Experte oder eine kompetente Expertin aus einem Pool von Dolmetscher*innen herangezogen (Die Sprachendienste der Bundesverwaltung 2012: 8). Zu den Aufgaben der Sprachdienste zählt darüber hinaus auch die Terminologearbeit, die das Erfassen, Aufbereiten und Bereitstellen von Fachterminologie in die Datenbank TERMDAT betrifft. Der Sprachdienst unterstützt somit die verschiedenen Departements, Ämter und dergleichen und stellt die Qualität der mehrsprachigen Kommunikation auf institutioneller Ebene sicher (Die Sprachendienste der Bundesverwaltung 2012: 11).

2.3.3. Herausforderungen und Probleme – Parallelen

Ein solch komplexes mehrsprachiges Land sieht sich unter anderem auch mit negativen Aspekten konfrontiert und muss sich verschiedenen Herausforderungen stellen. In seinem Artikel erörtert Burckhardt (2021) nicht nur die Vorteile des mehrsprachigen Staates, sondern rückt die Schwachstellen des mehrsprachigen Systems der Schweiz ins Licht. Die beiden größten Herausforderungen werden im Anschluss kurz skizziert.

Eine der größten Herausforderungen stellt das Überleben der romanischen Sprache dar. Sie wurde im Jahr 1937 als Amtssprache anerkannt, jedoch ist besonders in den vergangenen Jahren das Problem sichtbar geworden, dass immer mehr Schweizer*innen in den Gegenden, in denen früher romanischsprachige Leute gelebt haben, aufgehört haben, diese Sprache zu sprechen. Stattdessen haben viele begonnen, das Schweizer Deutsch (Schwyzerdütsch) zu sprechen (Burckhardt 2021: 195)

Abschließend stellt auch die deutsche Sprache die Schweiz vor erheblichen Herausforderungen, da in der Schweiz das sogenannte Schweizerdeutsch die meistverbreitete Mundart ist. Dies spiegelt sich auch in alltäglichen, gesellschaftlichen Situationen wider, wie zum Beispiel bei den öffentlichen Fernsehsendern, die von Hochdeutsch auf Schweizerdeutsch umgestellt wurden. Es herrscht demnach eine erhebliche Diglossie zwischen der Standardform der Sprache und der tatsächlich gesprochenen Form. Dieses komplexe diglossische System wirft zwei Kommunikationsprobleme auf: Einerseits erschwert es die sprachliche Assimilierung von Einwanderern, da der Erwerb der Mundart einen wesentlichen Teil der

Integration darstellt und hauptsächlich durch die Sozialisierung mit Einheimischen erfolgt. Auf der anderen Seite schafft diese Mundart eine gewisse Asymmetrie in der Gesellschaft gegenüber der beiden anderen offiziellen Sprachgemeinschaften, deren Muttersprachler*innen den Dialekt nicht verstehen können, obwohl sie Deutsch als Fremdsprache gelernt haben (vgl. Burckhardt 2021: 197f). Daher wird des Öfteren die Kritik geäußert, dass der Gebrauch der Mundart zwar als Erkennungsmerkmal der Schweiz selbst gilt, dieser jedoch gleichzeitig auch ein Ausschlusskriterium für die Minderheiten und Sprecher*innen anderer Sprachen darstellt.

Die behandelten Problematiken in der Schweiz spiegeln sich zum Teil in der Region Südtirol wider, da beide Regionen mit ähnlichen Herausforderungen im Umgang mit institutioneller Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik konfrontiert sind. Das Thema der Sprachpolitik und eventuelle damit einhergehende Problematiken werden im nachstehenden Kapitel aufgegriffen und behandelt.

3. Die Region Südtirol und der Bezug zur Zweisprachigkeit

Im folgenden Kapitel steht die Region Südtirol und insbesondere ihr Bezug zur Zweisprachigkeit im Fokus. Im ersten Unterkapitel wird zunächst auf die Geschichte Südtirols näher eingegangen. Dabei werden alle Rahmenbedingungen dargelegt, die dazu geführt haben, dass die Zweisprachigkeit in der Region gesetzlich und gesellschaftlich stark präsent ist. Im zweiten Unterkapitel wird die Translationspolitik in Südtirol umfassend erläutert. Dabei befinden sich sowohl die Zweisprachigkeitspflicht in den Ämtern der öffentlichen Verwaltung, sowie die Rechts- und Verwaltungsterminologie in Südtirol im Fokus. Anschließend daran wird der Südtiroler Landtag als wichtigstes politisches Organ in Südtirol aufgegriffen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aufgaben und die Zusammensetzung des Landtages sowie die Parteien beziehungsweise die Abgeordneten und die unterschiedlichen Fraktionen. Diese Themen sind ausschlaggebend für den anschließenden praktischen Teil dieser Arbeit, der in Kapitel 4 durchgeführt wird.

3.1. Geschichtliche Rahmenbedingungen Südtirols

Folgendes Unterkapitel soll in groben Zügen die Geschichte Südtirols zusammenfassen und einen Ein- beziehungsweise Ausblick in das südtiroler Autonomiestatut und jenen Regeln geben, die sich mit dem Dolmetschen und Übersetzen der Region befassen.

Südtirol war aus historischer Sicht stets ein Teil des deutschen Sprachraums und markierte gleichzeitig dessen südliches Ende. Aus diesem Grund sprach die Mehrheit der gesamten Bevölkerung in dieser Region bis zum Ende des Ersten Weltkrieges fast ausschließlich Deutsch. Im Jahr 1919 wurde im Friedensvertrag von Saint Germain festgelegt, dass Südtirol ein Teil Italiens werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt war der deutsche Bevölkerungsanteil deutlich höher als jener der Italiener, weshalb der damalige italienische König Viktor Emanuel III. ihnen das Fortbestehen ihrer Schulen, Anstalten und Vereine versicherte. Bald darauf wurden erste Gespräche in Bezug auf autonome Verhandlungsstrukturen aufgenommen, allerdings wurden diese aufgrund der Machtergreifung der Faschisten unterbrochen. Als Mussolini an die Macht kam, verschlechterte sich die Situation der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol signifikant: In Zeiten des Faschismus wurden ihre Rechte erheblich eingeschränkt und die deutsche Sprache im gesamten Land verboten. Ziel der Faschisten war es, die Region Südtirol vollkommen italienisch zu gestalten, zu „Italianisieren“ und die deutsche Sprache gänzlich durch die Italienische zu ersetzen. Die

sogenannte „Italianisierung“ sollte in drei Phasen erfolgen: Im ersten Schritt sollten die Südtiroler*innen entnationalisiert werden um anschließend mit dem zweiten Schritt, nämlich der Massenansiedlungen von Italiener*innen in der Region, fortzufahren. Abschließend sollten ebenso eine Aussiedlung der Südtiroler*innen erfolgen. Hierfür wurde Italienisch als einzige Amtssprache erklärt, der Unterricht in deutscher Sprache zur Gänze verboten⁹ und das gesamte deutsche Lehrpersonal entlassen beziehungsweise in andere italienische Provinzen versetzt. Auch in der öffentlichen Verwaltung wurden alle deutschen Beamt*innen entlassen und es musste alles auf Italienisch abgewickelt werden. Im Jahr 1923 wurden ebenfalls alle Ortschaften ins Italienische umbenannt und der Name Tirol wurde verboten. Da all diese Maßnahmen nicht wirklich Wirkung zeigten, versuchte man durch systematische Ansiedlung italienischer Arbeitskräfte, insbesondere in der Gegend der Landeshauptstadt Bozen, ein komplettes italienisches Gebiet zu schaffen. Auch für diese Italiener*innen war die Lage nicht besonders einfach, da sie kaum die Sprache sprachen und sich somit nicht mit den Einheimischen verständigen konnten (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 32f).

Im Jahr 1938 rückten die deutschen Truppen in Österreich ein und somit stellte Südtirol die direkte Grenze zum Dritten Reich dar. Hitler, dessen Ziel es war, sich mit dem italienischen Diktator Mussolini zu verbünden, verbarg seine Meinung zu Südtirol jedoch nie, was ihn vor eine Herausforderung stellte. Aus diesem Grund kam es im Jahr 1939 zu einer wichtigen Entscheidung für alle deutschsprachigen Südtiroler*innen: Sie konnten sich für eine Auswanderung in das Deutsche Reich oder für einen Verbleib in Südtirol entscheiden, mussten bei Letzterem allerdings auf ihre Rechte als Minderheit verzichten. Außerdem wurde ihnen versprochen, dass sie bei einer Auswanderung ins Deutsche Reich dieselben Lebensbedingungen vorfinden würden, die sie in ihrer Heimat zurückließen. Also die Möglichkeit, ihre Muttersprache weiterhin zu sprechen sowie etwa gleich viel Land zur Bewirtschaftung zu erhalten. Zu Beginn wurde ein starker Druck für die sogenannte Option ausgeübt, damit möglichst viele deutschsprachige Südtiroler*innen sich dafür entscheiden sollten. Im Dezember 1939 lief die Frist dafür ab und es stand fest, dass in etwa 250.000 Südtiroler*innen, circa 85% der Gesamtbevölkerung, sich für das Auswandern in das Deutsche Reich entschieden hatten. Diese trieb einen enormen Keil zwischen all jene Personen, die sich für das Auswandern beziehungsweise für das Bleiben ausgesprochen hatten. Schlussendlich

⁹ Die deutsche Sprache wurde weiterhin in geheimen, sogenannten „Katakombenschulen“ weiterhin unterrichtet. Lediglich der Religionsunterricht, der immer in der eigenen Muttersprache erfolgen muss, durfte auf Deutsch unterrichtet werden, allerdings außerhalb der Schule (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 32)

wanderten insgesamt jedoch in etwa nur 75.000 Südtiroler*innen in das Deutsche Reich aus (Südtiroler Handbuch 2023: 34f).

Nach Kriegsende fand am 5. September 1946 eine Friedenskonferenz in Paris statt, bei der zwischen Italien und Österreich ein Vertrag, das sogenannte Gruber-Degasperi-Abkommen, für Südtirol ausgearbeitet wurde, der zum Schutz der deutschsprachigen Bevölkerung des Landes dienen sollte. In diesem Vertrag wurden unterschiedlichste Themen behandelt, die den deutschsprachigen Südtiroler*innen die Gleichberechtigung mit der italienischen Bevölkerungsgruppe zusicherte, obwohl ihnen eigentlich bereits die volle Gleichstellung mit der italienischen Bevölkerung garantiert wurde. Auf Grundlage des Gruber-Degasperi Abkommens erarbeitete die Italienische Republik im Jahr 1948 das erste Autonomiestatut für die autonome Region Trentino-Südtirol aus und unterteilte sie in die Provinzen Bozen und Trient. Außerdem wurde durch das erste Autonomiestatut versucht einige Aspekte, wie beispielsweise die Option des Jahres 1939, rückgängig zu machen. Somit konnten alle Optant*innen beziehungsweise alle umgesiedelten Südtiroler*innen erneut die italienische Staatsbürgerschaft erlangen (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 36).

Doch sowohl der Pariser Vertrag als auch das erste Autonomiestatut genügten der deutschsprachigen Bevölkerung nicht. Sie waren der Meinung, dass die versprochenen Maßnahmen unzureichend in die Praxis umgesetzt wurden, weshalb ihre Unzufriedenheit kontinuierlich wuchs und es in den 1960er Jahren zu weiteren Verhandlungen kam. Im Rahmen dieser Verhandlungen erteilte die UNO dem österreichischen Staat eine „Schutzfunktion“ für Südtirol und forderte konkrete Lösungen zur sogenannten „Südtirol Frage“. Im Jahr 1972 wurde schlussendlich das zweite Autonomiestatut erlassen. Die 137 Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang verabschiedet wurden, sollten binnen zwei Jahre in Kraft treten, allerdings dauerte die vollständige Umsetzung bis in das Jahr 1992 (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 38).

In diesem überarbeiteten Autonomiestatut werden zwei Aspekte besonders hervorgehoben: Zum einen wird das Konzept des Proporz entwickelt, zum anderen wird konkret auf den Schutz der deutschen Sprache beziehungsweise auf die Sprachgleichstellung eingegangen. In Artikel 2 wird die Sprachgleichstellung näher erläutert: In der Region wird den Bürger*innen jeder Sprachgruppe Gleichheit der Rechte zuerkannt und die entsprechende ethnische und kulturelle Eigenart sollte geschützt werden (vgl. Südtiroler Autonomiestatut 1972: Artikel 2).

In diesem Gesetz werden außerdem die Grundlagen für den ethnischen Proporz geschaffen. Dieser ist ein Konzept, das entwickelt wurde, um die Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur zahlenmäßigen Stärke der Sprachgruppen zu definieren.

Der ethnische Proporz gewährleistet den deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppen im Verhältnis der Bevölkerungsstärke proportional bei der Vergabe von öffentlichen Stellen und Ämtern berücksichtigt zu werden. Dies findet mittels der sogenannten Volkszählung statt, die in Abständen von zehn Jahren durchgeführt wird. Wie kann aber festgestellt werden, zu welcher Sprachgruppe die Bürger*innen gehören? Der Proporz ergibt sich auf Grundlage der sogenannten „Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung“, bei der sich jede*r Südtiroler*in einer der drei Sprachgruppen der Provinz – sprich der italienischen, deutschen oder ladinischen Sprachgruppe – zuordnet. Infolgedessen werden die öffentlichen Stellen und die sozialen Leistungen gerecht auf die Sprachgruppen aufgeteilt (vgl. Autonome Provinz Bozen – Südtirol Mindherheitenschutz 2024).

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die komplexe Geschichte Südtirols ein wesentlicher Aspekt ist, der zur gegenwärtigen Entwicklung des Landes beiträgt. Es ist ausschlaggebend jene Entwicklungen, wenn auch nur in groben Zügen, zu kennen, um die Rolle der Zweisprachigkeit in der Region zur Gänze nachzuvollziehen.

3.2. Translationspolitik in Südtirol

Translationsbedarf kann es sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene geben. In jedem Fall ist es unabdingbar, dass der Sprachgebrauch innerhalb eines Gebietes klar und deutlich geregelt wird. Hierzu ist eine umfassende Translationspolitik notwendig, die auf detaillierte Art und Weise den Gebrauch der Sprache(n) regelt. Dennoch kann trotzdem ein gewisser Translationsbedarf vorhanden bleiben, der im Zuge dessen die Frage nach dem Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in den Raum wirft.

Ein zentraler Aspekt in der Translationspolitik in Südtirol ist jener des Übersetzens, der im Artikel 114 des zweiten Südtiroler Autonomiestatuts zum ersten Mal explizit thematisiert wird. Der Fokus des Südtiroler Autonomiestatuts liegt vorwiegend auf dem Bereich der Sprachgruppen und deren Zugehörigkeit, sowie auf der Regelung des Zusammenlebens dieser in einem mehrsprachigen Gebiet (vgl. Südtiroler Autonomiestatut 1972: Artikel 114).

Sandrini (2019: 300) äußert zur Translationspolitik in Südtirol seine Meinung und behauptet Folgendes: In den zahlreichen Bestimmungen und umfassenden Gesetzen in Südtirol wird das Thema Translation zwar thematisiert, beschränkt sich aber vorwiegend auf das Übersetzen. Dabei werden Aspekte wie Sprachrichtung, Kosten und Qualifikation der Übersetzer*innen ins Licht gerückt, während andere Aspekte, wie zum Beispiel der Ort, an dem Translation stattfindet, außer Acht gelassen werden. Der Fachbereich Dolmetschen wird

in den Bestimmungen kaum erwähnt, zudem liegt auch keine konkrete Unterscheidung zwischen Übersetzen und Dolmetschen vor.

In den folgenden Unterkapiteln wird näher auf die Thematik der Translationspolitik in Südtirol eingegangen. Hierfür werden unterschiedliche Aspekte, wie etwa die Zweisprachigkeitspflicht der öffentlichen Bediensteten, sowie das Dolmetschen und Übersetzen in Südtirol allgemein, aber auch die Rechts- und Verwaltungsterminologie in der Region näher beleuchtet. Im Unterschied zur Schweiz, die eine stark regional orientierte Sprachenpolitik verfolgt, kann jedoch schon festgehalten werden, dass in Südtirol die Mehrsprachigkeit tief im Alltag der Bürger*innen verankert ist. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor sind beide Amtssprachen, Deutsch und Italienisch, gleichermaßen vertreten und werden aktiv genutzt. Diese parallele Nutzung der Sprachen prägt das tägliche Leben in Südtirol und unterstreicht die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt in der Region.

3.2.1. Zweisprachigkeitspflicht der öffentlichen Bediensteten

Ein grundlegender Aspekt, der zur Sicherung der Zweisprachigkeit in Südtirol beiträgt, ist die weitgehende Zweisprachigkeitspflicht im öffentlichen Sektor. Die drei Landessprachen Deutsch, Italienisch und Ladinisch sind nicht nur die offiziellen Sprachen der Region Südtirol, sondern auch in allen Ämtern der öffentlichen Verwaltung stark vertreten. Die lokale öffentliche Verwaltung in Südtirol ist ein Beweis dafür, dass hier Mehrsprachigkeit sowohl nach innen als auch nach außen vertreten ist. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes grundsätzlich in der Lage sein sollten, sowohl intern als auch extern beide Sprachen, Italienisch und Deutsch, auf einem bestimmten Niveau sprechen zu können. Nach außen hin sind alle öffentlichen Organe zur Gänze dazu verpflichtet, ihre Dokumente in beiden Sprachen zu veröffentlichen und zu übersetzen (vgl. Autonomiestatut 1972: Artikel. 99-100). Zu diesem Zweck wurde die sogenannte Zwei- beziehungsweise Dreisprachigkeitsprüfung¹⁰ im Jahr 1976 eingeführt und 1977 zum ersten Mal abgehalten. Ziel der Prüfung ist es, das Niveau der beiden Amtssprachen der Angestellten in der öffentlichen Verwaltung nachzuweisen. Dies ist auf den Artikel 100 des südtiroler Autonomiestatus zurückzuführen, in dem allen deutschsprachigen Südtiroler*innen das Recht garantiert wird, sich in der öffentlichen Verwaltung in ihrer Muttersprache verständigen zu dürfen (vgl. Südtiroler Autonomiestatut 1972: Artikel 100 (1)).

¹⁰ Dreisprachig für all jene die zusätzlich zu der deutschen und italienischen Sprache, auch Ladinisch beherrschen und dies vorweisen möchten. Es ist allerdings nicht verpflichtend Ladinisch sprechen zu können, um in Südtirol in den öffentlichen Ämtern tätig zu sein.

Um sich demnach für eine öffentliche Stelle bewerben zu können, müssen die Bewerber*innen einige Voraussetzungen erfüllen, unter anderem muss sich jeder Bürger beziehungsweise jede Bürgerin in Südtirol im Alter von 18 Jahren zu einer der drei Sprachgruppen bekennen. Für die Bewerbung ist zudem das Absolvieren der Zweisprachigkeitsprüfung, die das Sprachniveau der Kandidat*innen festlegt, eine Pflicht. Insgesamt werden bei der Zweisprachigkeitsprüfung vier Niveaus angeboten: A2, B1, B2 und C1; je nach Berufssparte werden unterschiedliche Niveaus verlangt. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Besonders interessant hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Vergleich zwischen der alten und neuen Zweisprachigkeitsprüfung. Von 1976 bis in das Jahr 1999 bestand der schriftliche Teil der Prüfung für alle Kandidat*innen aus einer Übersetzung aus dem Deutschen ins Italienische und umgekehrt. Es wurde von Expert*innen mehrmals darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersetzungskompetenz um eine zusätzliche Fähigkeit handelte, die nicht jede*r besitzt und auch nicht ausschlaggebend für die Feststellung der Sprachkenntnisse ist. Da es sich bei der Änderung der Prüfung jedoch um ein komplexes Verfahren handelt, zog es sich bis in das Jahr 1999, bis man den Inhalt der Prüfung überarbeitete und anpasste. Seitdem stehen, wie bei anderen Sprachnachweisungsprüfungen, die kommunikativen Kompetenzen und das Sprachverständnis im Vordergrund (vgl. Egger 2001: 216). An dieser Stelle sollte zusätzlich betont werden, dass das Erlangen eines bestimmten Sprachlevels nicht automatisch bedeutet, dass man die Sprache auch tatsächlich auf diesem Niveau beherrscht. Besonders problematisch ist dies vor allem für Südtiroler*innen mit Italienisch als Muttersprache, die zwar mittels der Prüfung ein gewisses Deutschniveau nachweisen können, allerdings wird in Südtirol fast ausschließlich auf Dialekt kommuniziert, einschließlich in den öffentlichen Ämtern. Demzufolge können gute Deutschkenntnisse teilweise nur bedingt zur Kommunikation beitragen.

In diesem Kontext ist es von Bedeutung die Forscherin Flavia de Camillis zu erwähnen, die die Situation in der Region Südtirol besonders treffend darstellt. In ihrem Artikel vereint sie zwei Hauptthemen in Bezug auf Translation in Südtirol, nämlich die institutionelle Translation und die nicht professionelle Translation (non professional translation). Dabei geht sie in ihrer im Jahr 2020 durchgeführten Studie auf die Rolle und die Übersetzungs- und Dolmetschkompetenzen der öffentlichen Angestellten ein, um festzustellen, über welche Fähigkeiten sie tatsächlich verfügen.

Zunächst stellt De Camillis in ihrem Artikel folgende zentrale Grundüberlegungen an: Die verpflichtende Zweisprachigkeit steht im Widerspruch zur mangelnden Präsenz professioneller Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen in der öffentlichen Verwaltung. Dies

hat zur Folge, dass die tatsächliche Translationspolitik in den öffentlichen Ämtern nie vollständig geklärt wurde. De Camillis identifizierte dabei zwei mögliche Szenarien: Entweder werden Übersetzungen und Dolmetschungen an externe Expert*innen weitergegeben oder sie werden von dem Mitarbeiter*innen selbst übernommen. Die durchgeführte Studie zielt darauf ab, Klarheit über die Verteilung dieser Rollen zu schaffen.

Hierfür beginnt De Camillis (2021: 45) mit einer anfänglichen Definition des Konzeptes „nicht professionelle Translation“ (non professional translation) in einem institutionellen Kontext. Wenn man von nicht professioneller Translation spricht, ist es unumgänglich auch das Phänomen der natürlichen Translation (natural translation) zu berücksichtigen. Bereits in den 1970er Jahren definierte der Wissenschaftler Brian Harris (1976) dieses Phänomen als einer der ersten und beschrieb es als die Fähigkeit zweisprachiger Personen in alltäglichen Situationen in zwei Sprachen zu dolmetschen und übersetzen, ohne dafür eine Ausbildung absolviert zu haben (vgl. Harris 1976: 96). Aus diesem Grund ist der Zusammenhang zwischen den Phänomenen der Zweisprachigkeit und nicht professioneller Translation kein Zufall, zumal in vielen Fällen die falsche Annahme herrscht, dass zweisprachige beziehungsweise mehrsprachige Personen automatisch übersetzen und dolmetschen können, obwohl wissenschaftlich belegt ist, dass Sprachkompetenzen nur einen Teil der Gesamtkompetenzen von Translator*innen ausmachen. In den vergangenen Jahren haben sich bei nicht professioneller Translation in einem institutionellen Setting (NPIT) zwei Strömungen herausgebildet: Das Übersetzen und das Dolmetschen. Das Übersetzen fokussiert sich auf das Community Interpreting, wobei das Dolmetschen hingegen eher mit dem Child language brokering in den Vordergrund rückt, insbesondere im Gesundheitswesen. Beide Strömungen teilen eine gemeinsame Eigenschaft: Die Person, die die Tätigkeit ausübt, tut dies meist ad hoc und ist nicht professionell dafür ausgebildet. Dabei muss hervorgehoben werden, dass nicht professionell nicht gleich mit unprofessionell gleichgestellt werden kann, insbesondere weil letzteres negativ konnotiert ist. Es bedeutet lediglich, dass diese Personen nicht die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen besitzen, um zu übersetzen beziehungsweise zu dolmetschen (vgl. De Camillis 2021: 45).

Bei einer genaueren Betrachtung der NPIT in einem institutionellen Rahmen kann man feststellen, dass einsprachige Institutionen in vielen Fällen auf Ad-hoc Translator*innen zurückgreifen. Mehrsprachige Institutionen hingegen arbeiten laut De Camillis (2021: 46) häufiger mit Expert*innen zusammen, um multidirektionale Übersetzungen zu gewährleisten.

In Ländern wie Belgien und der Schweiz¹¹ existieren bereits Modelle institutioneller Mehrsprachigkeit, bei denen es ein gemeinsames Übersetzungsregime gibt, bei dem auf lokaler Ebene Einsprachigkeit und auf nationaler Ebene Mehrsprachigkeit herrscht. Südtirol stellt in diesem Fall eine Ausnahme dar, da es von Mehrsprachigkeit auf lokaler Ebene und Einsprachigkeit auf nationaler Ebene geprägt ist.

Zusätzlich zum Amt für Sprachangelegenheiten, das sich unter anderem mit der Übersetzung von Rechtsvorschriften befasst, gibt es keine weiteren Ämter, die sich mit dem Übersetzen von Dokumenten innerhalb der öffentlichen Verwaltung auseinandersetzen. Dies bedeutet, dass die übrigen Übersetzungen, wie Berichte, Rundschreiben, Anweisungen, offizielle Formulare, von den Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung selbst durchgeführt und ins Italienische beziehungsweise Deutsche übersetzt und veröffentlicht werden. Diese Vorgehensweise wirkt sich auf direkte und indirekte Weise erheblich auf die Qualität der Übersetzungen und Dolmetschungen aus und führt zu der ein oder anderen Beschwerde seitens der Institutionen und der Gesellschaft. Mit ihrer Studie hat De Camillis versucht, diese Problematik aus einer wissenschaftlichen Perspektive aufzuarbeiten. Hierfür stützt sie sich (2021: 47) in erster Linie auf das Anforderungsprofil der Übersetzer*innen der Provinz. Laut dieser Beschreibung beschäftigt sich ein* Übersetzer*in der Provinzverwaltung überwiegend mit dem Übersetzen von Verwaltungs-, Rechts- und Fachtexten, ist für die Korrektur dieser verantwortlich, auch wenn sie von anderen übersetzt wurden, und berät allgemein in Sprachfragen. Der/die Übersetzer*in hat mindestens ein dreijähriges Übersetzerstudium oder eine ähnliche Ausbildung absolviert beziehungsweise ist anders qualifiziert und beherrscht sowohl Italienisch als auch Deutsch auf C1-Niveau (vgl. Autonome Provinz Bozen – Südtirol – Dolmetschen und Übersetzen).

Eine weitere Besonderheit ist die Tatsache, dass die Übersetzungstätigkeit auch als allgemeine Aufgabe für alle Mitarbeiter*innen der Provinzämter angeführt wird. Laut De Camillis wird die Zweisprachigkeit in Südtirol auf formale Sprachkenntnisse reduziert und suggeriert somit, dass Zweisprachigkeit eher die Fähigkeit darstellt, sich in zwei Sprachen verständigen zu können, anstatt ein hohes Sprachniveau in beiden Sprachen zu haben. In einer Gesellschaft, in der viele der Einwohner*innen „natürlich“ zweisprachig sind, wird häufig fälschlicherweise angenommen, dass diese Tatsache auf die gesamte Bevölkerung zutrifft, obwohl dies nur für einen Bruchteil der Gesellschaft gilt. Diese Annahme könnte ein Grund

¹¹ Siehe hierfür Kapitel 2.3

für die Rechtfertigung der Tatsache sein, warum die Übersetzungsarbeit zu den allgemeinen Aufgaben aller Angestellten gezählt wird (vgl. De Camillis 2021: 47).

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt zwanzig Angestellte interviewt, die aus einer Gruppe von Mitarbeiter*innen gewählt wurden, die angaben, regelmäßige Übersetzungstätigkeiten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeiten zu übernehmen. De Camillis (2021: 48) legte hierfür besonders Wert darauf, ein Gleichgewicht bei den Befragten herzustellen, also gleiche Anzahl an Frauen beziehungsweise Männer als Teilnehmer*innen auszuwählen. Außerdem hatten alle Teilnehmer*innen ein unterschiedliches Erfahrungsniveau. Eine weitere Feststellung, die in diesem Zusammenhang getätigt wurde, war jene, dass sehr wenige der befragten Personen über einen Abschluss oder einer Ausbildung im Bereich Translation verfügten. Für alle Teilnehmer*innen der Studie stellte das Übersetzen daher lediglich eine von mehreren Aufgaben dar, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ausüben mussten.

Die Vorgehensweise der Studie lässt sich in zwei Schritte teilen: Im ersten Schritt führte De Camillis Interviews mit den Befragten durch, auf deren Grundlage sie im zweiten Schritt einen Fragebogen entwickelte. Dieser stützt sich auf der Annahme, dass die öffentliche Verwaltung in Südtirol hauptsächlich auf NPIT als Translationsstrategie setzt.

Auf der Grundlage der Interviews und der Fragebögen bestätigte De Camillis, dass das Übersetzungsmanagement für nicht-juristische Texte innerhalb der Südtiroler Landesverwaltung stark auf Beamte angewiesen ist. Dabei stellte sich heraus, dass die Befragten, die angaben, in den letzten zwölf Monaten Übersetzungen vorgenommen zu haben, in der Regel nicht als Übersetzer*innen eingestellt wurden. Lediglich 6,5% der Teilnehmer*innen verfügten über einen Abschluss in sprachbezogenen Disziplinen und nur 2% der Befragten gaben an, dass sie über einen Abschluss im Fachbereich Übersetzen verfügten. Zudem gaben 85% der Befragten an, dass sie sich beim Übersetzen nicht nach Richtlinien oder Normen richten. Im Rahmen des Interviews gaben ebenso mehrere Befragte an, dass sie die anfallende Übersetzungsarbeit als eine zusätzliche Belastung empfinden, die ihre Gesamtarbeit beziehungsweise in manchen Fällen sogar den Verwaltungsablauf verlangsamt (vgl. De Camillis 2021: 58).

Aus den Ergebnissen der Studie kann man schließen, dass obwohl nicht-professionelle Übersetzungspraktiken in mehrsprachigen institutionellen Umfeldern ungewöhnlich sind, es immer wieder vorkommt, dass vor allem in kleineren Institutionen mit begrenzten Ressourcen auf die Sprachkompetenzen interner Mitarbeiter*innen statt auf professionelle Übersetzer*innen gesetzt wird. De Camillis Studie trägt zu einem tieferen Verständnis der

internen Übersetzungspraktiken der öffentlichen Ämter in Südtirol bei und führt ebenso einige Verbesserungsvorschläge bezüglich des allgemeinen Übersetzungsmanagements an. Allem voran sollte die Studie das Bewusstsein der Defizite in diesem System und bei der angeführten Vorgehensweise aufweisen. Mögliche konkrete Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden könnten, beziehen sich auf die Planung von Übersetzungsaufträgen. Ebenso wäre es notwendig, klare Regeln und Richtlinien zu erstellen, nach denen die Übersetzungen erstellt werden sollten beziehungsweise interne Schulungen für die Mitarbeiter*innen zu organisieren, damit diese wissen, wie sie mit Übersetzungen umgehen müssen. Zudem schlägt De Camillis als möglichen Lösungsansatz vor, einen/eine Übersetzungsexpert*in pro Büro zu ernennen oder spezialisierte Übersetzungstools einzuführen. Diese Maßnahmen würden sowohl die Beamten in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, als auch zur Schaffung von klaren Regelung in Bezug auf wer für Übersetzungsaufgaben verantwortlich ist, welche Prozesse einzuhalten sind und welche Werkzeuge zur Verfügung stehen, beitragen.

Abschließend beleuchtet De Camillis mit ihrer Studie die Rahmenbedingungen in der die NPT stattfindet und liefert einen wesentlichen Beitrag für die Wissenschaft. Die Erkenntnisse, die im Rahmen der Studie festgestellt werden konnten, können in den untersuchten Institutionen nicht nur als Grundlage für verschiedene Lösungsansätze betrachtet werden, sondern auch für Übersetzungsexpert*innen relevant sein, die somit Einblicke in die Abläufe vor Ort gewinnen können (vgl. De Camillis 2021: 58f).

3.2.2. Dolmetschen und Übersetzen in Südtirol

Zu den zahlreichen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Zweisprachigkeit in der Region zu festigen, zählt die Gründung und Förderung von eigenen Sprachämtern in Südtirol. Ein Beispiel hierfür ist das südtiroler Amt für Sprachangelegenheiten, das sich gezielt mit der Sprachverwaltung der Landesregierung auseinandersetzt und umfassende Unterstützung bei terminologischen und sprachlichen Angelegenheiten bietet, die weit über das Übersetzen hinausgehen. Zu den Hauptaufgaben des Amtes für Sprachangelegenheiten zählen Übersetzungen von Rechtsvorschriften und ihre sprachliche Überprüfung, Post-Editing, Sprachberatung sowie das Verfassen relevanter Dokumente und Texte für die Landesregierung. Hinzu kommt die Terminologiearbeit in den Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung und die Verwaltung von Texten und Übersetzungen in ladinischer Sprache. Durch die Förderung und den Schutz regionaler Sprachen trägt dieses Amt, insbesondere für

die ladinische Sprache, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Identität bei (vgl. Amt für Sprachangelegenheiten 2024).

Ein weiteres Amt von besonderer Bedeutung für diese Masterarbeit ist das Übersetzungsamt des Südtiroler Landtages. Dieses Amt ist für das Übersetzen deutscher und italienischer Texte zuständig, die die Tätigkeiten des Landtages und seine Organe betreffen. Zusätzlich übernimmt das Amt die Verantwortung für Simultandolmetschungen in beiden Amtssprachen, Deutsch und Italienisch, bei Landtagssitzungen sowie bei Treffen und Auslandsbesuchen, an denen der Landtag oder seine Organe beteiligt sind. Interessanterweise wird im offiziellen Sprachgebrauch des Amtes oft von „Simultanübersetzen“ statt vom Dolmetschen gesprochen. Dies hat laut den dort tätigen und befragten Dolmetscher*innen (siehe Kapitel 4.4.4) verschiedenste Gründe, allem voran die Tatsache, dass im Italienischen nicht so stark zwischen Übersetzen und Dolmetschen unterschieden wird, wie im deutschsprachigen Raum, wo die Unterscheidung deutlich mehr betont wird (vgl. Dolmetscherin 2: (00:16:14))¹². Folglich kann festgestellt werden, dass vermeintlich selbst das offizielle Übersetzungsamt des Südtiroler Landtags auf formaler Ebene nicht konkret zwischen der Tätigkeit des Übersetzens und jener des Dolmetschens unterscheidet und den Schwerpunkt eher auf den Bereich des Übersetzens legt. Im Gegensatz dazu setzt sich der Südtiroler Dolmetschverband als einzige (jedoch private) Organisation in Südtirol ausschließlich mit dem Dolmetschen auseinander. Der im Jahr 1986 gegründete Verein steht für qualitativ hochwertige Dolmetschungen in Südtirol (vgl. Südtiroler Dolmetschverband o.D.). Zusammenfassend lässt sich behaupten, dass in Südtirol der Schwerpunkt tendenziell stärker auf das Übersetzen als auf das Dolmetschen gelegt wird. Außerdem kommt es öfters vor, dass es keine eindeutige Differenzierung oder Abgrenzung zwischen diesen beiden Tätigkeiten gibt.

3.2.3. Rechts- und Verwaltungsterminologie in Südtirol

Die besondere Geschichte Südtirols macht die Rechts- und Verwaltungssprache zu einem zentralen Anliegen der Region und bringt gleichzeitig erhebliche Herausforderungen mit sich.

¹² Dolmetscherin 2 [00:16:14] Das ist eine sehr gute Frage. Man könnte darüber nachdenken, ihn umzubenennen. Ich denke, das ist auch ein bisschen was mit der mit der Benutzung des Begriffs im Italienischen zu tun hat bzw. ich habe das Gefühl, dass es im deutschsprachigen Raum mehr auf diese Differenzierung gesetzt wird. Übersetzen Dolmetschen lernt man in italienischen auch oft *traduzione simultanea* findet. Zum Beispiel und auch Dolmetscherinnen diesen Begriff verwenden, ohne zu differenzieren. Während man im deutschsprachigen Raum eher sagt, man muss das differenzieren, um zu kommunizieren, dass das zwei unterschiedliche Tätigkeiten sind.

Besonders anschaulich wird diese Thematik im Artikel „*Legal Terminology Work for Local-Only Minorities: The Example of German in South Tyrol*“ von Chiochetti (2023) dargestellt. Darin werden die terminologischen Herausforderungen von Minderheitssprachen auf lokaler Ebene beleuchtet, wobei die Region Südtirol als konkretes Beispiel herangezogen wird. Ein wesentlicher Aspekt, der zum Schutz und zur Förderung von sprachlichen Minderheiten beiträgt, ist die Entwicklung einer eigenen Terminologie. Dieser Schritt ist wesentlich, um allen Bürger*innen auf Regierungs- und Verwaltungsebene Gleichberechtigung garantieren zu können. In Südtirol ist dies insbesondere notwendig, da circa 70% aller Bewohner*innen Deutsch als Muttersprache sprechen. Im Jahr 1972 wurde im Autonomiestatut Deutsch als ko-offizielle Landessprache festgelegt, weshalb allen deutschsprachigen Südtiroler*innen das Recht eingeräumt werden muss, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ihre Muttersprache sprechen zu dürfen. Daraus resultiert eine erhebliche Notwendigkeit einer einheitlichen deutschen Terminologie in Südtirol, insbesondere im Rahmen des Rechtssystems.

Im Gegensatz zu anderen Minderheitssprachen, können die deutschsprachigen Südtiroler*innen von dem sprachlichen und terminologischen Fortschritten in den unterschiedlichen Fachbereichen, wie etwa Technik und Medizin in der Mehrheitsgemeinschaft profitieren. Dies gilt jedoch nicht für die Rechtssprache beziehungsweise die juristische Terminologie, die jeweils immer auf lokaler Ebene angepasst werden muss, zumal jedes Rechtssystem seine eigenen Regeln und Strukturen besitzt. Dabei muss betont werden, dass sogar Rechtssysteme, die dieselbe Sprache verwenden, sich beachtlich voneinander unterscheiden.

Chiochetti argumentiert, dass eine Methode, die herangezogen wird, um juristische Terminologie festzulegen, jene des Rechtsvergleichs (legal comparison) ist. Dabei werden die verschiedenen Rechtskonzepte mittels einer kontrastiven Analyse miteinander verglichen. Ein sogenannter Mikrovergleich, also der Vergleich desselben terminologischen Konzeptes in unterschiedlichen Rechtssystemen, ermöglicht die exakte Bestimmung der Bedeutung eines Rechtsbegriffes innerhalb eines Rechtssystems, wobei diese nur dann als äquivalent angesehen werden können, wenn die begrifflichen Merkmale vollständig übereinstimmen. Aufgrund der starken Systemgebundenheit der Rechtssprache ist eine vollständige begriffliche Überlappung zwischen Konzepten verschiedener Rechtssysteme jedoch äußerst selten. Aus diesem Grund ist das Hauptziel des Mikrovergleichs die Feststellung von Gemeinsamkeiten und Kompatibilität zwischen den unterschiedlichen Rechtssystemen (vgl. Chiochetti 2023: 348f).

Diesbezüglich muss betont werden, dass es sich bei Rechtssprache um eine sehr spezifische Sprache handelt, die stark von der Alltagssprache beeinflusst ist. Chiochetti

erläutert, dass tatsächlich viele der juristischen Begriffe und Konzepte aus der Alltagssprache stammen, ihr aber in einem juristischem Kontext unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden, was für viele Laien eine enorme Herausforderung darstellt. Zusätzlich dazu stellen Synonyme ein weiteres herausforderndes Merkmal der Rechtssprache dar. Ebenfalls können Akronyme und Abkürzungen für zusätzliche Verwirrung sorgen, zumal man dieselben Aspekte auf unterschiedliche Art und Weisen benennen kann. Dabei könnten sich Laien von den verschiedenen Bezeichnungen beirren lassen, während Rechtsexpert*innen in der Regel keine Probleme haben, die korrekten Begriffe zu erkennen (vgl. Chiochetti 2023: 349ff).

Zudem erwähnt Sandrini (2019: 144), dass juristische Terminologearbeit hauptsächlich für drei Zielgruppen relevant ist: Die Öffentlichkeit, für Rechtsexpert*innen und Translator*innen, wobei damit Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen gemeint sind. Er hebt dabei hervor, dass diese Gruppen unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an die Terminologie haben, weshalb sie durch einige Kompromisse versucht, diese unterschiedlichen Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen.

Verschiedene Zielgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen an mehrsprachige juristische Terminologie, da sie diese für unterschiedliche Zwecke nutzen. Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen möchten in der Regel die Bedeutung eines Begriffs verstehen und passende Übersetzungen finden. Sie erwarten sich klare Definitionen und Anwendungsbeispiele, aber auch Abkürzungen und juristische Fachsprache. Jurist*innen hingegen konzentrieren sich auf präzise, spezifische Informationen und schätzen Angaben zur Verlässlichkeit der Quelle, sowie die Möglichkeit, nach Rechtsbereichen zu filtern. Zuletzt verwendet ebenfalls die allgemeine Öffentlichkeit unterschiedliche Terminologiedatenbanken und sucht dabei hauptsächlich nach einfachen Erklärungen rechtlicher Konzepte sowie gegebenenfalls nach Hintergrundinformationen.

In Minderheitensprachen suchen Bürger*innen in vielen Fällen zweisprachige Informationen, wenn sie mit Texten in der Mehrheitssprache konfrontiert werden. Die Herausforderung für Terminolog*innen besteht darin, die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppen in ein Gleichgewicht zu bringen. Die Inhalte müssen für verschiedene Zwecke nützlich sein, wie das Schreiben, Übersetzen oder Recherchieren von Informationen. Die Formulierung von Definitionen stellt in vielen Fällen einen schwierigen Kompromiss dar. Juristen bevorzugen Definitionen aus juristischen Texten mit Verweisen auf Gesetze, während Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen erklärende Definitionen benötigen. Manchmal reicht eine knappe Definition nicht aus, weshalb es hilfreich sein kann, zusätzliche Informationen wie Kontexte, verwandte Konzepte oder rechtliche Anmerkungen hinzuzufügen.

Aus all den genannten Gründen sind terminologische Datenbanken unabdingbar, zumal sie alle Bezeichnungen für einen Begriff in einem Eintrag zusammenfassen und Kurzformen mit ihren Vollformen verknüpfen. Insbesondere für Übersetzer*innen ist dies hilfreich, um Klarheit in Bezug auf Synonyme und Kurzformen zu schaffen und die passenden Bezeichnungen in der Zielsprache auszuwählen. Darüber hinaus bieten Datenbanken Informationen zu Ober- und Unterbegriffen sowie Klassifikationen nach Subdomänen, um homonyme und polyseme Begriffe voneinander zu unterscheiden. Außerdem wird in vielen Datenbanken ebenso gekennzeichnet, wenn gewisse Begriffe in spezifischen Kontexten wie beispielsweise Rechtsvorschriften verwendet werden (vgl. Chiochetti 2023: 355ff).

Für die Region Südtirol spielt in diesem Zusammenhang die Terminologiedatenbank BISTRO eine wesentliche Rolle. Es handelt sich dabei um eine im Jahr 2001¹³ von dem Institut für Angewandte Sprachforschung der EURAC¹⁴ entwickelte Datenbank, die das Ziel verfolgt, Übersetzungen und die allgemeine Kommunikation in Bezug auf Rechtsterminologie zu verbessern und zu unterstützen. Die Datenbank enthält Synonyme und Varianten der Rechtsskonzepte in Italien und deren Äquivalent in der deutschen Sprache, sowie Definitionen in Bezug auf die verschiedenen Rechtssystemen samt Quellen. Außerdem wird in jedem Fall hervorgehoben, ob es sich bei den einzelnen Begriffen und Bezeichnungen um südtirolspezifische Begriffe handelt oder ob diese standardisiert in deutschsprachigen Gebieten, wie etwa Deutschland, Österreich oder Schweiz, vorkommen. Außerdem sind Bezeichnungen, einschließlich Abkürzungen, in der Datenbank BISTRO ebenfalls durchsuchbar, damit auch Benutzer*innen, die mit bestimmten Begriffen oder Akronymen nicht vertraut sind, den richtigen Eintrag finden können (vgl. Chiochetti 2023: 354).

Eine weitere, besonders nützliche Funktion, die in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist die sogenannte Feedback-Funktion. Dies ermöglicht es den Nutzer*innen im ständigen Austausch mit den Terminolog*innen zu sein und daher regelmäßiges Feedback an die gelieferten Einträge geben zu können, wodurch nicht nur das System verbessert wird, sondern auch die Qualität der Datenbank kontinuierlich verbessert wird. Zudem haben die technologischen Fortschritte, die in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden haben, dazu beigetragen, dass Terminologie heute einfacher zugänglich und regelmäßig aktualisiert werden kann, wodurch auch Laien besser erreicht werden. Eine besonders wesentliche Rolle spielt die Datenbank BISTRO in der öffentlichen Verwaltung, die

¹³ Im Jahr 2016 wurde die Version der Datenbank aktualisiert

¹⁴ Eurac Research ist ein privates Forschungszentrum mit Sitz in Bozen, Südtirol, das in vielen verschiedenen Disziplinen tätig ist, unter anderem in jener der Sprachforschung.

insbesondere von den Mitarbeiter*innen in großem Ausmaß genutzt wird. Dies zeigte sich ebenfalls in der Studie von De Camillis (2020), die ihren Fokus auf die Problematik richtete, dass ein Großteil der öffentlichen Angestellten in zweisprachigen Regionen in vielen Fällen ebenfalls die Rolle der Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen übernehmen, da für diese Aufgaben keine Expert*innen herangezogen werden (vgl. Chiochetti 2023: 347).

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die Terminologearbeit in Südtirol zwei zentrale Hauptziele verfolgt: Sie etabliert und schützt die Rechte von sprachlichen Minderheiten, demnach der deutschen beziehungsweise der ladinischen Sprachgruppen in Südtirol. Darüber hinaus ermöglicht sie die reibungslose Kommunikation mit anderen deutschsprachigen Ländern. Ebenso muss erwähnt werden, dass bei der Arbeit mit Minderheitensprachen es von größter Bedeutung ist, dass die Terminologie die wichtigsten Nutzergruppen erreicht, um die (fachsprachliche) Entwicklung zu unterstützen und eine einheitliche Verwendung der Terminologie zu gewährleisten (vgl. Chiochetti: 345f).

3.3. Der Südtiroler Landtag - Rolle und Bedeutung innerhalb des politischen Systems

Der südtiroler Landtag ist Ausdruck der gelebten Zweisprachigkeit in der Region. Er ist das Parlament Südtirols und spielt seit seiner Gründung im Jahr 1971 und seit dem Inkrafttreten des Zweiten Autonomiestatus im Jahr 1972 als Gesetzgebungsorgan der Autonomen Provinz Südtirol eine zentrale Rolle in der lokalen Politik. Er wurde erschaffen, um auf die Bedürfnisse und zentralen Angelegenheiten der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung in Südtirol einzugehen und eine autonome Selbstverwaltung sicherzustellen. Die Grundlage für die Tätigkeit des Südtiroler Landtages ist das Südtiroler Autonomiestatut, das als Ausgangsdokument für alle rechtlichen Entscheidungen dient und die Rolle und Organisation des Landtages definiert. Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Überwachung der Tätigkeiten der Landesregierung sowie der Behörden, aber auch die Kontrolle der Gesetze und dass diese im Einklang mit den Interessen der Bevölkerung sind. Außerdem ist der Landtag der zentrale Ort, an dem die politischen Debatten in der Region ausgetragen werden (vgl. Südtiroler Landtag - Aufgaben o.J.).

3.3.1. Zusammensetzung und Organisation

Der Südtiroler Landtag besteht insgesamt aus 35 Abgeordneten, die für eine gesamte Legislaturperiode, die fünf Jahre lang andauert, den Landtag bilden. Zusätzlich dazu ist der

Südtiroler Landtag in insgesamt 6 bzw. 12 Organe gegliedert: Präsident*in, Präsidium, Kollegium der Fraktionsvorsitzenden, Gesetzgebungsausschüsse, sonstige Ausschüsse¹⁵ und die Landtagsverwaltung. Mittels des Landtages, der Landesregierung und dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau übt das Land seine Zuständigkeiten aus.

Der Landtag wird von der Bevölkerung gewählt und ist somit das einzige Organ der Autonomen Provinz, dass direkt gewählt wird. Es handelt sich dabei um eine geheime Wahl und es sind all jene Personen wahlberechtigt, die bereits 18 Jahre und älter sind und zum Zeitpunkt der Wahlen mindestens vier Jahre lang ununterbrochen in der Region ansässig waren (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 186).

Die 35 Abgeordneten, die den Landtag bilden, gehören den drei Sprachgruppen der Region an und schließen sich, je nach politischer Ausrichtung, zu sogenannten „Fraktionen“ zusammen. Dabei muss betont werden, dass die Abgeordneten nach dem sogenannten Verhältniswahlrechtssystem gewählt werden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Abgeordneten im Verhältnis zu den Wählerstimmen steht. Dank des Wahlgesetzes wird außerdem versichert, dass immer wenigstens ein Mitglied der ladinischen Sprachgruppe ein Teil des Landtages bildet. Zusätzlich dazu wählt der Landtag ein Präsidium, das von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet wird. Das Landtagspräsidium ist ein ausschlaggebendes Organ des Landtages, das aus Landtagspräsident*in, Vizepräsident*in und Präsidialsekretär*innen besteht. Der/Die Landtagspräsident*in übernimmt die repräsentative Rolle im Landtag und leitet alle Landtagsitzungen. Er/Sie legt fest, wer sich wann zu Wort melden darf/kann, er/sie leitet die Sitzungen, gibt die Abstimmungsergebnisse bekannt. Zusätzlich zu dem Präsidenten/der Präsidentin wird ebenfalls jeweils ein Vizepräsident*in für beide Sprachgruppen ernannt. Diese unterstützen den Präsidenten/die Präsidentin bei seiner/ihrer Arbeit und springen im Abwesenheitsfall für sie ein. Während der Legislaturperiode wird zur Hälfte gewechselt und ein*e deutscher/deutsche Präsident*in beziehungsweise ein*e italienischer/italienische Präsident*in teilen sich das Amt für jeweils eine halbe Legislaturperiode. Falls jemand auf sein Amt als Präsident*in verzichten sollte, kann mit der Zustimmung aller Abgeordneten auch ein*e Vertreter*in aus der ladinischen Sprachgruppe zum/zur Präsident*in gewählt werden. Die Zusammensetzung des Landtags hängt besonders von der Stärke der Sprachgruppen ab, wobei es für die ladinische Sprachgruppen gewisse Sonderregelungen gibt. Diese Sonderregelungen wurden im Artikel 48 des Autonomiestatus

¹⁵ Zu den anderen Ausschüssen zählen: Wahlbestätigungsausschuss, Ausschuss für die Geschäftsordnung, Sonderausschüsse, Untersuchungsausschuss, Interregionale Landtagskommission (Dreier-Landtag), Paritätische Ausschüsse

festgelegt, um der Sprachgruppe eine gewisse Vertretung trotz Abweichung des Proporz zu zusprechen (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 186).

Ein weiteres ausschlaggebendes Organ für die Verwaltung des südtiroler Landtages ist das Präsidium. Dieses besteht aus dem/der Präsident*in, zwei Vizepräsident*innen und drei Präsidialsekretär*innen, wobei auch hier wiederum die politische Minderheit vertreten werden muss. Das Präsidium übernimmt sämtliche Aufgaben rund um die Verwaltung des Landtages, wie beispielsweise die Genehmigung des Haushaltsplans und jene des Rechnungsabschlusses. Darüber hinaus übernimmt das Präsidium des Südtiroler Landtages die Aufgabe die Kontrolle und Einhaltung der Geschäftsordnung , obwohl in der Regel der/die Präsident*in dafür verantwortlich ist. Die Tätigkeit des Präsidiums darf lediglich von Personen übernommen werden, die nicht Teil der Landesregierung sind.

Abschließend müssen ebenfalls die Landtagsfraktionen in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, zumal sie eine der wichtigsten Rollen im Landtag übernehmen. Das Kollegium setzt sich aus dem Fraktionssitzendem und den Mitgliedern des Präsidiums zusammen und ist für die Koordination der Arbeitspläne des Landtages und der Gesetzgebungskommission zuständig. Die Fraktionssitzenden können ebenfalls einberufen werden, um sich mit anderen Fragen zu befassen, die sich im Laufe der Landtagssitzungen ergeben (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 201ff).

3.3.2. Aufgaben und Tätigkeiten des Landtages

Zu den bedeutendsten Aufgaben des südtiroler Landtages zählt allem voran die Gesetzgebung. Hierfür spielt insbesondere die Verfassungsänderung im Jahr 2001 eine ausschlaggebende Rolle, zumal bis zur Reform die Gesetzgebungsbereiche in der Region klar definiert und in primäre, sekundäre und tertiäre Bereiche eingeteilt waren. Nach der Reform im Jahr 2001 änderte sich die Situation: Während der italienische Staat gewisse Tätigkeiten, wie etwa die Außenpolitik oder das Steuerwesen für alle Regionen in Italien, inklusive Südtirol, übernimmt, ist die Region Südtirol in vielen Bereichen, wie etwa Gesundheitswesen und Bildung in der Lage eigene, regionale Gesetze zu erlassen. Die verabschiedeten Gesetze müssen im Einklang mit den staatlichen Gesetzen und Regelungen stehen und dürfen weder nationale noch internationale Bestimmungen verletzen (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 198).

Jedes Gesetz, das bewilligt werden soll, muss zunächst bei dem Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin eingebracht werden, und im Rahmen eines Gesetzgebungsausschusses ausgiebig geprüft werden. Die zuständigen Ausschüsse werden für

jede Legislaturperiode neu gebildet und sind für die Überprüfung der Gesetzesentwürfe innerhalb einer gewissen Frist zuständig. Zunächst muss der Entwurf des zu überprüfenden Gesetzes dem Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin übermittelt werden. Dieser/Diese leitet diesen dann dem verantwortlichen Gesetzgebungsausschuss weiter. In einem zweiten Schritt wird der Text bei einer für die Bevölkerung nicht öffentlich zugänglichen Sitzung abgewandelt, falls Änderungen vorgenommen werden müssen. Anschließend wird der Text an den/die Vorsitzenden des Ausschusses weitergeleitet und erneut an den Präsidenten/der Präsidentin übermittelt. Im Rahmen der Landtagssitzung wird das neue Gesetz auf die Tagesordnung gegeben und es wird während der Generaldebatte ausgiebig darüber diskutiert. Besonders hervorgehoben werden hierbei die Änderungen, die vorgenommen wurden. Anschließend daran wird eine geheime Schlussabstimmung abgehalten. Wenn das Gesetz genehmigt wird, erscheint es in der zweisprachigen Version im Amtsblatt der Region. Insgesamt gibt es in der aktuellen Legislaturperiode vier Gesetzgebungsausschüsse, die sich mit den unterschiedlichsten Themen beschäftigen, wie beispielsweise mit institutionellen Angelegenheiten, Bildung, Kultur, Sport oder auch Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Umweltschutz und vielen mehr. Die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse, sowie die Anzahl der Ausschüsse selbst werden in den Beschlüssen des Landtages bestimmt. Dies hängt aber ebenso von der Vertretung der jeweiligen Sprachgruppen im Landtag ab beziehungsweise auch von den Stärken der Fraktionen (vgl. Südtiroler Landtag o.D.).

Eine weitere ausschlaggebende Aufgabe, die der südtiroler Landtag übernimmt, ist die Kontrollfunktion der Tätigkeiten der Landesregierung. Diese Tätigkeit kann auch von den einzelnen Abgeordneten übernommen werden, indem sie Anfragen stellen, auf die seitens der Landesregierung mündlich oder schriftlich reagiert werden kann. Ebenso können ganze Untersuchungskommissionen engagiert werden, falls ein Viertel der Abgeordneten dies verlangen sollte. Zudem übernimmt der Südtiroler Landtag, als einziges direkt vom Volk gewähltes Organ, die sogenannte Kurationsfunktion, indem er sowohl den Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau als auch die Mitglieder der Landesregierung wählt. Dabei erfolgt im ersten Schritt die Wahl mit der absoluten Mehrheit des Landeshauptmannes beziehungsweise der Landeshauptfrau, gefolgt von der Ernennung der Mitglieder der Landesregierung, also der jeweiligen Landesrät*innen (vgl. Südtiroler Handbuch 2023: 201).

Anschließend daran zählt die sogenannte Mitwirkungsfunktion zu den zentralen Aufgaben des südtiroler Landtages. Diese Funktion zielt auf die internationale Partizipation der Region Südtirol ab. Dabei wird es dem Landtag ermöglicht, sich an internationalen politischen Prozessen zu beteiligen und beispielsweise nationale Gesetze und internationale

Abkommen mitzugestalten und anzupassen, insbesondere wenn sie im Zusammenhang mit der Autonomie in Südtirol stehen. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen eine ausschlaggebende Rolle und trägt dazu bei, dass die Interessen der autonomen Provinz Südtirol in übergeordneten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden (vgl. Südtiroler Landtag o.D.).

Abschließend sollen ebenfalls alle anderen Mitarbeiter*innen der Landtagsverwaltung genannt werden, die im Hintergrund für einen reibungslosen Ablauf der gesamten Tätigkeiten des Landtages sorgen. Diese Arbeit erfordert großes Engagement, da die Abgeordneten und die Landesregierung kontinuierlich Gesetzesentwürfe und Anträge entwickeln. Zudem spielt auch die in der Verfassung verankerte Zweisprachigkeit eine Rolle, da dies bedeutet, dass sämtliche Dokumente in beiden Landessprachen verfasst werden müssen und auch während den Landtagssitzungen simultan gedolmetscht werden. Dies stellt einen erheblichen Zusatzaufwand dar (vgl. Südtiroler Landtag o.D.).

3.3.3. Die Parteien des Südtiroler Landtages

In der aktuellen Legislaturperiode, die im Jahr 2023 begonnen hat, sind insgesamt 13 Fraktionen im Landtag vertreten. Am 22. Oktober 2023 gaben rund 290.299 wahlberechtigte Südtiroler*innen ihre Stimmen ab, um die Vertreter*innen des Südtiroler Landtages zu wählen. Die meistgewählte Partei war die Südtiroler Volkspartei (SVP), die mit 34,5 % die Mehrheit der Stimmen erlangen konnte und die mit 13 Sitzen im Landtag die größte Fraktion darstellt. Ein ähnliches Wahlergebnis erzielten die Parteien Team K (11,1%, 4 Sitze), Süd-Tiroler Freiheit (10,9%, 4 Sitze) und die Grünen (9%, 3 Sitze). Weitere Parteien, die im Landtag vertreten sind, sind: Fratelli d'Italia (6,0 %, 2 Sitze), JWA - Wirth Anderlan (6,18 %, 2 Sitze), Die Freiheitlichen (5,15 %, 2 Sitze), PD (3,5 %, 1 Sitz), Für Südtirol mit Widmann (3,59 %, 1 Sitz) und Lega - Uniti per l'Alto Adige (3,18 %, 1 Sitz). Die Parteien 5-Sterne-Bewegung, Enzian, Forza Italia und Centro Destra haben es nicht geschafft, in den Landtag einzuziehen (vgl. Autonome Provinz Bozen 2023).

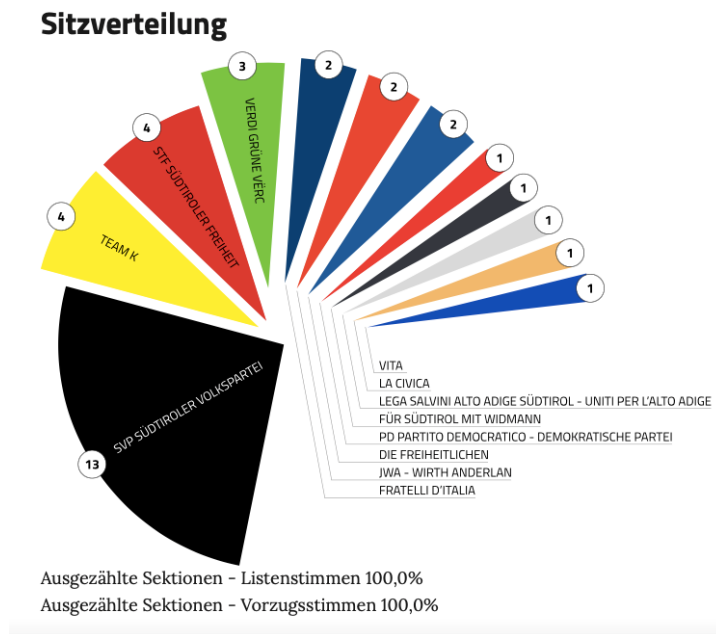


Abb.2: Darstellung der Sitzverteilung im Südtiroler Landtag nach den Landtagswahlen im Oktober 2023 (Landtagswahlen: 2023)

Grundsätzlich schließen sich die Abgeordneten des Landtages zu sogenannten „Fraktionen“ zusammen. Der Unterschied zwischen den Fraktionen und einer herkömmlichen Partei liegt darin, dass Fraktionen auch parteiübergreifend sein können. Diese hängen stark mit der jeweiligen Zugehörigkeit der Partei beziehungsweise mit den politischen Einstellungen zusammen. Der Entschluss zu welcher Fraktion man sich als Abgeordnete*r anschließen möchte, muss binnen fünf Tagen nach der ersten Sitzung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn keine offizielle Mitteilung erfolgt, werden die Abgeordneten automatisch einer gemischten Fraktion zugeordnet, wobei man auch als Einzelperson eine eigene Fraktion bilden kann. Im Rahmen der Fraktionssitzungen werden die Angelegenheiten des Südtiroler Landtages besprochen und es wird versucht, eine gemeinsame Meinung zu den unterschiedlichen Themen zu finden, damit man dann als Fraktion diese einheitlich im Landtag vertritt (vgl. Südtiroler Landtag – Fraktionen: o.D.).

Die stärkste Fraktion im Südtiroler Landtag, die Südtiroler Volkspartei (auch SVP genannt) zählt zu den bedeutendsten Parteien der Südtiroler Politik. Sie wurde im Jahr 1945 von Erich Amonn mit dem Ziel, die Selbstbestimmung für die Region Südtirol zu erlangen, gegründet. Die Südtiroler Volkspartei strebt seit jeher das Ziel an, Vertreterin der ladinischsprachigen und deutschsprachigen Bevölkerung zu sein. Das ist deutlich daran zu erkennen, dass die Partei sich besonders im Rahmen des Pariser Abkommens stark für die Rechte der deutschsprachigen Südtiroler*innen eingesetzt haben. Ihre Ausrichtung wird christdemokratisch, konservativ und regionalistisch eingeordnet. Wie in ihrem Leitspruch

deutlich gemacht, setzt sich die Partei hauptsächlich für den Schutz der Rechte und Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols innerhalb des italienischen Staates ein. Die Partei und ihre Vertreter*innen sind starke Befürworter*innen der Autonomie Südtirols und streben eine größere Unabhängigkeit in Bereichen wie Bildung, Kultur und Wirtschaft an. Die Partei pflegt eine enge Beziehung zu den führenden Wirtschaftsverbänden in der Region. Aus diesem Grund ist die Partei sehr beliebt und präsent in der südtiroler Gesellschaft und erlangt seit dem Jahr 1948 bei den Parlaments-, Landtags- und Gemeinderatswahlen regelmäßig etwa 60 % der Stimmen. Sie ist demnach insbesondere im Landtag stark vertreten und stellt seither den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau und die Mehrheit aller Landesrät*innen im Landtag auf. Ebenso hält die Partei eine absolute Mehrheit und gilt als die führende Partei und Kraft in Südtirol (vgl. Südtiroler Volkspartei o.D.). Andere Parteien, wie etwa Die Freiheitlichen oder die Süd-Tiroler Freiheit sind ebenfalls seit jeher stark im Landtag vertreten und setzen sich für die Autonomie beziehungsweise teils sogar für die Unabhängigkeit der Region ein.

Aufgrund der zahlreichen und unterschiedlichen Parteien, die im Landtag vertreten sind, werden im Rahmen der Landtagssitzungen ebenfalls unterschiedliche Sprachen gesprochen. Im Falle der Region Südtirol sind die Sprachen Deutsch und Italienisch. Denn im Landtag repräsentieren die Abgeordneten nicht nur die eigene Partei beziehungsweise Fraktion, sondern auch die Sprachgruppe, zu der sie zugehörig sind. Für die in Kapitel 4 durchgeführte Analyse ist es notwendig, zunächst festzulegen, welche Präferenzsprache(n) die Abgeordneten für ihre Redebeiträge wählen. Diese kann zum Teil von den Angaben, die die Abgeordneten in ihrer eigenen Biographie, die auf der offiziellen Webseite des Südtiroler Landtages veröffentlicht wird, entnommen werden. Eine kurze Analyse der Biographien zeigte, dass nicht klar ersichtlich ist, welche Präferenzsprache die Abgeordneten für ihre Wortmeldungen wählen. Daher können in diesem Zusammenhang lediglich Annahmen auf der Grundlage ihrer persönlichen und beruflichen Laufbahnen getätigt werden. Diese Annahmen deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Abgeordneten die deutsche Sprache bevorzugt. In der Analyse in Kapitel 4 wird überprüft, ob diese Annahmen zutreffend sind oder nicht.. Die klare Mehrheit der deutschen Sprache hebt jedoch hervor, wie essentiell Dolmetschdienstleistungen in diesem Zusammenhang sind, da sie die Kommunikation gewährleisten zwischen zwei Sprachgruppen ermöglichen. Außerdem wird somit ebenfalls der Austausch zwischen den verschiedenen Fraktionen und Mitgliedern des Landtages gewährleistet. Die angebotenen Dolmetschdienstleistungen sind aus diesem Grund unverzichtbar für die Diskussionen in einem mehrsprachigen Parlament wie dem Südtiroler Landtag.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die politische Landschaft stark von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität geprägt ist. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung des Landtages wider und wird in Kapitel 4 nun ausgiebig thematisiert.

4. Untersuchung des Dolmetschbedarfs im Südtiroler Landtag

Folgendes Unterkapitel widmet sich dem empirischen Teil der Masterarbeit in Form eines semistrukturierten Leitfadeninterviews sowie eines Beobachtungsprotokolls. In diesem Zusammenhang wird eine Landtagssitzung des Südtiroler Landtags verfolgt und mittels eines Beobachtungsprotokolls und Interviews an die Dolmetscherinnen festgestellt, ob ein Zusammenhang zwischen Zweisprachigkeit und Dolmetschbedarf herrscht. Dieses Kapitel der Masterarbeit zieht sowohl die theoretischen als auch die empirischen Methoden von Peter Atteslander (2023), sowie die empirischen Ansätze nach Kuckhartz und Rädiker (2022) heran, die ein grundlegender Stützpunkt für die Forschung sind.

Forschen ist ein Prozess. Dies wird besonders dann deutlich, wenn man bedenkt, dass die Aspekte der Forschung nie statisch sind, sondern laut Atteslander (2023: 28) ständig angepasst werden können. Ein Aspekt, der jedoch unverändert bleibt, ist die Tatsache, dass eine gewisse Systematik vorhanden sein muss. Zu diesem Zweck unterscheidet Atteslander (2023: 25) im Wesentlichen zwischen fünf Phasen des Forschungsablaufs:

- Problembenennung
- Gegenstandsbenennung & Forschungsdesign
- Durchführung: Anwendung von Forschungsmethoden
- Analyse: Auswertungsverfahren
- Verwendung von Ergebnissen

Im Folgenden werden die fünf Phasen, die für die empirische Forschung notwendig sind, umfassend erläutert. Durch die detaillierte Aufbereitung und der sorgfältigen Umsetzung der beschriebenen Schritte werden die Grundbausteine für die Analyse gelegt, die in Schritt vier durchgeführt wird.

4.1. Problembenennung

Im ersten Schritt soll es demnach zur Problembenennung kommen. Atteslander bezieht sich dabei auf „die Formulierung sozialer Probleme in Form wissenschaftlicher Fragestellung“ (Atteslander 2023: 26). Dabei ist die Erfassung der sozialen Wirklichkeit lediglich ein Ausschnitt der Realität. Das Forschungsinteresse der vorliegenden Masterarbeit liegt darin, den Zusammenhang zwischen der weit verbreiteten Zweisprachigkeit in Südtirol und den Einfluss auf den Dolmetschbedarf festzustellen. Insbesondere sollen dabei die Landtagssitzungen des

Südtiroler Landtages, die einmal im Monat für drei bis vier Tage stattfinden, als Untersuchungsgegenstand herangezogen werden. Anhand eines Beobachtungsprotokolls und anhand der Befragung von Expert*innen, in diesem Fall handelt es sich um die Dolmetscherinnen des Südtiroler Landtags, soll daher folgende Fragestellung beantwortet werden:

- Inwiefern beeinflusst die Zweisprachigkeit den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag?
- Welche Sprachgruppe nutzt den Dolmetschdienst im Südtiroler Landtag in der Legislaturperiode 2023-2028 häufiger und welche Faktoren beeinflussen die Nutzung?
- Welche Gründe sprechen laut den Dolmetscherinnen für das Erhalten des Dolmetschdienstes in Südtirol?

Im Vordergrund steht der Zusammenhang zwischen Zweisprachigkeit und Dolmetschbedarf und die Frage, wie diese beiden Aspekte sich gegenseitig beeinflussen.

4.2. Gegenstandsbenennung

Nach Atteslander (2023: 41) ist die Gegenstandsbenennung von verschiedenen Faktoren abhängig, allen voran dem Zeitraum der Untersuchung, dem Gegenstandsbereich sowie dem Feldzugang. In Bezug auf den Untersuchungszeitraum soll zunächst definiert werden, welcher abgegrenzte Ausschnitt der Realität analysiert werden soll. Im Falle dieser Masterarbeit wird der Monat Mai 2024 als der zu untersuchender Zeitraum gewählt. In diesem Monat finden die Landtagssitzungen von Dienstag, den 7. Mai 2024 bis einschließlich Freitag, den 10. Mai 2024 statt.

Der Gegenstandsbereich, der sich mit einer „Gruppe von Phänomenen oder Menschen“ (Atteslander 2023: 41) befasst, ist ebenso klar definiert – es handelt sich dabei um den Südtiroler Landtag.

Im letzten Schritt wird der Feldzugang konkretisiert. Wie von Atteslander beschrieben, wird hierbei das Verhalten der zu untersuchenden Personen analysiert. Dabei können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Kategorien hinzugefügt werden, die aber ebenfalls eingegrenzt werden müssen. Die Eingrenzung und Festlegung der Problem- und Gegenstandsbenennung sind nicht als einzelne Elemente getrennt zu betrachten, sondern sie sind eng miteinander verbunden. Um die Gegenstandsbenennung so anschaulich wie möglich zu gestalten, empfiehlt es sich nach Atteslander eine graphische Darstellung zu erstellen, zumal dieser Schritt oft nur mündlich erfolgt (vgl. Atteslander 2023: 41).

Forschungsgegenstand → Südtiroler Landtag → Nutzung des Dolmetschdienstes → Zusammenhang mit Zweisprachigkeit

Ein wesentlicher Schritt in der Gegenstandsbenennung ist die Festlegung der Begriffe, die die Grundlage dieser Forschung bilden. Die Begriffsdefinition spielt deshalb eine wesentliche Rolle, da sie in diesem Zusammenhang festlegt, welcher Ausschnitt der sozialen Realität erfasst werden soll (vgl. Atteslander 2023: 45). Die Definitionen der Schlüsselkonzepte legen wichtige Grundsteine für das Verständnis der sozialen Wirklichkeit, die abgebildet werden soll.

Für die folgende Masterarbeit der Begriff der Zweisprachigkeit von zentraler Bedeutung, wobei in Kapitel 2.1 bereits ausführlich darauf eingegangen wurde. Der zu definierende Abschnitt der sozialen Realität, die abgebildet wird, ist der Südtiroler Landtag, siehe hierfür Kapitel 3.

Eine weitere prinzipielle Entscheidung, die in diesem Zusammenhang getroffen werden muss und die nach der Problem- und Gegenstandsbenennung erfolgt, ist die Frage des Forschungsdesigns. Dieser Schritt umfasst die Auswahl der Methode zur Datenerhebung und stellt in der Wissenschaft die empirische Überprüfung theoretischer Überlegungen dar. Außerdem bezieht sie sich auf den pragmatischen Teil der Methode (vgl. Atteslander 2023: 44). Die Kriterien für die Festlegung des Forschungsdesigns können je nach Zugang zum Forschungsfeld, Art des Problems beziehungsweise der Komplexität der Fragestellung stark variieren. Wenn man sich dafür entscheidet, einen Ausschnitt der sozialen Realität zu analysieren, unterscheidet Atteslander (2023: 44) bei der Erforschung zwischen dem aktuellen menschlichen Verhalten und dem Produkt menschlicher Tätigkeiten.

4.3. Anwendung von Forschungsmethoden - Methodische Vorgehensweise

Im Folgenden werden die beiden für diese Masterarbeit gewählten Methoden, die Beobachtung und die Befragung, nach Atteslander (2023) detailliert aufgearbeitet. Dabei wird auf die spezifische Anwendung dieser Methoden im Rahmen dieses Forschungsprojekts eingegangen.

Bevor man sich mit den Methoden auseinandersetzt, die für das Forschungsprojekt zur Auswahl stehen, muss in einem ersten Schritt die wesentliche Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Forschung getroffen werden. Diese Entscheidung ist bedeutsam, zumal die passende Methode einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der erhobenen Daten hat. Grundlegend ist, dass man mit der Methode, die man schlussendlich gewählt hat, nachvollziehen kann, wie und weshalb man gewisse Entscheidungen getroffen hat. In diesem

Zusammenhang ist es demnach entscheidend, die Unterscheidung zwischen qualitativer und quantitativer Forschung näher zu beleuchten. Kuckhartz (2022) trifft hierbei eine simple, jedoch sehr klare Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Forschung: “Als quantitative Daten werden numerische Daten, also Zahlen, bezeichnet. Qualitative Daten sind demgegenüber vielfältiger, es kann sich um Texte, aber auch um Videos, Bilder, Fotografien, Audioaufzeichnungen, kulturelle Artefakte und anderes mehr handeln.” (Kuckhartz 2022: 16)

Diese Masterarbeit zieht für ihren empirischen Teil zwei Erhebungsmethoden heran: Die Beobachtung und die Befragung. Dabei sollen beide Methoden kombiniert werden, zu einer sogenannten multimethodalen qualitativen Herangehensweise, um zu möglichst aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Die Kombination dieser Methoden wird anschließend qualitativ nach Kuckhartz und Rädiker (2022) ausgewertet. Somit wird das bestmögliche, aber vor allem das vollständigste Ergebnis garantiert. Angesichts der Integration beider Methodenstränge werden die Sichtweisen aus der Beobachtung mit jenen der Dolmetscherinnen verknüpft und so miteinander vereint, dass sie zu einem aussagekräftigen Ergebnis kommen.

4.3.1. Methode: Beobachtung

Atteslander (2023) zieht in seinem Werk „*Methoden der empirischen Sozialforschung*“ für die Definition von Beobachtung jene von König (1973) heran. Letzterer definiert Beobachtung wie folgt: „Unter Beobachtung verstehen wir das systematische Erfassen, Festhalten und Deuten sinnlich wahrnehmbaren Verhaltens zum Zeitpunkt seines Geschehens.“ (König 1973: 1)

Beobachtungen ermöglichen es, soziales Verhalten aufzufassen und dadurch komplexe Forschungsbereiche zu erschließen beziehungsweise umfassende Interaktionsmuster und Gruppenbildungsprozesse festzustellen. Die Forschungsmethode der Beobachtung ist ein äußerst komplexer Ansatz, zumal sie hohe soziale und fachliche Expertise fordert. Zusätzlich dazu nimmt der/die Forscher*in in diesem Zusammenhang in der Regel zusätzlich zu ihrer Rolle als Wissenschaftler*in, auch eine soziale Rolle im Feld ein. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Die aktive oder die passive Teilnahme am Feld (vgl. Atteslander 2023: 89).

Ein weiterer entscheidender Faktor ist die grundlegende Unterscheidung zwischen der wissenschaftlichen Beobachtung und der alltäglichen Beobachtung (vgl. König, 1973: 1). Der Fokus liegt bei vorliegender Masterarbeit auf der wissenschaftlichen Beobachtung, deren Hauptziel es laut Atteslander (2023: 89) ist, die soziale Wirklichkeit, unter Berücksichtigung einer Forschungsfrage, abzubilden.

Wesentlich ist zu beachten, dass eine Beobachtung sowohl im quantitativen als auch im qualitativen Zusammenhang auftreten kann. Für die Beobachtung wird der qualitative Zugang gewählt, zumal mittels eines Protokolls Daten über die soziale Realität gesammelt werden. Diese Daten entsprechen den Kriterien der Reliabilität, der Validität sowie der Repräsentativität und der intersubjektiven Überprüfbarkeit und dienen primär zur Beantwortung der vorangestellten Fragestellung. Die Beobachtung erfolgt von außen, infolgedessen handelt es sich um eine passive und möglichst objektive Beobachtung. Die Beobachtung erfolgt ebenso deshalb passiv, da keine aktive Rolle im Geschehen eingenommen wird.

Da für diese Analyse die qualitativ orientierte Beobachtung gewählt wird, hält Atteslander fest, dass soziale Akteur*innen Gegenstände mit Bedeutungen assoziieren und nicht nach Normen und Regeln handeln, sondern stattdessen soziale Situationen interpretieren und daher eine soziale Realität erschaffen. Der Fokus liegt auf den Interpretationsprozessen, die „interpretativ“ erarbeitet werden müssen. Atteslander entwickelt hierfür außerdem sechs verschiedene Forschungsprinzipien. Im ersten Schritt wird auf das Prinzip der Offenheit genauer eingegangen. Dabei wird festgehalten, dass nur der Untersuchungsgegenstand und nicht die Theorien oder die Hypothesen die Forschung, die offen und flexibel sein soll, definieren. Ebenso wird der Forschungsablauf, die Methoden und die zu untersuchenden Personen und Situationen von dem Untersuchungsgegenstand bestimmt. Die Aspekte des Prozesscharakters und der Reflexivität setzen sich das Ziel, die soziale Realität abzubilden. Das Prinzip der Reflexivität sorgt dafür, dass die Begriffe und Hypothesen im Laufe des Forschungsprozesses erschaffen werden und nicht im Vorfeld festgelegt werden müssen. Auch die Prozesse der sozialen Interpretation gehen Hand in Hand mit den verschiedenen Forschungsphasen, zumal diese nicht einzeln und getrennt, sondern gemeinsam betrachtet werden. Ein ebenso ausschlaggebender Punkt ist die Explikation des Vorgehens. Damit gemeint ist die Offenlegung des theoretischen Vorwissens und die Beschreibung der Forschungsschritte, sowie die Nachvollziehbarkeit der Interpretation. Ebenso kann der Ansatz der Explikation systematische Kontrolle gewährleisten. Außerdem wird festgehalten, dass Forschungsprozesse, wie das alltägliche Handeln, auf kommunikativen Prozessen beruhen. Dies muss bei der Forschung berücksichtigt werden. Alltagstheorien und wissenschaftliche Aussagen sind demnach ähnlich und werden nicht streng voneinander getrennt. Abschließend wird die Problemorientierung thematisiert, die mit der Auswahl der Forschungsfrage und des Forschungsfeldes zusammenhängt. Dies kann auf gesellschaftliche Probleme zurückzuführen sein und die Ergebnisse der Forschung wirken sich auf die soziale Realität aus. Bei der

qualitativen Forschung soll nicht die Überprüfung von Theorien im Vordergrund stehen, sondern ein kritisches und praktisches Erkenntnisziel der Fokus sein (vgl. Atteslander 2023: 92ff).

Zusätzlich zu den Prinzipien der qualitativen Beobachtung sind für Atteslander (2023: 96) weitere vier Elemente grundlegend: Das Beobachtungsfeld, die Beobachtungseinheiten, die Beobachtende und die Beobachtete. Folgende vier Kategorien werden nun für die vorliegende Analyse aufgearbeitet und näher erläutert. Diese Bestandteile sind eng miteinander verbunden, können jedoch auch einzeln betrachtet werden.

4.3.1.1. Beobachtungsfeld – Südtiroler Landtag

Das Beobachtungsfeld ist ein zentrales Element der Methode, zumal es sich nicht nur auf die Räumlichkeiten, in der die Beobachtung stattfindet, beschränkt, sondern auch die institutionellen und die sozialen Aspekte, also die Rahmenbedingungen der Beobachtung, berücksichtigt werden. Der Südtiroler Landtag befindet sich in Bozen am Silvius-Magnago-Platz 6. Er ist der Hauptversammlungsort für die politischen Abgeordneten der Region Südtirol. Für folgende Masterarbeit werden die monatlichen stattfindenden Sitzungen des Landtags beobachtet, die für alle BürgerInnen öffentlich zugängliche Versammlungen sind. Der Untersuchungszeitraum konzentriert sich auf die zweite Woche im Mai 2024, in der von Dienstag, den 7. Mai, bis Freitag, den 10. Mai die Sitzungen stattfinden. Während dieser Woche werden alle Sitzungen des Landtags intensiv beobachtet. Dies ermöglicht es ihr, sich einen Überblick über die Abläufe der Landtagssitzungen selbst und den Interaktionen der Abgeordneten zu verschaffen.

Der Südtiroler Landtag setzt sich aus 35 Abgeordneten zusammen, die während der Sitzungen in der halbkreisförmigen Anordnung im Sitzungssaal Platz nehmen. Dieser Aufbau fördert nicht nur die Kommunikation und den Austausch zwischen den Abgeordneten, sondern ermöglicht auch dem Publikum das Geschehen im Landtag genauestens zu beobachten. Der Landtagspräsident sitzt in der Mitte des Saales und ist für die Leitung der Sitzungen und für die Einhaltung der Tagesordnung zuständig.

Im Laufe der Woche werden während den Sitzungen unterschiedliche Themen besprochen, die für die Region Südtirol relevant sind. Dies umfasst politische, soziale und wirtschaftliche Themen, die in den entsprechenden Debatten und Diskussionen erörtert werden. Die Beobachtungen umfassen daher nicht nur die räumlichen und organisatorischen Aspekte, sondern auch die inhaltlichen Diskussionen und Entscheidungsprozesse.

4.3.1.2. Beobachtungseinheiten

Die Beobachtungseinheiten nach Atteslander untersuchen das soziale Phänomen auf eine systematische Art und Weise. Bei den Beobachtungseinheiten geht es um die Frage *Wer beziehungsweise Was* (Interaktionen/Prozesse) wann beobachtet werden kann (vgl. Atteslander 2023: 98f).

Für folgende Untersuchung werden nachstehende Einheiten festgelegt: Die Abgeordneten des Landtages, die Dolmetscherinnen und der Südtiroler Landtag selbst. Der Fokus der Beobachtung der Abgeordneten im Landtag liegt dabei bei den Sprachkompetenzen der Landtagsabgeordneten. Es soll betrachtet werden welche Sprache für die Redebeiträge gewählt wird beziehungsweise in welchen Situationen die Abgeordneten auf die simultane Verdolmetschung zurückgreifen. Die Dolmetscherinnen werden insofern beobachtet, da sie die Dienstleitung gewährleisten. Abschließend ist auch der Südtiroler Landtag und dessen Sprachpolitik eine zentrale Beobachtungseinheit. Insofern ist diese relevant, da sie die Richtlinien und Regeln zur Nutzung der Dienstleistung festlegen und die strukturelle Organisation der Dolmetschdienste im Landtag, einschließlich Budgetierung, Anstellung und Verwaltung der Dolmetscher.

4.3.1.3. Beobachtende

Dieser Aspekt soll nach Atteslander (2023: 100) die Rolle der beobachtenden Person im Feld festlegen. Zunächst muss dafür der Beobachtungsstatus der Person festgelegt werden, der maßgeblich von der Partizipation am Beobachtungsfeld abhängt. Es gibt in diesem Zusammenhang zwei Möglichkeiten: die Rolle als forschende Beobachtende und die Teilnehmendenrolle im Feld.

Für folgende Untersuchung wurde die Rolle der forschenden Beobachtenden im Feld eingenommen und sie ist daher mit einer sehr geringen beziehungsweise kaum teilnehmenden Rolle im Feld verbunden.

4.3.1.4. Beobachtete

In diesem Schritt wird festgelegt, inwieweit die Beobachtung für die Beobachteten transparent ist. Dies bezieht sich darauf, ob die Personen wissen, dass und zu welchem Zweck sie beobachtet werden.

Im Falle vorliegender Untersuchung kann die Frage klar mit einem Nein beantwortet werden, zumal die Abgeordneten nicht wissen, dass sie in diesem Moment beobachtet werden. Obwohl es sich um eine sogenannte gedeckte Beobachtung handelt, ist eine Tarnung in diesem Fall nicht notwendig, zumal das Geschehen von der Tribüne aus betrachtet wird und es nicht notwendig ist, diese Anwesenheit anzukündigen (vgl. Atteslander 2023: 100f).

Dies steht im Gegensatz zu den Beobachtungseinheiten der Abgeordneten und der Dolmetscherinnen. Die Abgeordneten des Landtags sind aktiv in das Geschehen des Landtags eingebunden und partizipieren daher aktiv, aufgrund der Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen, Ausschusstreffen und internen Besprechungen. Die Dolmetscherinnen können sich sowohl als (passive) Beobachter als auch aktive Teilnehmer*innen im Geschehen des Landtags positionieren. Sie nehmen aktiv an den Sitzungen teil, indem sie die Verdolmetschung erbringen.

4.3.1.5. Probleme und Grenzen der wissenschaftlichen Beobachtung

Wie es bei vielen wissenschaftliche Erhebungsmethoden der Fall ist, weist auch der Ansatz der Beobachtung ihre Grenzen auf. Zunächst muss betont werden, dass laut Atteslander (2023: 118) zwei grundsätzliche Schwierigkeiten mit der Beobachtung verbunden sind: die Selektivität der Wahrnehmung und die Probleme, die sich aus der Teilnahme des Beobachtenden im Feld, das heißt aus der Forschungspraxis selbst, ergeben.

Bei der selektiven Wahrnehmung geht es hauptsächlich darum, dass die beobachtende Person nur einen Ausschnitt der Realität wahrnimmt und sich kein ganzheitliches Bild einer Situation bilden kann. Die Teilnahme des Beobachtenden im Feld ist mit unterschiedlichen Komplikationen verbunden. Allem voran geht es hauptsächlich um die Rollendefinition des/der Beobachtenden, sowie den Kontakt zu den Schlüsselpersonen, die einen Einfluss auf die Selektivität der Wahrnehmung haben können. Auch der Aspekt der Distanz kann in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden. Es besteht die Gefahr, dass man sich persönlich zu sehr involvieren lässt. Außerdem können ebenfalls die Anforderung der räumlichen und

zeitlichen Nähe unter andrem in hohen Kosten resultieren, weshalb man zusammenfassend sagen kann, dass die Beobachtung eine sehr zeit- und kostenintensive Methode ist.

4.3.2. Methode: Befragung

Atteslander (2022) definiert die Befragung als „die Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen.“ (Atteslander 2022: 125). Dabei werden in einer konkreten sozialen Situation Fragen gestellt und Antworten gegeben. Letztere greifen auf das Erlebte der Befragten zurück und spiegeln subjektive Meinungen und Wertehaltungen wider. Außerdem deckt die Befragung nicht das gesamte soziale Verhalten ab, sondern lediglich das verbale Verhalten als Teilaspekt (vgl. Atteslander 2022: 125).

Für die vorliegende Masterarbeit wird zunächst die mündliche, teilstrukturierte Befragung nach Atteslander gewählt. Bei dieser Methode werden die Daten anhand einer Expert*innenbefragung erhoben, also konkret werden in diesem Fall Dolmetscher*innen interviewt. Das Interview stützt sich dabei auf bereits erstellte und vorformulierte Fragen, wobei die Reihenfolge der Fragen nicht streng strukturiert ist. Ähnlich wie beim wenig strukturiertem Interview gibt es auch hier die Möglichkeit gewisse Themen, die sich im Laufe des Gesprächs entwickeln, weiter aufzugreifen und zu vertiefen. In der Regel wird hierfür ein Gesprächsleitfaden verwendet (vgl. Atteslander 2023: 150).

Ebenso grundlegend ist der Aspekt der neutralen Befragung. Dabei sollen die Gefühle, die möglicherweise in der Beziehung zwischen Befragenden und Befragten aufkommen, soweit wie möglich ausgeschlossen werden. Der/die Befragende dient einzig als Sender*in von Stimuli und Empfänger*in von Reaktionen. Somit sollen im besten Fall einheitliche Interviewsituationen angestrebt werden. Durch die Neutralität des Interviews wird versucht, die Vergleichbarkeit der Aussagen zu erhöhen (vgl. Atteslander 2023: 153).

Obwohl die Anwendungsbereiche der teilstrukturierten Befragung sehr unterschiedlich sein können, befasst sich vorliegende Masterarbeit mit der Leitfadenbefragung. Insbesondere sind Leitfadengespräche ein nützliches Forschungsinstrument, wenn man Gruppen von Menschen erforschen möchte. Während des Gesprächs werden eine Reihe von Schlüsselfragen oder Eventualfragen gestellt. Ausschlaggebend ist dabei die Formulierung der Schlüsselfragen und die richtige Fragestellung im passenden Moment. Die Gespräche werden durch Notizen der Interviewenden während der Befragung oder durch die Anfertigung von Gedächtnisprotokollen nach der Befragung oder durch Tonbandaufzeichnungen aufbewahrt.

Im Falle folgender Befragung erfolgt die Expert*innenbefragung anhand von teilstrukturierten Leitfäden mündlich (vgl. Atteslander 2023: 157f).

Nachdem man die Leitfadeninterviews durchgeführt hat, müssen die Antworten kategorisiert werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein nicht standardisiertes Interview, was bedeutet, dass die Antworten zu einem späteren Zeitpunkt kategorisiert werden. Dabei wird auf eine vorgegebene Kategorisierung der Antworten verzichtet, was insbesondere dann sinnvoll ist, wenn Häufigkeitsverteilungen und Vergleichbarkeiten der Antworten nicht Ziel der Untersuchung sind oder nicht möglich erscheinen (vgl. Atteslander 2023: 159f).

Gleichermaßen ist die Befragungsform bei mündlichen Interviews von Bedeutung. Für die vorliegende Masterarbeit werden dabei offene Fragen gewählt. Dies bedeutet, dass es keine bereits festgelegten Antwortkategorien gibt. Offene Fragen können ein wichtiges Instrument sein, um Unwissenheit, Missverständnisse und unvorhergesehene Bezugssysteme zu offenbaren. Zusätzlich dazu können sie das Gespräch interessanter gestalten und die Interviews ansprechbarer machen, zumal sie sehr ähnlich zu einem alltäglichen Gespräch sind. Gleichzeitig haben die Befragten ebenfalls mehr Freiheit bei der Beantwortung und fühlen sich zum Teil deshalb im eigenen Urteil für ernst genommen. Aus diesem Grund ist es von Vorteil, wenn die befragte Person sich gut in dem zu analysierenden Gebiet auskennt. Im Gegensatz zu den geschlossenen Fragen, die vor allem zur Überprüfung von Hypothesen dienen, können offene Fragen vor allem zu Beginn hilfreich sein, da sie als Problemfeld zu erforschen sind und man somit die relevanten Antwortkategorien erfassen kann (vgl. Atteslander 2023: 180).

Abschließend hebt Atteslander (2023: 187f) hervor, dass es ebenso notwendig ist, die Fragestellung zu thematisieren. Dabei sollten vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden: Die Fragen sollten besonders einfach, kurz und konkret formuliert werden. Sie sollten neutral und hypothetisch formuliert werden und sich nur auf einen Sachverhalt beziehen. Grundlegend ist ebenfalls, dass sie keine doppelte Negation beinhalten und die befragte Person nicht überfordern.

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die Methode der Befragung zwar Aussagen über die soziale Realität erfasst, dies jedoch nur in Teilaspekten geschieht. Gerade diese Teilerfassung der Realität kann dazu führen, dass ungelöste Fragen, ein ebenso wesentliches Ergebnis einer Forschung sein können und einen Anhaltspunkt für weitere Forschungsprojekte bieten können.

4.4. Analyse: Auswertungsverfahren

Die mittels des Beobachtungsprotokolls und des Interviews erhobenen Daten sollen an dieser Stelle ausgewertet werden. Hierfür wird eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckhartz und Rädiker (2022) herangezogen, bei der eine systematische und kategoriengeleitete Auswertung erfolgt.

4.4.1. Stichprobenziehung und Durchführung

Wie in den theoretischen Kapiteln bereits ausführlich dargestellt, wird folgende Analyse anhand von zwei Methoden durchgeführt, der Beobachtung und der Befragung.

Für den ersten methodischen Ansatz, die Beobachtung, war es nicht erforderlich, einen individuellen Termin mit den Abgeordneten des Landtages zu vereinbaren. Dies liegt daran, dass die Sitzungen des Landtages für die Öffentlichkeit zugänglich sind und somit ohne spezielle Genehmigungen oder zeitliche Abstimmungen beobachtet werden konnten. Diese Tatsache erleichtert den Zugang zu den Daten erheblich und ermöglichte eine kontinuierliche Beobachtung des Verhaltens der Abgeordneten hinsichtlich der Nutzung der angebotenen Simultandolmetschungen. Für die Beobachtung selbst wurde als Stichprobengröße der gesamte Südtiroler Landtag ausgewählt – dieser besteht aus insgesamt 35 Abgeordneten.

Um alle Facetten des Südtiroler Landtages einzufangen und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse sicherzustellen, wurde bei der Befragung eine Stichprobengröße von jeweils drei Dolmetscherinnen festgelegt. Die Befragten sind allesamt im Südtiroler Landtag seit mindestens einem Jahr in ihrem Beruf tätig. Die Kontaktherstellung erfolgte per E-Mail im Monat April und dabei wurde zunächst der Südtiroler Landtag allgemein kontaktiert. Daraufhin nahm die stellvertretende Amtsdirektorin des Übersetzungsamtes direkt Kontakt auf, wodurch die Interviews ausgemacht werden konnten. Nach der Zusage wurde für jede/n Teilnehmer/in ein individueller Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Dolmetscherinnen, die im Südtiroler Landtag arbeiten, beschränkte sich die Stichprobe auf jene Personen, die sowohl Übersetzungs- als auch Dolmetschtätigkeiten innerhalb des Landtages ausüben.

Die Stichprobe umfasste jeweils drei Dolmetscherinnen, mit denen im Monat Mai ein Interview mit der maximalen Dauer von 30 Minuten geführt wurde. Da die Namen der Dolmetscherinnen für das Forschungsvorhaben nicht relevant sind, wurden diese weggelassen. Die Aussagen der Teilnehmenden wurden anschließend mittels eines digitalen Aufzeichnungsgeräts festgehalten und im Anschluss mit der Transkriptionsfunktion des

Programms *Trint* gemäß der Transkriptionsregeln von Dresingen & Pehl (2018) transkribiert. Dabei blieben Unvollständigkeiten und Wiederholungen bestehen, während Füllwörter gestrichen wurden. Dialektformen wurden ins Standarddeutsche übertragen. Das von der Software erstellte Transkript wurde korrektur gelesen. Anschließend wurden die Interviewtranskripte mit dem Programm MAXQDA ausgewertet, wobei einzelne Passagen den entsprechenden Kategorien zugeordnet wurden.

4.4.2. Kategorienbildung

Sowohl die Interviews als auch die Beobachtung selbst haben Einblicke in die Arbeit und die Funktion des Landtages gewährt. Nachfolgend werden nun die Hauptkategorien dargestellt, die mittels der Analyse der Dokumente herausgearbeitet wurden.

Aus der Analyse des Protokolls haben sich insgesamt vier Kategorien ergeben. Diese sind wie folgt:

1. Sitzungsdetails
2. Teilnahme
3. Vorzugssprache der NutzerInnen des Dolmetschdienstes
4. Partei

Aus den Interviews haben sich hingegen insgesamt elf Kategorien herauskristallisiert. Diese sind wie folgt:

1. Eckdaten zu den Dolmetscherinnen
2. Gesprochene Sprachen im Südtiroler Landtag
3. Anwendungsbereiche der Simultanverdolmetschung im Landtag
4. Sprachkombination mit höchster Dolmetschfrequenz
5. Nutzergruppe des Dolmetschdienstes
6. Gründe für den Dolmetschbedarf
7. Verzichtsgründe der angebotenen Dolmetschdienstleistung
8. Potentielle Problematiken die aufgrund des Verzichts auf die Verdolmetschung entstehen
9. Gründe für die Weiterführung des Dolmetschdienstes
10. Öffentlich Wahrnehmung
11. Sprachbarriere durch Dialekt

Ein Großteil der Hauptkategorien wurden bereits induktiv erstellt und orientierten sich primär an die Forschungsfrage. Hingegen sind die Subkategorien deduktiv auf der Grundlage der Antworten der einzelnen Befragten entstanden. Um die Haupt- und Unterkategorien so detailliert wie möglich darzustellen, werden die in den folgenden Unterkapiteln präsentierten Ergebnisse durch aussagekräftige Zitate aus den einzelnen Interviews ergänzt. Dies dient dazu, ein umfassendes Verständnis der verschiedenen Kategorien zu ermöglichen.

4.4.3. Datenpräsentation – Beobachtungsprotokoll

In diesem Unterkapitel werden die Kategorien des Beobachtungsprotokolls aufgearbeitet, anschließend daran werden dann genauso jene der Expert*inneninterviews analysiert.

4.4.3.1. Sitzungsdetails

Diese Unterkategorie fasst die wesentlichen Eckdaten der Landtagssitzungen im Mai 2024 zusammen. Die Sitzungen waren ursprünglich für den Zeitraum vom 7. Mai bis einschließlich 10. Mai 2024 angesetzt. Allerdings muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die tatsächlichen Sitzungen nur von 07.05 bis 09.05 stattfanden, da bereits am dritten Sitzungstag (09.05) alle relevanten Themen vollständig besprochen wurden. Daher wurde der für den 10. Mai vorgesehene vierte Sitzungstag abgesagt.

Am ersten Versammlungstag, dem 7. Mai, begannen die Landtagssitzungen am Dienstagnachmittag, um 14:30 Uhr. Der zweite Sitzungstag startete am 8. Mai um 10:10 Uhr und am dritten Sitzungstag, dem 9. Mai, begann die Sitzung bereits um 9:30 Uhr. Das Ende der Sitzungen variierte jeweils an den verschiedenen Tagen: Am 7. Und 8. Mai endeten die Sitzungen jeweils um 18:00 Uhr. Am 9. Mai wurden die Beratungen jedoch bereits um 13:00 Uhr abgeschlossen, da alle Punkte auf der Tagesordnung erfolgreich behandelt worden waren.

4.4.3.2. Teilnahme

Insgesamt nehmen monatlich 35 Abgeordnete an den Sitzungen des Landtages teil und vertreten somit die Bevölkerung der autonomen Provinz Südtirol. Die Sitzungen finden in einem ovalen Saal statt, in dem alle Abgeordneten Platz nehmen und aktiv an den Diskussionen teilnehmen. An den ersten beiden Sitzungstagen, waren alle Abgeordneten den gesamten Tag über anwesend; lediglich am dritten Tag war eine/ein Abgeordnete*r während des gesamten dritten Sitzungstages nicht anwesend.

An dieser Stelle soll hervorgehoben werden, dass die Abgeordneten während den Sitzungen immer wieder den Saal verlassen, um andere (kürzere) Termine außerhalb des Saales wahrzunehmen. Das ständige Kommen und Gehen sorgte für eine lebhafte Atmosphäre im Sitzungssaal.

4.4.3.3. Vorzugssprache der Nutzer*innen des Dolmetschdienstes

Von den Insgesamt 35 Abgeordneten kann, beruhend auf den Beobachtungen, festgestellt werden, dass 27 Abgeordnete ihre Redebeiträge vorzugsweise auf Deutsch abhalten. Dies deutet darauf hin, dass Deutsch für die Mehrheit der Abgeordneten die bevorzugte Arbeitssprache ist. Fünf Abgeordnete hingegen zeigen eine klare Präferenz für die italienische Sprache, da sie ihre Redebeiträge ausschließlich auf Italienisch halten.

Bei den insgesamt drei Abgeordneten der Partei der Grünen (Verdi Grüne Vërc) kann die gewählte Vorzugssprache variieren. Die Abgeordneten dieser Partei wechseln je nach Kontext zwischen Deutsch und Italienisch und halten manche Redebeiträge in der einen oder der anderen Sprache. Dies deutet darauf hin, dass sie sowohl Deutsch als auch Italienisch als ihre Vorzugssprachen betrachten können. Diese Mehrsprachigkeit spiegelt die sprachliche Vielfalt der autonomen Provinz Südtirol wider.

4.4.3.4. Partei und Mehrheitssprache

Insgesamt sind im Südtiroler Landtag elf Parteien beziehungsweise Fraktionen vertreten. Nach einer dreitägigen detaillierten Beobachtung hat sich schnell herauskristallisiert, dass insbesondere sechs Abgeordnete die Dolmetschdienstleistung regelmäßig in Anspruch genommen haben. Von diesen sechs Abgeordneten gehören fünf davon der italienischen Sprachgruppe, die im Landtag vertreten ist, an. Im Gegensatz dazu hat nur ein*e deutschsprachige/deutschsprachiger Abgeordnete/Abgeordneter ebenfalls regelmäßig die Dolmetschdienstleistung in Anspruch genommen.

Eine auffällige Besonderheit ist, dass bis auf eine Person alle Abgeordneten Mitglieder einer italienischen, nationalen Partei sind und Italienisch als ihre bevorzugte Sprache für Redebeiträgen beziehungsweise als ihre Kommunikationssprache wählen. Der/die deutscher/deutsche Abgeordnete/Abgeordnete stellt dabei eher einen Einzelfall dar, setzt aber ausnahmslos bei allen italienischen Redebeiträgen die Kopfhörer auf, um der Verdolmetschung zu folgen. Zusätzlich dazu gibt es einen/eine weiteren/weitere deutschen/deutsche

Abgeordneten/Abgeordnete, der/die gelegentlich ebenfalls die Verdolmetschung ins Deutsche während der Sitzungstage genutzt hat.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die drei Abgeordneten der Grünen vollständig auf den Dolmetschdienst verzichten. Sie halten ihre Redebeiträge sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch und haben während der Beobachtungszeit keinen Bedarf an Verdolmetschung gezeigt.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die meisten italienischsprachigen Abgeordneten und Landesräte bei der Nutzung der Simultanverdolmetschung häufig auf ihr eigenes Handy und ihre persönlichen Kopfhörer zurückgreifen. Dies ist meist unauffällig oder kaum bis wenig sichtbar.

4.4.4. Datenpräsentation – Expert*inneninterview

Im Folgenden die für die Expert*inneninterview festgelegten Kategorien detailliert aufgearbeitet.

4.4.4.1. Eckdaten zu den Dolmetscherinnen

Zu Beginn des Interviews wurden allgemeine Fragen in Bezug auf die Universitäre Ausbildung beziehungsweise den akademischen Hintergrund der Befragten gestellt. Nur eine der drei befragten Dolmetscherinnen gibt in diesem Zusammenhang ihren Studienort ausdrücklich bekannt. Es handelt sich um Dolmetscherin 1 (00:00:27), die ihre Ausbildung an der Universität in Triest absolviert hat.¹⁶

In Bezug auf die erlernten Sprachen kann man bei den Dolmetscherinnen folgende Gemeinsamkeiten feststellen: Alle Befragten geben an, dass sie sowohl Deutsch als auch Italienisch studiert haben. Dies ist eine notwendige Grundvoraussetzung, um als Dolmetscher*in in Südtirol arbeiten zu können. Zusätzlich dazu erwähnt Dolmetscherin 1, dass sie ebenfalls Spanisch und Englisch studiert hat, dies immer in und vom Italienischen in die Fremdsprache beziehungsweise umgekehrt. Dolmetscherin 2 hat zusätzlich zur italienischen und deutschen Sprache, auch Französisch und Englisch studiert. Dolmetscherin 3 nannte zusätzlich zu den Sprachen Deutsch und Italienisch auch Englisch als weitere studierte

¹⁶ Dolmetscherin 2 und 3 teilten den Studienort mit der Forscherin während eines informellen Gespräches nach dem Interview. Alle drei haben jedoch in Italien Konferenzdolmetschen studiert.

Sprachen, das heißt die Sprachkombination Englisch > Italienisch und umgekehrt vom Italienischen ins Englische.

Abschließend wird die Dauer der Anstellung der drei Expertinnen im Südtiroler Landtag betrachtet. Diesbezüglich kann erwähnt werden, dass alle drei Expertinnen signifikante Berufserfahrungen im Dolmetschen vorweisen können und schon länger für den Südtiroler Landtag arbeiten:

Dolmetscherin 1 [00:02:02] Ja, schon etwas länger. Seit September 1994.

Dolmetscherin 2 [00:01:47] Seit vier Jahren.

Dolmetscherin 3 [00:01:33] Ich habe hier schon 2017 gearbeitet, ein Jahr lang als Mutterschaftssersatz und ja und jetzt fix arbeite ich hier seit Juli 2023.

Die langjährige Erfahrung zeugt von umfassender Expertise im Berufsfeld Dolmetschen, insbesondere in Bezug auf den Südtiroler Landtag.

4.4.4.2. Gesprochene Sprachen im Südtiroler Landtag

Diese Unterkategorie thematisiert den Gebrauch der Sprachen im Südtiroler Landtag und die damit verbundenen Verdolmetschungen. Aufgrund der besonderen politischen Lage der Region dominieren die beiden Amtssprachen Deutsch und Italienisch die Kommunikation im Südtiroler Landtag, allerdings kommen auch weitere Sprachen zum Einsatz.

Die befragten Dolmetscherinnen bestätigen, dass Deutsch und Italienisch die Hauptsprachen im Südtiroler Landtag sind. Dolmetscherin 1 erwähnt daher, dass sie „ausschließlich mit der deutschen und italienischen Sprache“ (D1: 00:01:01) arbeitet. Ebenso erwähnt Dolmetscherin 3, dass „praktisch nie“ (D3: 00:00:12) eine andere Sprachkombination abgesehen von jener Deutsch < > Italienisch zum Einsatz kommt. Dolmetscherin 2 gibt als einzige Expertin an, dass sie zusätzlich zur Sprachkombination Deutsch < > Italienisch auch bei Bedarf aus dem Englischen ins Deutsche dolmetscht (D2: 00:00:32):

Dolmetscherin 2 [00:00:32]: (...) wenn Bedarf ist, dolmetsche ich auch aus dem Englischen ins Deutsche. Oder andersherum, wenn zum Beispiel Delegationen aus dem

Ausland kommen. Was allerdings im Landtag eher selten der Fall ist. Also ab und zu aber nicht unser Tagesgeschäft sagen wir so.

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass weitere Sprachen, wie zum Beispiel Englisch, eine ergänzende Rolle im Südtiroler Landtag spielen, dies aber äußerst selten vorkommt, da die Hauptkommunikationssprachen im Falle der Region Südtirol Deutsch und Italienisch sind.

4.4.4.3. Anwendungsbereiche der Simultanverdolmetschung im Landtag

Folgende Unterkategorie fokussiert sich auf die unterschiedlichen Situationen, in denen die Simultanverdolmetschung im Südtiroler Landtag zum Einsatz kommt und ergänzt diese um weitere Anwendungsbereiche, die zusätzlich zu den klassischen Aufgaben des Dolmetschens und Übersetzens im Rahmen der Landtagssitzungen hinzukommen. Zu den Einsatzfeldern zählen unter anderem Führungen von Schulklassen und von Delegationen aus dem Ausland durch den Landtag, bei denen die Simultanverdolmetschung von den Dolmetscherinnen im Rahmen der Veranstaltung gewährleistet wird. Dies ist laut Dolmetscherin 2 ein essenzieller Beitrag zur politischen Bildung:

Dolmetscherin 2 [00:02:13]: (...) Der zweite Teil es sind, denke ich, zum Beispiel Klassen, die den Landtag besuchen. Also nennen wir den Bereich mal politische Bildung.

Dolmetscherin 1 stellt die Arbeitsaufteilung in Bezug auf die Tätigkeitsbereiche der Dolmetscherinnen innerhalb des Landtages besonders anschaulich dar:

Dolmetscherin I [00:02:20] Also das Dolmetschen macht so in etwa zwischen zwanzig und dreißig Prozent der Arbeit eines Übersetzers/ also wir haben hier/ wir sind im Amt insgesamt fünfzehn Personen, davon sind fünf Übersetzer, also die sind nur für die schriftliche Übersetzung tätig und fünf Dolmetscher, wobei nicht alle Vollzeit arbeiten. Dann natürlich auch/ wir haben immer Klassen und auch immer wieder Besucher vom Ausland, Delegationen, die brauchen natürlich auch die Simultanverdolmetschung. Und seit März 2023 wird die Simultanverdolmetschung auch gestreamt.

Ein weiterer wichtiger Anwendungsbereich, in dem die Simultanverdolmetschung außerhalb der Landtagssitzungen zum Einsatz kommt, sind Veranstaltungen und Anhörungen im Landtag zu verschiedenen Themen:

Dolmetscherin 2 [00:02:13]: Und der dritte Bereich sind tatsächlich Veranstaltungen, die im Landtag durchgeführt werden, zum Beispiel Anhörungen zu bestimmten Themen. Wir hatten in den letzten Jahren zum Beispiel eine Anhörung zum Thema Mobbing oder zum Borkenkäfer. Das kann vielfältig sein, je nachdem, welches Thema man vertiefen möchte. Gerne und in diese Gruppe/ also das habe ich jetzt vielleicht nicht ganz klar erklärt. Auf jeden Fall unter dieser dritten Gruppe "Veranstaltungen" und auch "Außenkontakt" fallen auch Delegationsbesuche. Ja, es gibt auch viele Delegationen, die nach Südtirol kommen. Entweder meistens politische Delegationen, also aus Nordrhein-Westfalen, Belgien, Ungarn, je nachdem.

Die unterschiedlichen Anwendungsbereiche heben hervor, wie vielfältig die Arbeit der Dolmetscherinnen ist und dass die Simultanverdolmetschung im Landtag eine unverzichtbare Rolle spielt, die weit über die Verdolmetschungen während der Sitzungen hinausgeht. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur politischen Bildung und interkulturellen Verständigung.

4.4.4.4. Sprachkombination mit höchster Dolmetschfrequenz

Im vorangegangenen Unterkapitel wurde festgestellt, welche die Hauptsprachen im Südtiroler Landtag sind, und zwar handelt es sich um die Sprachkombination Deutsch-Italienisch beziehungsweise Italienisch-Deutsch ist. In diesem Abschnitt wird nun herausgefiltert, ob eine der beiden Sprachkombinationen häufiger als die andere zum Einsatz kommt.

Dolmetscherin 1 äußert sich in diesem Zusammenhang, ohne eine spezifische Präferenz oder Häufigkeit zu benennen und gibt an, dass in beide Richtungen gedolmetscht wird. Es werden demnach keine Details bezüglich der Frequenz einer Sprache offenbart:

Dolmetscherin I [00:01:20] Also wir übersetzen grundsätzlich in beide Richtungen.

Dolmetscherin 2 behauptete grundsätzlich dasselbe, erwähnt jedoch ebenfalls, dass in der aktuellen Legislaturperiode häufiger ins Italienische gedolmetscht wird:

Dolmetscherin 2 [00:01:26] Wir dolmetschen in beide Richtungen. Ich würde sagen, prozentual etwas mehr ins Italienische, weil die meisten Landtagsabgeordneten in Südtirol deutschsprachig sind.

Auch Dolmetscherin 3 schließt sich dieser Aussage an und betont, dass große Teile der Verdolmetschungen ins Italienische getätigt werden:

Dolmetscherin 3 [00:01:04] Hauptsächlich ins Italienische, weil die meisten Abgeordneten Deutsch sprechen und ja, deswegen vor allem vom Deutschen ins Italienische, aber natürlich auch vom Italienischen ins Deutsche, aber hauptsächlich ins Italienische.

In dieser Kategorie kommt deutlich zum Vorschein, dass im Südtiroler Landtag hauptsächlich mit den Sprachkombinationen Deutsch – Italienisch und umgekehrt gearbeitet wird. Allerdings erwähnen die Expertinnen mehrfach, dass sie in der aktuellen Legislaturperiode überwiegend ins Italienische dolmetschen. Es kann hierfür verschiedene Gründe und Argumente geben, allen voran laut Dolmetscherin 2 die Tatsache, dass die Hauptsprache der meisten Abgeordneten Deutsch ist.

Zusammenfassend zeigt die Kategorie, dass die Dolmetschfrequenz im Südtiroler Landtag stark von der Hauptsprache der Abgeordneten beeinflusst wird. Die höhere Dolmetschfrequenz ins Italienische spiegelt die Notwendigkeit wider, die Kommunikation für die italienischsprachigen Abgeordneten sicherzustellen, während die deutschsprachigen Abgeordneten weniger häufig auf die Verdolmetschung zurückgreifen.

4.4.4.5. Nutzergruppe des Dolmetschdienstes

Eine weitere essentielle Unterkategorie, die im Rahmen dieser Untersuchung festgelegt wird, ist jene, die die Nutzgruppen des Dolmetschdienstes betrifft. Die befragten Dolmetscherinnen betonen einheitlich, dass die primäre Zielgruppe des Dolmetschdienstes die italienischsprachigen Abgeordneten sind. Dolmetscherin 2 (00:05:01) fasst wie folgt zusammen:

Dolmetscherin 2 [00:05:01] Ja, also von den Abgeordneten auf jeden Fall die italienischsprachigen Abgeordneten. Also das kann ich jetzt aus meiner bisherigen Erfahrung sagen.

Dolmetscherin 3 [00:02:52] Ja, das sind vor allem in der aktuellen Legislatur die italienischsprachigen Abgeordneten.

Bemerkenswert ist ebenso, dass die befragten Expertinnen erwähnen, dass in der aktuellen Legislaturperiode auch deutschsprachige Abgeordnete gelegentlich den Dolmetschdienst nutzen. Dies ist in der Vergangenheit äußerst selten vorgekommen und geschieht insbesondere, wenn italienischsprachige Beiträge fachlich oder sprachlich herausfordernd sind. Dolmetscherin 2 erklärt:

Dolmetscherin 2 [00:06:48] „In dieser Legislaturperiode gibt es jedoch auch einen Abgeordneten, der der deutschen Verdolmetschung zuhört. Das war in der letzten Legislaturperiode noch nicht der Fall“.

Auch Dolmetscherin 3 ist mit dieser Aussage einverstanden und hebt ebenso hervor, dass:

Dolmetscherin 3 [00:02:00] „Ja, aber auch von den deutschsprachigen Abgeordneten gibt es natürlich ab und zu den Bedarf, ins Deutsche zu übersetzen“.

An dritter Stelle erwähnen die Dolmetscherinnen, dass eine weitere Zielgruppe, die den Dolmetschdienst definitiv in Anspruch nimmt, Schulklassen und Delegationen sind. Sie sind aufgrund ihrer zum Teil begrenzten Sprachkenntnisse in den Amtssprachen Deutsch und Italienisch explizit auf den Dolmetschdienst angewiesen. Außerdem werden im Landtag regelmäßig Tagungen zu spezifischen Themen organisiert, bei denen Fachleute eingeladen werden. Diese Veranstaltung mit Expert*innen erfordern aufgrund des komplexen und spezifischen Fachvokabulars ebenfalls die eine Simultanverdolmetschung. Dolmetscherin 1 beschreibt dies wie folgt:

Dolmetscherin 1 [00:04:36]: „Sicher die italienischsprachigen Abgeordneten, ganz sicher. Und Klassen natürlich. (...) Und Delegationen. (...) Der Landtag organisiert immer wieder Tagungen oder Anhörungen zu bestimmten Themen, die in den Gesetzentwürfen behandelt werden, und da braucht man auf jeden Fall eine Simultanverdolmetschung“.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die italienischsprachigen Abgeordneten die primäre Zielgruppe des Dolmetschdienstes im Südtiroler Landtag darstellen, während Schulklassen und Delegationen den Dienst regelmäßig in Anspruch nehmen. Ergänzend gibt es jedoch auch Fälle, in denen deutschsprachige Abgeordnete den Dolmetschdienst benötigen.

4.4.4.6. Gründe für den Dolmetschbedarf

Der Aspekt des Dolmetschbedarfs ist ein zentrales Element dieser Analyse, da er die Herausforderungen und sprachlichen Bedürfnisse der Abgeordneten aufschlüsselt. In diesem Unterkapitel wird untersucht, welche Faktoren den Bedarf an Dolmetschdiensten im Landtag begründen, wobei die Aussagen der befragten Dolmetscherinnen im Mittelpunkt stehen.

Dolmetscherin 1 erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die mangelnden Deutschkenntnisse vieler Abgeordneter ein wesentlicher Grund für die Nutzung des Dolmetschdienstes sind. Auf die Frage, ob sie den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag beschreiben kann, gibt sie zunächst folgende Antwort:

Dolmetscherin 1 [00:02:20] (...) der Bedarf ist schon gegeben, weil einige Abgeordnete wirklich nicht genügend Deutsch können. Und sie verstehen wirklich nicht. Vielleicht ganz wenig, aber oder nicht genug, um wirklich gut zu verstehen, wenn es auch um Fachtermini geht oder bestimmte Bereiche, dann haben sie Schwierigkeiten.

Diese Aussage verdeutlicht, dass sprachliche Defizite vor allem bei Fachterminologie zu Missverständnissen führen können und daher die Verdolmetschung in Anspruch genommen wird. Dolmetscherin 2 und 3 pflichten dem bei. Auch sie sind der Meinung, dass vor allem die mangelnden Deutschkenntnisse ein ausschlaggebender Grund sind, weshalb die Abgeordneten den Dolmetschdienst in Anspruch nehmen:

Dolmetscherin 2 [00:05:01] Ich denke, dass es damit zu tun hat, dass eben der Großteil der Debatte auch auf Deutsch stattfindet, weil die meisten Abgeordneten eben deutschsprachig sind. (...) Oder an den mangelnden oder nur teilweise vorhandenen Deutschkenntnissen.

Ein weiterer ausschlaggebender Grund stellen ebenso besonders fachliche Themen und spezifische Terminologie dar. Laut Dolmetscherin 1 ist auch dies einer der Gründe, weshalb

Abgeordnete immer häufiger auf den Dolmetschdienst zurückgreifen. Darüber hinaus stellt ebenfalls die Tatsache, dass in einigen Fällen die Redebeiträge im Dialekt und nicht auf Hochdeutsch gehalten werden einen Grund dar, weshalb die Abgeordneten laut Dolmetscherin 3 auf die Verdolmetschung zurückgreifen:

Dolmetscherin 3 [00:03:11] Ja, vielleicht denke ich mal, dass das Problem ist, dass oft auch sehr schnell gesprochen wird während der Landtagssitzungen. Und nicht nur während der Landtagssitzung, auch während der Kommission. Ein Problem könnte auch der Dialekt sein, der ab und zu verwendet wird. Und vielleicht sind sich dann einige Abgeordnete nicht so sicher, dass sie alles verstehen würden und deswegen hören sie lieber der Verdolmetschung zu.

Abschließend ist es ebenso erwähnenswert anzuführen, dass der regelmäßige Besuch von Delegationen aus dem Ausland ein weiterer Grund für den Dolmetschbedarf im Landtag ist. Diese internationalen Gäste beherrschen in der Regel weder Deutsch noch Italienisch, weshalb der Dolmetschdienst in diesen Fällen besonders oft benötigt wird: „[...] immer wieder Besucher vom Ausland, Delegationen, die brauchen natürlich auch die Simultanverdolmetschung“ (D1: 00:02:20).

4.4.4.7. Verzichtsründe der angebotenen Dolmetschdienstleistung

Zusätzlich zu den Gründen, die für den Bedarf an Dolmetschdiensten im Landtag sprechen, sollen in diesem Abschnitt jene Argumente erörtert werden, die zum Verzicht der angebotenen Dolmetschleistung führen.

Es gibt gewiss mehrere Gründe, warum Abgeordnete auf die angebotene Dolmetschdienstleistung verzichten, allem voran sind die Sprachkompetenzen der Abgeordneten von wesentlicher Bedeutung. An dieser Stelle muss eine wesentliche Unterscheidung getroffen werden:

Einerseits gibt es in diesem Zusammenhang Abgeordnete, die davon ausgehen, dass ihre Kenntnisse in der zweiten Landessprache, sei es Deutsch oder Italienisch, ausreichen, um Diskussionen vollständig zu erfassen. Sie sind der Meinung, dass sie dem Gesagten folgen können, selbst wenn sie nicht alle Fachbegriffe oder komplexe Themen vollständig aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen erfassen. Die befragten Dolmetscherinnen betonen, dass viele der Landesabgeordneten so sehr auf ihre eigenen Sprachfähigkeiten vertrauen, dass sie

die Verdolmetschung in diesem Sinne als „überflüssig“ erachten. Dolmetscherin 3 fasst dies auf eine besonders anschauliche Art und Weise zusammen:

Dolmetscherin 3 [00:05:38] Ja, auf jeden Fall. Wenn man sich sicher ist, dass man die andere Sprache gut versteht und auch selbst beherrscht, dann führt das dazu, dass man natürlich auch mehr Vertrauen hat. Und ich nehme an, deswegen auch weniger diesen Dienst nutzt. Weil man ihn nicht wirklich braucht.

Auch Dolmetscherin 1 erwähnt, dass:

Dolmetscherin I [00:09:01] Es gibt gibt effektiv Abgeordnete, die sehr gut in beiden Sprachen sind und die wechseln von einer Sprache zur anderen auch, was manchmal auch für die Simultanverdolmetschung nicht ideal ist. Dann muss man auch Kanäle wechseln und das ist absolut nicht ideal (..), aber das kommt eher selten vor. Und auch andere, die vielleicht nicht so gute/ also aktive/ also die die die Sprache so gut aktiv beherrschen, aber sehr gut verstehen, die würden nie den Kopfhörer benutzen. Also die würden/ die die hören das Original.

Dieses übersteigerte Vertrauen in die eigenen Sprachfähigkeiten führt oft zur Unterschätzung von potenziellen Verständnislücken. Auch wenn solche Lücken vorhanden sind, werden diese zum Teil oft ignoriert oder als unbedeutend erachtet.

Andererseits gibt es ebenso jene Abgeordnete, die völlig zweisprachig sind und aufgrund ihrer Zweisprachigkeit, Diskussionen und Debatten in beiden Sprachen ohne Schwierigkeiten folgen, sodass sie sich nicht auf eine Simultanübersetzung verlassen müssen. Abgeordnete, die beide Amtssprachen fließend beherrschen, sehen daher keinen Bedarf, auf Simultandolmetschung zurückzugreifen:

Dolmetscherin I [00:07:46] Also zweisprachige Abgeordnete benutzen nie die Simultanverdolmetschung. Also, wenn sie zweisprachig sind.

Dolmetscherin 3 [00:05:02] Ja, auf jeden Fall. Sie nutzen den Dolmetschdienst kaum, weil wenn sie wirklich zweisprachig sind und auch in beiden Sprachen dann auch reden und auch verstehen, dann wird praktisch dieser Dienst von diesen Abgeordneten so gut wie nie in Anspruch genommen.

Ein weiterer Grund, warum auf die Dolmetschdienstleistung verzichtet wird, ist das fehlende Interesse an spezifischen Themen. Wenn Abgeordnete das Thema als weniger relevant für sie erachten, setzen sie die Kopfhörer nicht auf und verzichten somit auf die Verdolmetschung. Auch die relative Kürze von Beiträgen in einer bestimmten Sprache kann dazu führen, dass der Dolmetschdienst nicht als notwendig empfunden wird.

Dolmetscherin 2 [00:09:59] Ja, vielleicht, vielleicht. Aber das ist, wie gesagt auch nur eine Annahme, da ich die Sprachkompetenz der anderen Sprache in vielen Fällen gar nicht so beurteilen kann. Aber ja, manchmal frage ich mich, warum niemand oder fast niemand bisher den Dienst auch ins Deutsche nutzt. Zum Beispiel vielleicht (...) ich denke, es liegt hauptsächlich daran, dass der Großteil der Debatte, wie gesagt auf Deutsch stattfindet. Ja, und daher die italienischen Beiträge sowieso kürzer sind und dann überbrückt man vielleicht diesen Zeitraum. Also man ist nicht in der Situation, den ganzen Tag einer anderen Sprache zuzuhören. Vielleicht wäre die Situation etwas anders, wenn mehr Italienisch gesprochen wird.

Zusätzlich dazu weist Dolmetscherin 2 auf einen weiteren interessanten Aspekt hin und bezieht sich dabei auf die Erwartungshaltung, die es bezüglich von PolitikerInnen im Landtag gibt. Dolmetscherin 2 argumentiert, dass ihrer Ansicht nach die Inanspruchnahme des Dolmetschdienstes bei manchen Abgeordneten den Eindruck erwecken könnte, dass ihre Sprachkenntnisse unzureichend sind:

Dolmetscherin 2 [00:09:16] Ja, wahrscheinlich. Da ich nicht beobachten kann, dass sie nutzen würden, daher. Allerdings weiß ich nicht, ob es zum Teil auch eine Art/ so eine Erwartung gibt. Also ich muss die andere Sprache so gut können, dass ich mich nicht als jemand oute, der den Dienst nutzen könnte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vertrauen in die eigenen Sprachfähigkeiten, sowie die Zweisprachigkeit zwei ausschlaggebende Faktoren sind, weshalb die Dienstleistung nicht immer in Anspruch genommen wird, obwohl sie in vielen Situationen eine hilfreiche Unterstützung wäre. Ebenso sind das Interesse an gewissen Themen sowie Erwartungshaltungen an die Politiker*innen Gründe, weshalb die Dienstleistung nicht in Anspruch genommen wird.

4.4.4.8. Potentielle Problematiken die aufgrund des Verzichts auf die Verdolmetschung entstehen

Folgendes Unterkapitel untersucht die potentiellen Problematiken, die im Zusammenhang mit dem Verzicht der Verdolmetschung auftreten können. Die befragten Dolmetscherinnen identifizieren mehrere kritische Aspekte, die auftreten, wenn auf die Dolmetschdienstleistung verzichtet wird. Allem voran hebt Dolmetscherin 1 hervor, dass der Verzicht auf die Verdolmetschung oft zu Missverständnissen führt. Dies trifft insbesondere zu, wenn Fragen gestellt beziehungsweise Antworten gegeben werden, bei denen inhaltliche Ungenauigkeiten auftreten können, aber auch wenn grundlegende Ausdrücke oder Fachtermini verwendet werden, die entscheidend für das Verständnis der Redebeiträge beziehungsweise für die Diskussionen sind:

Dolmetscherin 1 [00:06:05] ich glaube auch, dass unter den deutschsprachigen Abgeordneten so manchmal/ die würden sehr wohl eine Verdolmetschung brauchen, weil ja dann die italienische Sprache ziemlich schnell sehr komplex wird und auch die Ausdrücke oder die Fachtermini nicht so beschreibend sind wie in der deutschen Sprache und dann ist es schwierig. (...) Auch Italiener machen das und man merkt einfach dann später an den Fragen, die sie stellen, dass sie das nicht die richtig verstanden haben.

Diese Aussage beweist, dass insbesondere komplexe sprachliche und fachliche Ausdrücke bei Verzicht auf die angebotene Dolmetschdienstleistung zu Verständnisschwierigkeiten führen können, die sich in unpassenden oder fehlerhaften Fragen beziehungsweise Antworten zeigen.

Dolmetscherin 3 argumentiert ebenso, dass auch Nicht-Zweisprachigkeit und Unsicherheit in Bezug auf die Beherrschung der zweiten Amtssprache zu Missverständnissen führen können:

Dolmetscherin 3 [00:06:24] Ja, das kann natürlich auch passieren, wenn jemand nicht wirklich zweisprachig ist und vielleicht auch nicht wirklich sicher ist in der anderen Sprache, dass vielleicht auch etwas missverstanden wird.

Diese Ansicht hebt hervor, dass Unsicherheiten in Bezug auf die Sprache ein weiterer kritischer Faktor ist, der durch den Verzicht auf die Verdolmetschung zu Problemen führen kann.

Dolmetscherin 2 fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass der Verzicht auf die Verdolmetschung dazu führen kann, dass Abgeordnete Informationen nicht korrekt aufnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt deshalb nachfragen müssen. Dies kann sowohl auf Unaufmerksamkeit als auch auf tatsächliche Sprachbarrieren zurückgeführt werden:

Dolmetscherin 2 [00:11:46] (...) es kam vor, dass jemand, der vielleicht gerade nicht aufmerksam war oder eben der Verdolmetschung hätte zuhören können, es aber nicht getan hat, dann nachgefragt hat, bei anderen, was denn gesagt wurde. Und ja (...) als Dolmetscher fühlt man sich da ein bisschen blöd. Und ich denke, ich war doch hier (lacht). Aber ja, es kann auch einfach sein, dass sich jemand kurz mit etwas anderem beschäftigt hat und ihm deswegen dieser Inhalt entgangen ist.

Auf die Frage, ob es laut ihr also nicht zwingend wegen des Verständnisses zu Verständnisproblemen kommt, antwortet Dolmetscherin 2 wie folgt:

Dolmetscherin 2 [00:12:32] Nein, es könnte sein (...) aber gut, das ist ein Dienst, den man in Anspruch nehmen kann, aber nicht muss.

Aus dieser Passage ist ersichtlich, dass der Verzicht auf den Dolmetschdienst nicht nur mit Verständnisproblemen zusammenhängt, sondern auch erheblich das Ergebnis der Diskussionen und dessen Entscheidungen beeinträchtigen kann. Der Verzicht auf die Verdolmetschung kann daher zu zusätzlichen Klärungsbedarf und möglicherweise zu Verwirrung führen. Allerdings merkt Dolmetscherin 2 in diesem Zusammenhang auch an, dass es sich um eine freiwillige Dienstleistung handelt, die in Anspruch genommen werden kann, es jedoch aber kein Muss ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Verzicht auf Verdolmetschung im Südtiroler Landtag zu Missverständnissen und Fehlern bei der Informationsaufnahme führen kann. Insbesondere bei komplexen Themen und bei spezifischer Fachterminologie, sowie bei mangelnden Sprachkenntnissen der Beteiligten, kann das Fehlen der Verdolmetschung die Qualität und Effizienz der Diskussionen beeinträchtigen.

4.4.4.9. Gründe für die Weiterführung des Dolmetschdienstes

In dieser Unterkategorie wird auf die Gründe verwiesen, die für die Weiterführung des Dolmetschdienstes im Südtiroler Landtag sprechen. Dabei werden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch der tatsächliche Dolmetschbedarf berücksichtigt.

Der Hauptgrund für die Weiterführung der Dolmetschdienstleistung ist im Südtiroler Autonomiestatut verankert – dieses garantiert nämlich allen BürgerInnen das Recht, sich in der eigenen Muttersprache zu äußern:

Dolmetscherin 3 [00:14:31] Das ist natürlich einerseits auch im Autonomiestatut vorgesehen, was die öffentliche Verwaltung betrifft, mit der man natürlich auch in der eigenen Muttersprache kommunizieren können muss.

Diese im Autonomiestatut verankerte Verpflichtung sichert den Bürger*innen das Recht, sich in ihrer Muttersprache auszudrücken und dient dem Schutz der sprachlichen Vielfalt. Neben der rechtlichen Grundlage und Notwendigkeit besteht ein realer Bedarf an Dolmetschdiensten, der weit über die gesetzliche Anforderung hinausgeht. Dolmetscherin 3 hebt hervor, dass der Dolmetschdienst besonders bei wichtigen politischen Entscheidungen und Diskussionen unabdingbar ist:

Dolmetscherin 3 [00:09:05] Ja auf jeden Fall ist es notwendig, den Dolmetschdienst im Landtag aufrecht zu erhalten, weil hier geht es ja wirklich um wichtige Themen, also die ganze Bevölkerung betreffen. Und hier werden auch Entscheidungen getroffen, die dann auch wirklich Konsequenzen für alle haben. Und deswegen ist es wichtig, dass diejenigen, die diese Entscheidung treffen, wirklich auch alles verstehen und dass es da nicht zu Missverständnissen kommt. Und deswegen ist es auf jeden Fall wichtig, dass dieser Dienst in Anspruch genommen wird, also zur Verfügung gestellt wird

Dolmetscherin 1 hebt ebenfalls die Notwendigkeit des Dolmetschdienstes im Rahmen der rechtlichen Vorgaben hervor:

Dolmetscherin 1 [00:10:29]:,Es ist auf jeden Fall notwendig, weil es vom Autonomiestatut vorgesehen ist. Und jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete hat das

Recht wirklich auf eine Übersetzung, sei es für die schriftlichen Unterlagen als auch bei Sitzungen”.

Ein zusätzlicher Grund für die Fortführung des Dolmetschdienstes liegt in der Notwendigkeit, verschiedene Sprachgruppen zu bedienen. Dolmetscherin 2 weist darauf hin, dass es trotz der weit verbreiteten Zweisprachigkeit Situationen gibt, in denen der angebotene Dolmetschdienst besonders essenziell ist, vor allem bei Tagungen und Konferenzen mit internationalen ReferentInnen:

Dolmetscherin 2 [00:24:54]: (...) Im Gegenteil, ich denke, dadurch, dass es viele Verknüpfungen zum Ausland gibt, dass da vielleicht sogar mehr Bedarf ist als jetzt in anderen Regionen.

Darüber hinaus hebt Dolmetscherin 1 hervor, dass die Verdolmetschung für bestimmte Gruppen, wie Abgeordnete mit mangelnden Sprachkenntnissen und internationale Delegationen, unverzichtbar ist:

Dolmetscherin 1[00:10:29]:“(...) und es gibt eben bei Anhörungen und Tagungen immer wieder Vortragende, die die eine oder die andere Sprache nicht können “.

Abschließend muss ein weiterer wesentlicher Aspekt hervorgehoben werden, und zwar handelt es sich um die idealisierte Darstellung der Zweisprachigkeit in Südtirol. Dolmetscherin 2 beschreibt die absolute Zweisprachigkeit als eine Utopie, die nicht erreicht werden kann, weshalb das Dolmetschen auch in Südtirol immer notwendig sein wird:

Dolmetscherin 2 [00:13:19]: Und vielleicht dieser Zustand einer kompletten Zweisprachigkeit auch eine Utopie ist, also ganz erreicht werden kann. Auch weil sich die Welt heute wandelt und es immer Menschen geben wird, die aus Arbeitsgründen nach Südtirol kommen, vielleicht eine der beiden Landessprachen können und die andere noch nicht, die diese vielleicht lernen. Oder weil man zwar die andere Sprache nicht in der Schule lernt, aber trotzdem in/ zu Hause und in sämtlichen Vereinen in einer Sprache leben kann wunderbar in Südtirol.

Auch Dolmetscherin 3 pflichtet dem bei und hebt hervor, dass eine „perfekte Zweisprachigkeit“ (D3: 00:14:31) eine Utopie ist:

Dolmetscherin 3 [00:14:31]: „(...) die Zweisprachigkeit und die perfekte Zweisprachigkeit sagen wir mal so, das ist ja fast eine Utopie, weil ansonsten würde es ja eigentlich auch keine Dolmetscher und keine Übersetzer brauchen.“

Diese Utopie von einer gänzlichen Zweisprachigkeit hebt lediglich hervor, dass der Einsatz von Dolmetschern auch in einem zweisprachigen Land wie Südtirol weiterhin notwendig sein wird, da die vollständige Beherrschung beider Sprachen seitens aller Bürger*innen nicht in die Praxis umsetzbar ist.

4.4.4.10. Öffentlich Wahrnehmung

Ein weiterer Schlüsselfaktor, der für den Südtiroler Landtag von großer Bedeutung ist, ist die öffentliche Wahrnehmung des Dolmetschangebots. Die befragten Dolmetscherinnen berichten, dass sich im Falle der Meinungen in der Bevölkerung bezüglich der Notwendigkeit und des Werts des Dolmetschangebots spalten.

So stellt Dolmetscherin 1 fest, dass ein häufig geäußelter Kritikpunkt seitens der Bevölkerung die Überflüssigkeit des Dolmetschangebots ist. Diese Wahrnehmung beruht auf der Tatsache, dass in Südtirol alle öffentlichen Angestellten, einen Nachweis der Zweisprachigkeit erbringen müssen, während dies für Politiker*innen, die zum Teil auch aus anderen Regionen Italiens stammen können, im Landtag nicht zwingend der Fall ist. Für sie ist es beispielsweise nicht verpflichtend Deutsch zu lernen, da sie meistens Teil einer italienischen, nationalen Partei sind, in der die Minderheitssprache Deutsch keine Rolle spielt. Dies wird als inkonsistent betrachtet:

Dolmetscherin I [00:13:39] Ja, ja, das ist sicher notwendig. Vielleicht das ist/ wird immer auch von der Bevölkerung eher kritisiert. Sie sagen alle Bedienstete, auch der Straßenkehrer, der einen öffentlichen Dienst durchführt, muss eine Zweisprachigkeitsprüfung vor/ also einen Nachweis vorlegen und die Politiker nicht“.

Die Kritik daran kann vor allem auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass wenn von allen öffentlichen Bediensteten erwartet wird, dass sie eine hohe Sprachkompetenz besitzen, dies auch für PolitikerInnen beziehungsweise Landesabgeordneten erwartet werden kann.

Dolmetscherin 2 hebt einen weiteren Aspekt der öffentlichen Wahrnehmung hervor, nämlich die Wertschätzung des Dolmetschdienstes selbst. Während in Südtirol des Öfteren die Einstellung gilt die Notwendigkeit des Dolmetschdienstes zu hinterfragen, da sie der Meinung sind, dass sie die andere Sprache selbst verstehen können, hat Dolmetscherin 2 im Gegensatz dazu gegensätzliche Erfahrungen mit dem Publikum aus anderen Regionen erlebt:

Dolmetscherin 2 [00:25:53] (...) Das ist vielleicht der Unterschied zum so Südtiroler Publikum, sag ich mal, wo viele eben doch die andere Sprache verstehen und daher auch manche, nicht alle, manche so ein bisschen die Haltung haben "brauche ich ja eigentlich nicht" weil ich kann es ja eigentlich selber und daher braucht es das unbedingt. Während mir von den von den deutschsprachigen Teilnehmern oder rein italienischsprachigen Teilnehmern aus anderen deutschsprachigen Ländern und italienischen Regionen da eine viel größere Dankbarkeit in der Hinsicht entgegengebracht wird, weil sie natürlich wissen, ja, ohne würden sie jetzt gar nichts verstehen.

Ein weiteres Problem, das Dolmetscherin 2 anspricht, ist die mangelnde Wertschätzung und das fehlende Verständnis für den Beruf des Dolmetschers. Diese mangelnde Einsicht resultiert oft aus der Unkenntnis darüber, was Dolmetschen tatsächlich umfasst und wie komplex dieser Beruf sein kann:

Dolmetscherin 2 [00:25:53]: „Da gibt es vielleicht eine Art Vorurteil, dass es nicht unbedingt gebraucht wird, weil man es selbst machen könnte. Es ist ein Beruf, den man vielen Menschen erklären muss, weil sie sich nicht vorstellen können, was ein Dolmetscher macht“.

Diese Einschätzung deutet darauf hin, dass die Öffentlichkeit oft nicht den vollen Umfang und die Bedeutung der Arbeit der Dolmetscherinnen erkennt, was wiederum zu einer verminderten Wertschätzung dieses Dienstes führt.

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die öffentliche Wahrnehmung bezüglich des Dolmetschdienstes im Südtiroler Landtag sowohl von Kritik als auch von

Verständnis geprägt ist. Einerseits gibt es Bürger*innen, die den Dienst als überflüssig empfinden, insbesondere angesichts der Sprachkompetenzanforderungen an öffentliche Bedienstete. Andere wiederum zeigen ein größeres Verständnis und teilweise sogar Dankbarkeit für den Dolmetschdienst. Die negative Wahrnehmung hängt zum Teil mit Vorurteilen und unzureichenden Kenntnissen über den Beruf der Dolmetscher*innen zusammen, weshalb es wesentlich ist, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Dienstleistung in der Bevölkerung zu fördern.

4.4.4.11. Sprachbarrieren durch Dialekt

Das abschließende Unterkapitel widmet sich dem Dialekt in der Region Südtirol und seinem Einfluss auf die Dolmetschdienstleistung im Südtiroler Landtag. Dabei soll hervorgehoben werden, welche Sprachbarrieren zum Vorschein kommen und welche Auswirkungen dies auf die Nutzung der angebotenen Verdolmetschung hat.

Der erhöhte Gebrauch des Dialekts im Privat- und Berufsleben stellt im Allgemeinen eine besondere Hürde für den italienischsprachigen Teil der Bevölkerung in Südtirol dar. Im Südtiroler Landtag zeigt sich das daran, dass die Dolmetscherinnen häufig zusätzliche Unterstützung leisten müssen, um die Kommunikation zwischen den Abgeordneten zu gewährleisten. Dolmetscherin 1 hebt hervor, dass die italienischsprachigen Personen insbesondere dann auf die Verdolmetschung angewiesen sind, wenn im Dialekt gesprochen wird:

Dolmetscherin 1 [00:27:31]: „Denn natürlich, die Italiener haben schon hier in Südtirol ein bisschen die Hürde des Dialekts. Also untereinander, auch unter Kollegen, wenn man nur unter Deutschsprachigen ist, wird Dialekt gesprochen, ganz klar. Und das ist für sie eine zusätzliche Sprache. Da kommen sie natürlich/ haben sie schon Schwierigkeiten.“

Auch laut Dolmetscherin 3 sollte festgehalten werden, dass insbesondere der Gebrauch des Dialekts eine zusätzliche Herausforderung darstellt, vor allem für jene, die nicht in Südtirol aufgewachsen sind oder die deutsche Sprache nicht als Muttersprache sprechen. Dolmetscherin 3 stellt die Problematik wie folgt dar und argumentiert, dass solche Personen häufiger auf Verdolmetschungen zurückgreifen, um sicherzustellen, dass sie den Inhalt vollständig verstehen können:

Dolmetscherin 3 [00:03:11] Ein Problem könnte auch der Dialekt sein, der ab und zu verwendet wird. Und vielleicht sind sich dann einige Abgeordnete nicht so sicher, dass sie alles verstehen würden und deswegen hören sie lieber der Verdolmetschung zu.

Ein weiterer Aspekt, der die Verständigkeit deutlich beeinträchtigen kann, ist die Geschwindigkeit, mit der im Dialekt gesprochen wird. Dolmetscherin 3 hebt hervor, dass der schnelle Sprachfluss in Kombination mit dem Dialekt eine zusätzliche Belastung darstellt:

Dolmetscherin 3 [00:04:04]: „Es ist schon auf jeden Fall eine Herausforderung, auch weil man dann schneller redet, wenn man auf Dialekt spricht. Und das wird dann nochmal schlimmer beim Simultandolmetschen.“

Zusätzlich weist Dolmetscherin 1 darauf hin, dass Dialekte in Südtirol nicht einheitlich und zum Teil schwer verständlich sind. Die Mundarten variieren stark von Ort zu Ort, sodass selbst deutschsprachige SüdtirolerInnen manchmal Schwierigkeiten haben, sich untereinander zu vollständig zu verstehen. Aus diesem Grund betont Dolmetscherin 1 (00:12:06):

Dolmetscherin 1 [00:12:06]: „Aber natürlich macht es einen Unterschied, wenn ein Südtiroler spricht oder ein Tiroler oder eben auch vielleicht ein Vinschger, also jemand aus dem Vinschgau oder aus dem Ahrntal. Da kommt noch einmal diese besondere Mundart hinzu.“

Abschließend kann betont werden, dass die sprachlichen Differenzen, die aufgrund des Dialekts entstehen, aus diesem Grund eine zusätzliche Hürde darstellen, die weit über grundlegende Sprachkenntnisse hinausgehen und deshalb auch die Nachfrage an Verdolmetschungen im Südtiroler Landtag deutlich erhöht.

4.5. Fazit der Analyse

In vorliegendem Fazit werden die erhobenen Daten erneut aufgegriffen und interpretiert. Dabei werden zentrale Erkenntnisse aus dem Beobachtungsprotokoll sowie der Interviews mit den Dolmetscherinnen des Südtiroler Landtages beleuchtet und hervorgehoben.

Zu Beginn der Analyse konnte zunächst festgestellt werden, dass die deutsche Sprache im Rahmen aller drei Sitzungstage deutlich dominierte. 27 von den 35 Abgeordneten hielten ihre Redebeiträge in diesem Zusammenhang auf Deutsch, wohingegen nur fünf Abgeordnete Italienisch als ihre Präferenz- beziehungsweise Kommunikationssprache wählten. Die Abgeordneten der Grünen zeigten in diesem Zusammenhang besondere Flexibilität, zumal sie je nach Kontext und Thema immer wieder zwischen den Sprachen Deutsch und Italienisch wechselten. Obwohl sie immer wieder zwischen den zwei Landessprachen hin- und herwechselten, konnte im Rahmen der Sitzungen trotzdem festgestellt werden, dass auch bei ihnen tendenziell die deutsche Sprache etwas mehr zum Einsatz kam.

Diesen Prämissen vorausgeschickt konnte im Rahmen der Beobachtung festgestellt werden, dass insbesondere sechs Abgeordnete die Simultanverdolmetschung während der Landtagssitzung die Dolmetschdienstleistung am häufigsten nutzten. Von diesen sechs Abgeordneten gehören fünf der italienischen Sprachgruppe an, während lediglich einer/eine der Abgeordneten/Abgeordnete der deutschen Sprachgruppe angehört. Angesichts der Tatsache, dass in etwa 85% aller Redebeiträge auf Deutsch abgehalten werden, scheint der Fakt, dass italienischsprachige Abgeordnete häufiger auf die Simultanverdolmetschung zurückgreifen, nachvollziehbar. Die Nutzung durch deutschsprachige Abgeordnete stellt einen Einzelfall dar; die Gründe dafür liegen möglicherweise in mangelnden Italienischkenntnissen oder ideologischen Überlegungen. Da dies jedoch nicht explizit von dem/der Abgeordneten bestätigt wurde, bleiben es lediglich Annahmen der Forscherin.

Bemerkenswert ist ebenfalls die Tatsache, dass die Abgeordneten der Grünen vollständig auf die Dolmetschdienstleistung verzichteten. Dies lässt darauf schließen, dass sie in beiden Sprachen gleichermaßen versiert seien und somit keine zusätzliche Unterstützung durch die Dolmetschdienstleistung benötigen. Die Zweisprachigkeit spiegelt in diesem Fall nicht nur ihre sprachliche Kompetenz wider, sondern auch die kulturelle und sprachliche Vielfalt der autonomen Provinz Südtirol.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass jene Abgeordneten, die den Dolmetschdienst in Anspruch genommen haben, dies nicht durchgängig gemacht haben. Mangelndes Interesse an bestimmten Themen könnte unter anderem ein Grund sein, weshalb

die Inanspruchnahme nicht durchgehend stattfindet. Auch hier handelt es sich aber lediglich um eine Annahme der Forscherin.

Die Darstellung der Ergebnisse der Interviews erweist sich als etwas komplexer, zumal eine Vielzahl unterschiedlicher Themen aufgegriffen wurde. Die zentrale Erkenntnis beziehungsweise die Kernaussage ist jedoch, dass der Dolmetschdienst im Südtiroler Landtag trotz der weitverbreiteten Zweisprachigkeit in der Region eine unverzichtbare Rolle spielt. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden und hängt nicht nur mit der Anwesenheit internationaler Delegationen und Schulklassen, die in vielen Fällen beide Landessprachen nicht ausreichend beherrschen, zusammen, sondern auch mit der Nutzung der Dolmetschleistung seitens der Abgeordneten selbst.

In der Legislaturperiode 2023-2028 wurde bisher von den befragten Dolmetscherinnen festgestellt, dass insbesondere die italienischen Abgeordneten die Dolmetschdienstleistung vermehrt in Anspruch nehmen. Dies kann laut den Expertinnen zunächst darauf zurückgeführt werden, dass die Mehrheit der Redebeiträge auf Deutsch gehalten werden. Im Gegensatz dazu gibt es nur wenige Wortmeldungen auf Italienisch. Hinzu kommen laut den Dolmetscherinnen noch weitere Aspekte wie beispielsweise unzureichende Deutschkenntnisse, insbesondere bei italienischen Abgeordneten, die nicht in Südtirol aufgewachsen sind. Da es in anderen Regionen Italiens keine Verpflichtung gibt, Deutsch zu sprechen, kann die vollständige Beherrschung der Sprache nicht vorausgesetzt werden. Ebenso stellt der Gebrauch des Südtiroler Dialekts, der sich deutlich von der Hochsprache unterscheidet, eine enorme Hürde für italienischsprachige Abgeordnete dar. Da nicht alle Abgeordneten Hochdeutsch fließend beherrschen, ist es umso notwendiger die Standardvariante der deutschen Sprache für die Abgeordneten zugänglich zu machen, um sicherzustellen, dass der Inhalt für alle verständlich bleibt. Die starke Abweichung des Dialekts im Vergleich zur Standardhochsprache kann zum Teil zur Wahrnehmung einer weiteren „Fremdsprache“ führen.

Darüber hinaus wird von den Expertinnen mehrmals die Tatsache wiederholt, dass es für die Abgeordneten bei fachlichen Konferenzen und fachspezifischen Diskussionen besonders ausschlaggebend ist, die Redebeiträge nachzuvollziehen, weshalb sie in solchen Fällen vermehrt auf die Dolmetschdienstleistung zurückgreifen. Dies wird insbesondere mit der Absicht getätigt, Missverständnisse zu vermeiden und fundierte Entscheidungen treffen zu können. Die erwähnten Gründe erschweren laut den Expertinnen das Verständnis der italienischsprachigen Abgeordneten erheblich, weshalb sie diejenigen sind, die in den meisten Fällen vermehrt auf die Dolmetschdienstleistung, die eine wesentliche Unterstützung zum Verständnis der Beiträge und Diskussionen bietet, zurückgreifen. Dieselben Gründe gelten laut

den Dolmetscherinnen ebenfalls für die deutschsprachigen Abgeordneten, die jedoch im Gegensatz zu den italienischen Abgeordneten, deutlich weniger auf die Dienstleistung zurückgreifen.

Im Gegensatz dazu variieren die Verzichtgründe, weshalb manche der Abgeordneten nicht auf die Verdolmetschung zurückgreifen, erheblich. Viele vertrauen stark auf ihre eigenen Sprachkenntnisse und sehen keine Notwendigkeit für die Nutzung der Dolmetschdienstleistung, da sie der Auffassung sind, komplexe Themen und Fachbegriffe auch ohne sprachliche Unterstützung vollständig erfassen zu können. Zusätzlich dazu hängt der Verzicht in einigen Fällen auch mit dem mangelndem Interesse an den behandelten Themen zusammen. Laut den Dolmetscherinnen herrscht in Südtirol ebenso eine gewisse Erwartungshaltung seitens der Gesellschaft, zweisprachig zu sein, was wiederum dazu führen kann, dass die Nutzung des Dolmetschdienstes als eine Wissenslücke empfunden wird.

Zusammenfassend lässt sich laut den Dolmetscherinnen sagen, dass der Dolmetschdienst im Südtiroler Landtag auch in Zukunft unabdingbar sein wird. Zusätzlich zur rechtlichen Verpflichtung, die im Autonomiestatut verankert ist und den Südtiroler*innen das Recht auf die Verwendung der eigenen Muttersprache garantiert, besteht im Südtiroler Landtag ein realer Dolmetschbedarf, der weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Die Weiterführung des Dolmetschdienstes liegt laut den Dolmetscherinnen in der grundlegenden Notwendigkeit beide Sprachgruppen, die im Südtiroler Landtag vertreten sind, zu bedienen. Gerade in einer Institution wie des Landtages, in dem fachlichen Diskussionen an der Tagesordnung stehen und im Rahmen dessen komplexe und grundlegende Entscheidungen getroffen werden, spielt die Dolmetschdienstleistung eine entscheidende Rolle, da sie die Kommunikation zwischen zweier Sprachgruppen ermöglicht und maßgeblich zur Wahrung der sprachlichen Vielfalt in der Autonomen Provinz Südtirol beiträgt.

Abschließend ist laut den Dolmetscherinnen ebenso die Tatsache der utopischen Vorstellung der Zweisprachigkeit in Südtirol relevant. Obwohl Südtirol in vielen Fällen als vollständig zweisprachige Region dargestellt wird, weisen die Dolmetscherinnen darauf hin, dass eine absolute Zweisprachigkeit in der Bevölkerung nicht realisierbar ist und nicht der Realität entspricht, zumal sich die Sprachkenntnisse der einzelnen Südtiroler*innen erheblich voneinander unterscheiden. Die sprachliche Asymmetrie betrifft nicht nur den alltäglichen Gebrauch der Sprachen, sondern insbesondere die Handhabung komplexer politischen und rechtlichen Themen, die ein hohes sprachliches Niveau voraussetzen. Aufgrund der genannten Gründe bleibt den Expertinnen zu urteilen nach der Dolmetschdienst in Südtirol auch langfristig unverzichtbar. Die Dolmetschdienstleistung stellt sicher, dass alle Abgeordneten im

Südtiroler Landtag trotz unterschiedlicher Sprachkenntnisse gleichberechtigt am politischen Geschehen in der Region Südtirol teilhaben können. Zudem trägt er zur Förderung und Verständigung zwischen den Sprachgruppen sowie zur Vermeidung von Missverständnissen bei.

5. Conclusio

Im Fokus folgender Masterarbeit steht die Zweisprachigkeit in Südtirol und wie diese den Dolmetschbedarf in der Region beeinflusst. Insbesondere wurde hierfür der Südtiroler Landtag als Untersuchungsrahmen gewählt. Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es daher, die folgenden drei Forschungsfragen zu beantworten:

- Inwiefern beeinflusst die Zweisprachigkeit den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag?
- Welche Sprachgruppe nutzt den Dolmetschdienst im Südtiroler Landtag in der Legislaturperiode 2023-2028 häufiger und welche Faktoren beeinflussen die Nutzung?
- Welche Gründe sprechen laut den befragten Dolmetscherinnen für das Erhalten des Dolmetschdienstes in Südtirol?

Im Rahmen folgender Masterarbeit wurde die Rolle von sprachlichen Minderheiten aus sprachwissenschaftlicher und translatorischer, sowie aus politisch-rechtlicher Perspektive auf internationaler Ebene und in Südtirol umfassend analysiert. Ein zentraler theoretischer Ansatz, der dabei betrachtet wurde, stammt von Córdoba Serrano und Diaz Fouces (2018), die Translationspolitik als Strategie zum Schutz sprachlicher Minderheiten hervorheben. In diesem Zusammenhang wurde der Ansatz „Sprache als Recht“ thematisiert, der Sprache als ein grundlegendes Recht individueller Freiheit darstellt. In Regionen wie Südtirol ist dieser Ansatz von wesentlicher Bedeutung, da die deutsche Sprache rechtlich im öffentlichen und institutionellen Leben verankert ist. Die deutschsprachigen Südtiroler*innen fallen nämlich in Italien aufgrund des Bezugsverhältnisses zur italienischen Sprache in die Kategorie der sprachlichen Minderheiten. Aus historischer Sicht zählen die deutschsprachigen Südtiroler*innen zu einer der bedeutendsten Minderheiten in Italien und die Deutsche Sprache wird mittels des Autonomiestatus im Land geschützt. Aus diesem Grund wird die Region Südtirol in vielen Fällen auf internationaler Ebene als erfolgreiches Beispiel für eine gelungene Translationspolitik herangezogen, zumal im Autonomiestatut die Regelung der beiden Amtssprachen klar festgelegt wird.

Im Gegensatz dazu konnte im theoretischen Rahmen dieser Arbeit jedoch ebenfalls festgestellt werden, dass auf internationaler und nationaler Ebene erhebliche Diskrepanzen zwischen ihren Gesetzen bestehen. Während es internationale Organisationen wie die EU und

die UNO geschafft haben, im Rahmen ihrer Institution echte mehrsprachige Gesellschaften zu erschaffen, gibt es auf nationaler Ebene häufig Konflikte bei der Umsetzung entsprechender Gesetze. In diesem Zusammenhang können Elemente wie Translationspolitik und die sogenannte Sprachplanung entscheidend für den Schutz und der Förderung sprachlicher Minderheiten spielen, da sie klare Regeln zur Anwendung der Sprachen festlegen. Dies ist insofern wesentlich, da Sprache nicht nur bloß auf die kommunikative Funktion beschränkt werden darf, sondern auch Ausdruck kollektiver Identität darstellt.

Ein weiteres Beispiel für gelungene Mehrsprachigkeit stellt in diesem Zusammenhang die Schweiz dar. Wenn man die Schweiz mit Südtirol vergleicht kommen einige Parallelen zum Vorschein, die sich beispielsweise auf ihrer institutionellen Mehrsprachigkeit und der Förderung der sprachlichen Vielfalt beziehen. Mittels Datenbanken wie Termdat in der Schweiz und Bistro in Südtirol, gewährleisteten sie den Schutz mehrerer Sprachen und fördern sprachliche Konsistenz. Zudem zeigen beide Regionen ähnliche Herausforderungen im Umgang mit Mehrsprachigkeit und Dialekten, wobei Code-Switching ein häufiges Phänomen ist. Der Exkurs zur Schweiz in dieser Masterarbeit beleuchtete nur einige der zahlreichen Aspekte, die in einem Vergleich zwischen Südtirol und der Schweiz thematisiert werden könnten. Diese Darstellung bietet jedoch einen Ausgangspunkt für zukünftige Forschungen, um diese Thematik umfassender zu untersuchen und weiter zu vertiefen.

Ein weiteres Thema, das für das Verständnis dieser Masterarbeit relevant ist, ist jener des „Südtiroler Deutsch“ beziehungsweise des Dialekts, der eine zentrale Rolle im alltäglichen Sprachgebrauch spielt. Der Dialekt weicht aufgrund der historischen Entwicklungen stark von der Standardsprache ab. Dieser sprachliche Unterschied führt dazu, dass die Südtiroler*innen häufig zwischen dem Dialekt und der Standardvariante des Hochdeutschen wechseln. Dieses Phänomen ist typisch für mehrsprachige Regionen und kommt in Südtirol deutlich zum Vorschein. Es zeigt sich sowohl in der alltäglichen Kommunikation als auch in institutionellen Situationen wie in der Politik und Verwaltung.

Diese theoretische Grundlage stellte die notwendigen Voraussetzungen für die Analyse, die in Kapitel 4 stattgefunden hat. Anhand des Beobachtungsprotokolls und der Interviews mit den Dolmetscherinnen des Südtiroler Landtages wurden die notwendigen Daten erhoben und ausgewertet. Nachstehend wird der Versuch unternommen, die Forschungsfragen auf der Grundlage der vorangegangenen Kapitel zu beantworten.

Bezüglich der ersten Forschungsfrage hat sich herausgestellt, dass die Zweisprachigkeit in Südtirol den Dolmetschbedarf, in diesem Fall spezifisch den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag, auf unterschiedliche Art und Weise beeinflusst. Bei der Zweisprachigkeit handelt es

sich um ein vorherrschendes Phänomen, zumal viele der Abgeordneten sowohl Deutsch als auch Italienisch sprechen. Auf der einen Seite gibt es somit einige Abgeordnete, die problemlos ohne die Dolmetschdienstleistung zurechtkommen. Auf der anderen Seite hat die Analyse in Kapitel 4 deutlich hervorgehoben, dass trotz der weitverbreiteten Zweisprachigkeit ein erheblicher Dolmetschbedarf besteht, da nicht alle Abgeordneten in der Lage sind, die Amtssprachen Deutsch und Italienisch vollständig zu verstehen. Zusätzlich zu mangelnden Sprachkenntnissen kommen ebenso andere Aspekte wie die fachliche Komplexität und jene des Dialektes hinzu, die eine weitere Hürde darstellen.

Die zweite Forschungsfrage lässt sich durch die im Rahmen der Analyse erhobenen Daten beantworten. In Kapitel 4 wurde ausführlich dargelegt, dass in dieser Legislaturperiode die italienische Sprachgruppe die Dienstleistung häufiger in Anspruch nimmt. Die Hauptgründe hierfür sind die Dominanz der deutschen Sprache im Rahmen der Landtagssitzungen, die mangelnden Deutschkenntnisse einiger italienischsprachiger Abgeordneter und der Gebrauch des Südtiroler Dialekts in alltäglichen Situationen, der eine Verständnishürde darstellt. Infolgedessen finden die meisten Wortmeldungen und Diskussionen auf Deutsch statt und daher greifen vermehrt italienische Abgeordnete auf die Verdolmetschung zurück. Auch deutschsprachige Abgeordnete nutzen die Dolmetschdienstleistung, dies geschieht jedoch weniger häufig.

Obwohl die Zweisprachigkeit in Südtirol weit verbreitet ist, betonen die Dolmetscherinnen, dass es aufgrund mehrerer Faktoren unerlässlich bleibt, den Dolmetschdienst aufrecht zu erhalten. Zusätzlich zu der rechtlichen Verpflichtung, die im Autonomiestatut verankert ist, wird seitens der Dolmetscherinnen hervorgehoben, dass auch in einer zweisprachigen Region wie Südtirol sprachliche Asymmetrien vorherrschen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, den Dolmetschdienst aufrecht zu erhalten, da somit den Abgeordneten ermöglicht wird, gleichermaßen an dem politischen Geschehen und an der politischen Debatte teilzuhaben. Er verhindert Missverständnisse und trägt zur Förderung der sprachlichen Vielfalt sowie zur Stärkung und Erhaltung institutionalisierter Mehrsprachigkeit bei. Aus den genannten Gründen ist es laut den Dolmetscherinnen unerlässlich, dass der Dolmetschdienst im Südtiroler Landtag auch in Zukunft erhalten bleibt und gefördert wird, zumal dies eine grundlegende Notwendigkeit darstellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass vorliegende Masterarbeit die komplexe und dynamische Beziehung zwischen internationalen und nationalen Regelungen im Umgang mit sprachlichen Minderheiten hervorhebt und weist darauf hin, dass es im Bereich Translation und sprachliche Minderheiten noch weiteren Forschungsbedarf gibt. Ebenso

theamtisiert sie den Aspekt des Dolmetschens in Südtirol und macht auf den wesentlich Aspekt des Dolmetschbedarfs innerhalb des Südtiroler Landtages aufmerksam. Im Hinblick auf zukünftige Arbeiten könnte man analoge Situationen in anderen mehrsprachigen Regionen und Länder analysieren und diese mit der Region Südtirol vergleichen, um mögliche Parallelen festzustellen und Lösungsansätze beziehungsweise Verbesserungsvorschläge zu entwickeln, die zur Optimierung der Dolmetschdienstleistung im Rahmen des Südtiroler Landtages beitragen könnten

Bibliografie

Fachliteratur

- Aronin, Larissa (2022). *An advanced guide to multilingualism*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Atteslander, Peter & Ulrich, Georges-Simon & Hadjar, Andreas (2023). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Branchadell, Albert (2011). Minority Languages and translation. In: Gambier, Yves; Van Doorslaer, Luc (Hg.) *Handbook of translation studies*. Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 97-100.
- Burckhardt, Till (2021) Linguistic territoriality in Switzerland – Exploring the roots of a constitutional principle *John Benjamins Journals*, 187- 217
- Busch, Brigitta (2022). Minderheitensprachen. In: Földes, Csaba; Roelcke, Thorsten. (Hg.) *Handbuch Mehrsprachigkeit*. Berlin/Boston: De Gruyter, 57-82.
- Chiochetti, Elena (2023). Legal terminology work for local-only minorities: The example of German in South Tyrol. *Rasprave Instituta za hrvatski jezik i jezikoslovlje* Vol.49(2), 345-363.
- Cronin, Michael (1998). The Cracked Looking Glass of Servants. *The Translator* 4 (2), 145-162.
- Cronin, Michael (2003). *Translation and globalization*. London: Routledge.
- Cronin, Michael (2020). Minority. In: Baker, Mona; Saldanha, Gabriela. Routledge *Encyclopedia of Translation Studies*. Milton: Routledge, 1-5.
- De Camillis, Flavia (2021). Assessing Translation Practices of Non-professional Translators in a Multilingual Institutional Setting. In: De Camillis, Flavia; Prieto Ramos, Fernando. (Hg.) *Institutional Translation and Interpreting – Assessing Practices and Managing for Quality*. New York: Taylor&Francis, 44-61.
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten. 2018. *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitative Forschende*. Marburg: Eigenverlag.
- Edwards, John (2012). Bilingualism and Multilingualism: Some Central Concepts. In: Tej K. Bhatia, William C. Ritchie *The Handbook of Bilingualism and Multilingualism*. Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd, 5–25.
- Egger, Kurt (2001). *Sprachlandschaft im Wandel. Südtirol auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit*. Bozen: Athesia.

- Fiorentini, Ilaria (2022). *Sociolinguistica delle minoranze in Italia: un'introduzione*. Roma: Carocci editore.
- Harris, Brian. (1976). The importance of natural translation. *Working Papers in Bilingualism* (12), 96–114.
- Haugen, Einar (1987). *Blessings of Babel. Bilingualism and Language Planning. Problems and Pleasures*. Berlin/Boston: De Gruyter, Inc.
- Kuckhartz, Udo & Rädiker, Stefan (2022) *Qualitative Inhaltsanalyse : Methoden, Praxis, Computerunterstützung: Grundlagentexte Methoden*. Weinheim/Basel: Beltz Verlaggruppe.
- König, Rene (1973). *Handbuch der empirischen Sozialforschung. Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung*. Stuttgart: Enke.
- Kürschner, Sebastian (2014). Alte und neue Sprachminderheiten – alte und neue Forschungsperspektiven. In: Fesenmeier, Ludwig; Heinemann, Sabine; Vicario, Federico (Hg.) *Sprachminderheiten: gestern, heute, morgen – Minoranze linguistiche: ieri, oggi, domani*. Frankfurt am Main: Lang, 9-22.
- Maraschio, Nicoletta; Robustelli, Cecilia (2010). Minoranze linguistiche: la situazione in Italia. In: Stickel, Gerhard *National, regional and minority languages in Europe: contributions to the annual conference 2009 of EFNIL in Dublin*. Frankfurt: Lang.
- Müller, Natascha (2017). *Code-Switching*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Omdal, Helge (2006). Language Planning: Standardization / Sprachplanung: Standardisierung. In: Ammon, Ulrich; Dittmar, Norbert; Mattheier, Klaus (Hg.) *Sociolinguistics: an international handbook of the science of language and society*. Berlin; New York: De Gruyter, 2376-2383.
- Nguyen, Thuy (2015). *Code switching: a sociolinguistic perspective/*. Hamburg: Anchor Academic Publishing.
- Petkova, Marina (2018). Code-switching und Gruppenkonstellationen. In: Neuland, Eva; Schlobinski, Peter (Hg.) *Handbuch Sprache in sozialen Gruppen*. Berlin/Boston: De Gruyter, 218- 232.
- Roelcke, Thorsten (2022). Viel- und Mehrsprachigkeit. In: Földes, Csaba; Roelcke, Thorsten (Hg.) *Handbuch Mehrsprachigkeit*. Berlin/Boston: De Gruyter, 3-28.
- Sabanadze, Natalie; De Graaf, Vincent (2010). Are Some States And Minorities More Equal Than Others? Double Standards And The Work Of The OSCE High Commissioner On National Minorities. In: Henrad, Kristin. (Hg.) *Double standards pertaining to minority protection*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers, 117-143.

- Sandrini, Peter (2019). *Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen Unter besonderer Berücksichtigung einer Strategie der Offenheit*. Berlin: Frank & Timme Verlag.
- Scala, Andrea (2020). The Romani in Italy between representation and legitimation. *Language problems & language planning* Vol. 44 (3), 346-370.
- Serrano, María-Sierra Córdoba; Fouces, Oscar Diaz (2018). Building a field: translation policies and minority languages. *International journal of the sociology of language* Vol. 2018 (251), 1-17.
- Soldat-Jaffe, Tatjana (2015). The European Charter for regional or minority languages: a magnum opus or an incomplete modus vivendi? *Journal of multilingual and multicultural development* Vol.36 (4), 372-385.
- Spolsky, Bernard (2012). *The Cambridge Handbook of Language Policy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Südtiroler Landesregierung (2023). *Südtirol Handbuch mit Autonomiestatut*. Bozen: Südtiroler Landesregierung – Agentur für Presse und Kommunikation.
- Toury, Gideon (1995). *Descriptive Translation Studies – and beyond*. Amsterdam: John Benjamin Publishing Company.
- Venuti, Lawrence (1998). Introduction. *The Translator* 4 (2), 135-144.
- Weber, Tilo (2022). Mehrsprachigkeit in der internationalen Politik: UNO und EU. In: Földes, Csaba; Roelcke, Thorsten (Hg.) *Handbuch Mehrsprachigkeit*. Berlin/Boston: De Gruyter, 471- 494.

Internetquellen

- Autonome Provinz Bozen Südtirol (2024). Die Zweisprachigkeits- und Ladinischprüfung. <https://zweisprachigkeitspruefungen.provinz.bz.it/de/home> (Stand 23.10.2024).
- Autonome Provinz Bozen Südtirol (2024). Autonomie für drei Sprachgruppen. <https://autonomie.provinz.bz.it/de/autonomie-fur-drei-sprachgruppen> (Stand 23.10.2024).
- Autonome Provinz Bozen Südtirol (2023). Landtagswahlen 2023. <https://landtagswahlen.provinz.bz.it/de/elected> (Stand 16.10.2024).
- Autonome Provinz Bozen Südtirol (2024). Minderheitenschutz. <https://autonomie.provinz.bz.it/de/minderheitenschutz> (Stand 16.10.2024).

- Autonome Provinz Bozen Südtirol (2024). Dolmetschen und Übersetzen
<https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/sprachen/dolmetschen-uebersetzen.asp>
 (Stand 17.10.2024)
- Berruto, Geatano (2009). Lingue minoritarie. [https://www.treccani.it/enciclopedia/lingue-minoritarie_\(XXI-Secolo\)/](https://www.treccani.it/enciclopedia/lingue-minoritarie_(XXI-Secolo)/) (Stand 20.02.2024)
- Die zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei (2012). Die Sprachdienste der Bundesverwaltung https://www.google.it/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sprachdienste/flyer_sprachdienstebverw.pdf.download.pdf/flyer_sprachdienstebverw.pdf&ved=2ahUKEwigi_uNwZWJAxUggf0HHY02BFwQFnoECA8QAQ&usg=AOvVaw0nCsD9bZHvno_DSO7bFNTh (Stand 17.10.2024)
- High Commissioner on National Minorities (1993). Keynote Address of Mr Max van der Stoep
 CSCE High Commissioner on National Minorities at the CSCE Human Dimension Seminar on "Case Studies on National Minority Issues: Positive Results".
<https://www.osce.org/files/f/documents/5/8/38038.pdf> (Stand 17.10.2024)
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2011). Sprachgruppenzugehörigkeit – Volkszählung.
https://astat.provinz.bz.it/barometro/upload/statistikatlas/de/atlas.html#!bev/sprach_vz/s/sgze_total (Stand 17.10.2024)
- OSZE (o.J.). Fragen nationaler Minderheiten. <https://www.osce.org/de/national-minority-issues> (Stand 17.10.2024)
- Schweizer Eidgenossenschaft – Präsenz Schweiz – PRS (2020). Mehrsprachigkeit.
<https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/gesellschaft/sprachen/mehrsprachigkeit.html> (Stand 18.03.2024)
- Schweizer Eidgenossenschaft – Bundesrat (o.J.). Sprachpolitik.
<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/regierungsunterstuetzung/sprachen/sprachpolitik.html> (Stand 18.03.2024)
- Schweizer Eidgenossenschaft – Bundesrat (o.J.). Zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch.
<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/bk/organisation-der-bundeskanzlei/zentrale-sprachdienste-sektion-deutsch.html> (Stand 18.03.2024)
- Schweizer Eidgenossenschaft – Sprache – (20.06.2024) Übersetzung
<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/regierungsunterstuetzung/sprachen/uebersetzung.html> (Stand 23.10.2024)

- Schweizer Eidgenossenschaft (20.06.2024) – Die Sprachen – Fakten und Zahlen
<https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/gesellschaft/sprachen.html>
 (Stand 23.10.2024)
- Schweizer Eidgenossenschaft (20.10.2020) - Italienisch in der Schweiz: eine Landessprache, zwei Kantone, mehrere Identitäten <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/10/settimana-lingua-italiana.html> (Stand 20.03.2024)
- Südtiroler Landtag (o.J.) – Aufgaben <https://www.landtag-bz.org/de/aufgaben> (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Landtag (o.J.) – Gesetzgebungsfunktion <https://www.landtag-bz.org/de/gesetzgebungsfunktion> (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Landtag (o.J.) – Fraktionen <https://www.landtag-bz.org/de/fraktionen> (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Landtag (o.J.) – Mitwirkungsfunktion <https://www.landtag-bz.org/de/mitwirkungsfunktion> (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Landtag (o.J.) – Kurationsfunktion <https://www.landtag-bz.org/de/kurationsfunktion> (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Landesverwaltung (2024) Dolmetschen und Übersetzen.
<https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/sprachen/dolmetschen-uebersetzen.asp>
 (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Landesverwaltung (2024). Amt für Sprachangelegenheiten.
<https://recht.provinz.bz.it/de/sprachangelegenheiten> (Stand 16.10.2024).
- Südtiroler Dolmetschverband (1986). Südtiroler Dolmetschverband
<https://www.dolmetscherverband.org/> (Stand 07.01.2023).
- UNESCO – Commissione nazionale Italiana per l’Unesco (2021). L’Unesco e la diversità linguistica - il caso dell’Italia <https://www.unesco.it/it/temi-in-evidenza/educazione/lunesco-e-la-diversita-linguistica-il-caso-dellitalia/> (Stand 23.10.2024).

Rechtsquellen

Bestimmung auf dem Sachgebiet des Schutzes der historischen Sprachminderheiten.

Kundgemacht im Gesetzesblatt vom 20. Dezember 1999, Nr. 297, in Kraft seit dem 15.12.1999. http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/binary/pat_minoranze_2011/normativa_nazionale/Legge_15dic1999_n_482_TED.1326729401.pdf

Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. Oktober 2007 (Stand am 1. Februar 2021)

<https://www.google.it/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2009/821/20210201/de/doc/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2009-821-20210201-de-doc.doc&ved=2ahUKEwjMxpHSv5WJAxV2hP0HHdXkMcEQFnoECBkQAQ&usg=AOvVaw2gR9CQNL-jkWvoAXvV7jst>

Das Südtiroler Autonomiestatut. Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972,

Gesetz Nr. 670. 1. Abschnitt, 1. Kapitel: Artikel 2. <https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/f6962ad0-581f-014c-d417-008ef1986434/dd45d67d-307b-4ba6-85a3-c49e3f0ae5f7/Südtirol%20Handbuch%20mit%20Autonomiestatut.pdf>

Das Südtiroler Autonomiestatut. Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972,

Gesetz Nr. 670. 12. Abschnitt, Artikel 114. <https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/f6962ad0-581f-014c-d417-008ef1986434/dd45d67d-307b-4ba6-85a3-c49e3f0ae5f7/Südtirol%20Handbuch%20mit%20Autonomiestatut.pdf>

Das Südtiroler Autonomiestatut. Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972,

Gesetz Nr. 670. 11. Abschnitt, Artikel 100 (1). <https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/f6962ad0-581f-014c-d417-008ef1986434/dd45d67d-307b-4ba6-85a3-c49e3f0ae5f7/Südtirol%20Handbuch%20mit%20Autonomiestatut.pdf>

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen. Angenommen in Straßburg

am 05.11.1992. <https://rm.coe.int/168007c089>

Südtiroler Landtag. Verwaltungs- und Führungsstruktur des südtiroler Landtages.

Übersetzungsamt. 11.11.1993, abgeändert am 9.3.2017. Artikel 9. https://www.landtag-bz.org/download/01_itde.pdf

Verfassung der Italienischen Republik. Kundgemacht im Gesetzblatt vom 27. Dezember

1947, Nr. 298, in Kraft seit dem 01.01.1948. <https://www.senato.it/istituzione/la-costituzione/principi-fondamentali/articolo-6>

Anhänge

Kategorien – Protokoll

1. Sitzungsdetails	1a Datum 1b Beginn 1c Ende	Fakten zur Sitzung
2. Teilnahme	2a anwesend 2b abwesend	Fakten zur Anwesenheit/Abwesenheit der Abgeordneten
3. Vorzugssprache der Nutzer*innen des Dolmetschdienstes	3a italienisch 3b deutsch 3c beide	Festlegung der Vorzugssprache der Abgeordneten bei Wortmeldungen im Rahmen der Landtagssitzungen
4. Partei und Mehrheitssprache	1a deutschsprachige Partei 1b italienischsprachige Partei	Erfasst Abgeordnete, die einer deutschsprachigen/italienischsprachigen Partei angehören und Deutsch/Italienisch als ihre bevorzugte Kommunikationssprache im Landtag nutzen

Kategorien - Interviews

1. Eckdaten zu den Dolmetscherinnen	1a Studienort 1b erlernte Sprachen 1c Spezialisierung im Fachbereich Dolmetschen 1d Zeitraum Anstellung Südtiroler Landtag	Eckdaten zur Universitären Ausbildung und Anstellungsdauer am Südtiroler Landtag der Dolmetscherinnen
2. Gesprochene Sprachen im Südtiroler Landtag	2a Deutsch 2b Italienisch 2c Englisch	Sprachen, die im Südtiroler Landtag gesprochen werden
3. Anwendungsbereiche der Simultanverdolmetschung im Landtag	4a Übersetzen 4b Dolmetschen 4c Führungen 4d Anhörungen/Tagungen	Anwendungsbereiche der Simultanverdolmetschung im Landtag
4. Sprachkombination mit höchster Dolmetschfrequenz	3a deutsch-italienisch 3b italienisch-deutsch	Sprachkombination mit der höchsten Dolmetschfrequenz
5. Nutzergruppe des Dolmetschdienstes	5a italienischsprachige Abgeordneten 5b deutschsprachige Abgeordnete	Identifizierung der Sprachgruppe, die die Dolmetschdienstleistung häufiger in Anspruch nimmt
6. Gründe für den Dolmetschbedarf	6a mangelnde Deutschkenntnisse 6b Spezifische Themen und Fachtermini (= Bedarf ist größer, wenn spez. Themen diskutiert werden) 6c Besuche und Delegationen aus dem Ausland	Faktoren, die den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag begründen
7. Verzichtsründe der angebotenen Dolmetschdienstleistung	7a Vertrauen in eigene Sprachkompetenzen 7b Zweisprachigkeit bzw. Beherrschung beider Sprachen 7c mangelndes Interesse 7d Erwartungshaltung der Gesellschaft	Gründe, die dazu führen können, dass die Abgeordneten auf die Verdolmetschung verzichten
8. Potentielle Problematiken die	8a Missverständnisse	Problematiken die mit dem Verzicht auf die

aufgrund des Verzichts auf die Verdolmetschung entstehen	8b Verständnisschwierigkeiten 8c unzureichendes Verständnis trotz Zweisprachigkeit	Verdolmetschung auftreten können
9. Gründe für die Weiterführung des Dolmetschdienstes	9a rechtliche Vorgabe – Autonomiestatut 9b reale Notwendigkeit 9c Utopie der Zweisprachigkeit	Gründe, die für die Weiterführung des Dolmetschdienstes im Südtiroler Landtag sprechen
10. Öffentliche Wahrnehmung	10a Überflüssigkeit 10b Wertschätzung des Dolmetschdienstes selbst 10c mangelndes Verständnis für den Beruf des/der Dolmetscher*in	Faktoren, die die Wahrnehmung der Öffentlichkeit/Gesellschaft beeinflussen
11. Sprachbarriere durch Dialekt	11a Unterschiede zwischen Alltagssprache und Fachsprache 11b Mangelndes Sprachverständnis in Bezug auf den Dialekt 11c Geschwindigkeit des Sprechtempos im Dialekt 12d Kein einheitlicher Dialekt	Hürden und Herausforderungen die aufgrund der Nutzung des Dialekts auftreten

Beobachtungsprotokoll - Landtagssitzungen Südtiroler Landtag im Monat Mai

Datum: 07.05.2024

Beginn der Sitzung: 14:30

Ende der Sitzung: 18:00

Unterbrechungen/Pausen: Keine

Sprachen: Deutsch/Italienisch

Beobachtungen:

Allgemeine Gegebenheiten im Raum:

- Erster Sitzungstag
- Landeshauptmann war in Rom
- schwache Akustik von der Tribüne hingewiesen.
- Die Dolmetschungen werden über die Live-Übertragung übertragen
- Im Raum standen ständig Personen auf, verließen den Saal oder unterhielten sich, was die Zuhörerschaft beeinträchtigte. Nur bei bestimmten Themen war die Aufmerksamkeit größer.
- Ein Abgeordneter musste den Raum verlassen, weshalb Punkte vorgezogen wurden.

Themen der Sitzung:

- Punkt 8: Seilbahn – Vortrag auf Deutsch, keine Kopfhörer bei den Abgeordneten, jedoch Dolmetschungen vorhanden.
- Online Teilnehmende: Es waren keine Zuschauer anwesend. Viele Abgeordneten haben die Kopfhörer selbst mitgebracht und in die entsprechenden Anschlüsse gesteckt.
- Sprechzeit: Die Redezeit war begrenzt, und mit einer Glocke wurden die Abgeordneten angehalten.
- Anfänglich waren nicht alle Abgeordneten anwesend, einige kamen mit Verspätung.

Verlauf der Sitzung:

- Ab 15:15 Uhr kam es zu wiederholten Unterbrechungen. Abgeordneter 1 hörte teilweise mit einem Ohr zu, während Abgeordneter 2 und Abgeordneter 3 den Saal verließen. Abgeordneter 4 sprach im Namen von dem Landeshauptmann.

- Es zeigte sich, dass das Interesse an den Vorträgen stark variierte; viele Abgeordnete schalten ihre Kopfhörer ein oder aus, je nach Interesse am Thema.
- Bei Anfragen wie der zu LGBTQ-Themen sprach Abgeordneter 1, aber niemand hatte Kopfhörer auf, bis Abgeordneter 5 antwortete.
- Anfragen wurden von verschiedenen Abgeordneten eingebracht, jedoch war die Anwesenheit oft sporadisch, und es gab kaum durchgehendes Zuhören.

Abstimmungen und Diskussionen:

- Bei der Abstimmung über Anträge war die Anwesenheit der Abgeordneten unterschiedlich. Oft hatten nur einige Abgeordnete die Kopfhörer auf.
- Während der Diskussionen über Frauenthemen hörten viele Abgeordnete aufmerksam zu, während Abgeordneter 6 und Abgeordneter 7 oft abwesend waren.

Ein Abgeordneter musste den Raum verlassen, sodass die Tagesordnungspunkte verschoben wurden.

Datum: 08.05.2024

Beginn der Sitzung: 10:00

Ende der Sitzung: 18:00

Beobachtungen:

- Alle waren anwesend. Die Kopfhörer wurden von vielen genutzt, besonders bei deutschen Wortmeldungen.
- Technische Probleme beeinträchtigten die Dolmetschungen, und die Abgeordneten konnten der Dolmetschung folgen, die Tribüne jedoch nicht.
- Scarafoni war ab 12:25 Uhr abwesend, und es fanden ständige Gespräche zwischen den Abgeordneten statt, die die Aufmerksamkeit auf die Vorträge verringerten.
- Nicht konstant, meistens hört zu, dann nicht
- Setzen nie die Kopfhörer auf und tätigen Äußerungen in beiden Sprachen
- Es traten technische Probleme auf, die die Dolmetschung beeinträchtigten, und die Tribüne konnte nicht immer folgen
- Mehrere Abgeordnete verließen den Saal, was die Aufmerksamkeit auf die Vorträge verringerte.
- Besonders bei italienischen Wortmeldungen wurden Kopfhörer von vielen genutzt.

- Ein*e Abgeordnet*e der Fratelli d'Italia war ab 12:25 Uhr abwesend

Datum: 09.05.2024

Beginn der Sitzung: 9:30

Ende der Sitzung: 13:00

Beobachtungen:

- Sitzung beginnt um 9:30, da es einen Vortrag zum Thema „Europa“ (Europatag) gab
- Um 10:37 – 10:42 => Nach Vortrag, Vorbereitung für normale Sitzung
- Die Sitzung begann um 9:30 Uhr und es gab eine Unterbrechung nach dem Vortrag.
- Bei Wortmeldungen war zu beobachten, dass die Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Abgeordneten stark von ihrem Interesse am Thema abhingen.
- Themen über Sprachgruppen wurden häufiger angesprochen, was zu einer regen Diskussion führte.
- Die Aufmerksamkeit und Anwesenheit der Abgeordneten schwankte stark je nach Thema, insbesondere bei Wortmeldungen zu Sprachgruppenfragen. Die Teilnahme der Abgeordneten war nicht durchgängig, und viele verließen den Saal im Laufe der Sitzung.
- Ein*e Abgeordnet*e der Fratelli d'Italia war abwesend

Datum: 10.05.2024

Beginn der Sitzung: /

Ende der Sitzung: /

Beobachtungen:

Aufgrund frühzeitiger Beendigung der Landtagssitzungen fand an diesem Tag keine Sitzung statt.

Allgemeine Beobachtungen und Erkenntnisse:

- Die Nutzung der Kopfhörer war stark von der Sprachkompetenz und dem Interesse an den besprochenen Themen abhängig.
- Die Abgeordneten, die die deutsche Sprache weniger gut beherrschen, zeigten eine höhere Bereitschaft, die Kopfhörer zu verwenden/ Fast alle genannten Abgeordneten

sind Mitglieder italienischer, nationaler Parteien und wählen Italienisch als ihre bevorzugte Sprache für Redebeiträge.

- Ein Abgeordneter der Südtiroler Freiheit Partei nutzt ausschließlich Deutsch und setzt bei allen italienischen Redebeiträgen die Kopfhörer auf.
- Die drei Abgeordneten der Grünen verzichten vollständig auf den Dolmetschdienst und halten ihre Redebeiträge sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch.
- Die meisten italienischsprachigen Abgeordneten nutzen häufig ihre eigenen Handys und persönlichen Kopfhörer für die Simultanverdolmetschung, was meist unauffällig oder kaum sichtbar ist.
- Die generelle Aufmerksamkeit für die Verdolmetschungen variierte stark, was auf eine fehlende systematische Teilnahme an den Diskussionen hindeutet.
- Die allgemeine Kommunikationsdynamik im Landtag zeigt, dass es einer verbesserten Organisation bedarf, um die Verständigung und Teilnahme für alle Abgeordneten zu optimieren.
- Positionen Dolmetscher*innen: Sie befinden sich in der Dolmetschkabine, die im unteren linken Eck sind. Dabei konnte man keine spezifischen Beobachtungen zur Sitzposition der Dolmetscher*innen.
- Bei bestimmten Reden, die fachlicher sind besteht mehr Dolmetschbedarf, bei jenen die weniger fachlich sind besteht in vielen Fällen kein besonderer Dolmetschbedarf 2. Relevanz der Sitzungsthemen.
- Remote Simultandolmetschen (RSI): Es konnten keine spezifischen Beobachtungen über RSI gemacht werden. Die Live Dolmetschübertragung findet an allen drei Tagen regelmäßig über die Webseite des Landtages statt und wurden über die Live-Übertragung übertragen.
- Kopfhörer und Mikrofonplatzierung: Kopfhörer wurden neben dem Mikrofon platziert, wie bei ZTW üblich.

Transkript Interview 1

I [00:00:02] Vielen Dank, dass Sie sich bereiterklärt haben, dieses Interview heute mit mir zu führen. Ich würde sagen, wir fangen gleich mit der ersten Frage an, und zwar: Was ist Ihre Sprachkombination?

Dolmetscherin I [00:00:15] Die Sprachkombination, die ich gelernt habe auf der Uni oder die ich hier brauche?

I [00:00:24] Beides vielleicht, wenn Sie das ausführen möchten.

Dolmetscherin I [00:00:27] Also, ich habe die Universität in Triest absolviert und dort hatte ich im ersten Biennium Deutsch, Spanisch und Englisch und dann im zweiten Biennium also praktisch Dolmetschen, Fachgebiet Dolmetschen, da hatte ich nur mehr Deutsch und Spanisch und natürlich alles ins Italienische und vom Italienischen aus.

I [00:00:59] Und hier im Landtag arbeiten Sie/?

Dolmetscherin I [00:01:01] Ausschließlich mit der deutschen Sprache und italienischen Sprache.

I [00:01:10] In welche Sprache dolmetschen Sie hauptsächlich hier? Also mehr ins Italienische oder mehr ins Deutsche?

Dolmetscherin I [00:01:20] Also wir übersetzen grundsätzlich in beide Richtungen. (...) Und wir übersetzen im Moment ja mehr ins Italienische, weil einfach die meisten Abgeordneten deutschsprachig sind. Und ja die italienischsprachigen Abgeordnete, die gehören auch meistens zur Minderheit und daher melden sie sich einfach weniger oft zu Wort.

I [00:01:56] Wie lange arbeiten Sie schon für den Landtag?

Dolmetscherin I [00:02:02] Ja, schon etwas länger. Seit September 1994.

I [00:02:09] Könnten Sie jetzt vielleicht ein bisschen auf den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag eingehen? Also, wie Sie ihn sehen und ein bisschen beschreiben vielleicht.

Dolmetscherin I [00:02:20] Also das Dolmetschen macht so in etwa zwischen zwanzig und dreißig Prozent der Arbeit eines Übersetzers/ also wir sind im Amt insgesamt fünfzehn Personen, davon sind fünf Übersetzer, also die sind nur für die schriftliche Übersetzung tätig und fünf Dolmetscher, wobei nicht alle Vollzeit arbeiten. Und der Bedarf ist schon gegeben, weil einige Abgeordnete wirklich nicht genügend Deutsch können. Und sie verstehen wirklich nicht. Vielleicht wenig, aber oder nicht genug, um wirklich gut zu verstehen, wenn es auch um Fachtermini geht oder bestimmte Bereiche, dann haben sie Schwierigkeiten. Dann natürlich auch/ wir haben immer Klassen und auch immer wieder Besucher vom Ausland, Delegationen, die brauchen natürlich auch die Simultanverdolmetschung. Und seit März 2023 wird die Simultanverdolmetschung auch gestreamt. Also ich weiß nicht, inwieweit jetzt die Bevölkerung wirklich diesen Dienst beansprucht, könnte ich nicht sagen. Aber ja, das ist ein Dienst für die Allgemeinheit.

I [00:04:10] Ja, also denn das wäre dann auch eine Frage gewesen, die ich gehabt hätte.

Dolmetscherin I[00:04:14] Kann man ja noch Mal/

I [00:04:15] Ja, später. Vielleicht können wir später nochmal darauf eingehen.

I [00:04:18] Sie haben das jetzt schon ein bisschen angeschnitten, aber könnten Sie vielleicht noch mal zusammenfassend sagen, wer Ihrer Meinung nach am meisten oder wer Ihrer Erfahrung nach, da Sie jetzt schon so viel Erfahrung haben, den Dolmetschdienst am meisten nutzt?

Dolmetscherin I[00:04:36] Also sicher die italienischsprachigen Abgeordnete, ganz sicher. (...) Und Klassen natürlich. Und Delegationen. Wir machen/ also der Landtag organisiert immer wieder auch Tagungen oder Anhörungen zu bestimmten Themen, also es werden Gesetzentwürfe vorgelegt, die bestimmte Themen betreffen und um gewisse Aspekte zu vertiefen, werden dann Anhörungen mit Experten organisiert. Und da werden auch Experten aus dem Ausland manchmal eingeladen. Wir hatten letzts eine Anhörung zu Borkenkäfer. Da sind ausschließlich Experten aus der Schweiz gekommen, fast nur. Und natürlich sind das sehr spezifische Themen und da braucht man auf jeden Fall eine Simultanverdolmetschung.

I [00:05:48] Warum glauben Sie, dass das so ist, dass jetzt zum Beispiel die italienischsprachigen Abgeordneten diesen Dienst am meisten in Anspruch nehmen?

Dolmetscherin I[00:05:59] Weil sie es einfach/ da sie mangelnde Deutschkenntnisse haben. Beziehungsweise es hat Mal auch Abgeordnete gegeben, die auch gar nie Kontakt mit Deutsch also nicht hier aufgewachsen sind. Aber jedenfalls ich glaube auch, dass unter den deutschsprachigen Abgeordneten so manchmal die würden sehr wohl eine Verdolmetschung brauchen, weil ja dann die italienische Sprache ziemlich schnell sehr komplex wird und auch die Ausdrücke oder die Fachtermini nicht so beschreibend sind wie in der deutschen Sprache und dann ist es schwierig. Und aber wir hatten ja die benutzen diesen Dienst nicht. Beziehungsweise sie setzen kaum den Kopfhörer auf, weil es für sie etwas ja aus Verlegenheit oder weil sie auch den Eindruck haben, sie müssten das schon können und möchten das nicht so zeigen. Auch Italiener manchmal tun das und man merkt einfach dann später an den Fragen, die sie stellen, dass sie das nicht die richtig verstanden haben.

I [00:07:22] Okay, genau eben weil das wäre jetzt dann auch ein bisschen meine nächste Frage gewesen und zwar, ob es Situationen gibt, wo Sie zum Beispiel bemerkt haben, dass bei gewissen Abgeordneten, wo Sie wissen, dass sie zweisprachig sind, ob Sie da irgendwie bemerkt haben, dass sie trotzdem diese Dienstleistung in Anspruch genommen haben. Ob es da so gewisse Situationen gibt (...)

Dolmetscherin I[00:07:46] Also zweisprachige Abgeordnete benutzen nie die Simultanverdolmetschung. Also, wenn sie zweisprachig sind. Vielleicht ist es so, dass sie im Ausland wirklich so ein bisschen die Meinung ist, Südtirol sei ein zweisprachiges Land. Dem ist nicht so und ja und daher benutzen es meistens Leute, die die effektiv nicht zweisprachig sind oder mangelnde Kenntnisse in der anderen Sprache haben.

I [00:08:23] Also glauben Sie auch, dass das, also dass es ein gewisses Vertrauen gibt bei den zweisprachigen Abgeordneten? Dass sie sehr in ihre sprachlichen Kompetenzen vertrauen? Inwiefern glauben Sie, dass die Zweisprachigkeit dieses Vertrauen der Abgeordneten in ihren

eigenen Sprachkompetenzen während der Sitzung beeinflusst? Also glauben Sie, dass Sie das dann quasi, Sie haben es eh schon gesagt eigentlich, dass Sie das dann nie in Anspruch nehmen, diese Dienstleistung, weil Sie eben nie das Bedürfnis verspüren, die Kopfhörer aufzusetzen.

Dolmetscherin I [00:09:01] Es gibt es gibt effektiv Abgeordnete, die sehr gut in beiden Sprachen sind und die wechseln von einer Sprache zur anderen auch, was manchmal auch für die Simultanverdolmetschung nicht ideal ist. Dann muss man auch Kanäle wechseln und das ist absolut nicht ideal, aber das kommt eher selten vor. Und auch andere, die vielleicht nicht so gute/ also die die Sprache so gut aktiv beherrschen, aber sehr gut verstehen, die würden nie den Kopfhörer benutzen. Also die würden/ die die hören das Original.

I [00:09:37] Jetzt noch eine Frage mehr/

Dolmetscherin I [00:09:44] Wobei, mir fällt ein, dass auch ein Abgeordneter gesagt hat einmal, also er versteht zwar gut Italienisch, aber wenn der eine Kollege spricht, dann hört er lieber die Übersetzung oder die Verdolmetschung, weil das schon gefiltert ist und einfach ja korrekt rüberkommt (lacht), das ist so verdaut fast verständlicher. Es gibt auch solche.

I [00:10:16] Also glauben Sie, dass es notwendig ist, den Dolmetschdienst im Landtag aufrecht zu erhalten? Und wenn ja oder wenn nein, bitte bisschen ausführen, was/ wie Ihre Meinung ist.

Dolmetscherin I [00:10:29] Also, es ist auf jeden Fall notwendig, weil es vom Autonomiestatut vorgesehen/ im Autonomiestatut vorgesehen ist. Und jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete hat das Recht wirklich auf eine Übersetzung, sei es für die schriftlichen Unterlagen als auch eben bei Sitzungen. Alle Unterlagen, worüber dann abgestimmt wird, müssen, auch wir übersetzen selber diese Unterlagen auch, eben übersetzt werden. Und insofern wäre es gar nicht denkbar, dass Simultanverdolmetschung nicht angeboten wird. Bloß ist es sicher auch notwendig. Wie gesagt, bei Abgeordneten, die eben nicht so gut beide Sprachen können oder wegen Besucher, Delegationen. Und es gibt eben wie gesagt, bei Anhörungen und Tagungen immer wieder Vortragende die die eine, die eine oder die andere Sprache nicht können.

I [00:11:37] Nicht können. Ja, vielleicht können wir noch mal auf diese interessante Sache eingehen, die Sie vorhin ein bisschen erwähnt haben bezüglich Missverständnisse, weil Sie gesagt haben, dass man merkt, wenn eine Person nicht verstanden hat, was gesagt wurde und dann aber nicht die Dolmetscherin eben nutzt, um das nachzuvollziehen. Könnten Sie vielleicht/ oder fällt Ihnen spontan ein Beispiel ein oder irgendeine Situation?

Dolmetscherin I [00:12:06] Also wir hatten manchmal/ also wir haben zum Beispiel/ wir dolmetschen auch für den Dreier-Landtag, da sind ja die Tiroler Abgeordneten, die kommen und die und die Trentiner. Da haben wir effektiv Abgeordnete, die wirklich sich nicht verstehen würden. Und bei uns/ wir hatten in der letzten Legislaturperiode eine Präsidentin, die Landtagspräsidentin, und die hat kaum die Kopfhörer benutzt, also den Dienst benutzt. Ich glaube, sie hat einigermaßen schon Deutsch gesprochen. Aber natürlich macht es einen Unterschied, wenn ein Südtiroler spricht oder ein Tiroler oder eben auch vielleicht ein Vinschger, also jemand aus dem Vinschgau oder aus dem Ahrntal. Da kommt noch einmal diese besondere Mundart bzw. alle sprechen fast alle sprechen Hochdeutsch. Es gibt einige, die sich damit schwertun und ja und in diesem Fall hatte die Präsidentin nicht/ ja kaum den Dolmetscherdienst in Anspruch genommen und man hat schon gesehen, dass sie manchmal nicht mitgekommen ist, also ja nicht wirklich verstanden hat.

[00:13:33] Also braucht es das dann doch anscheinend (lacht).

Dolmetscherin I[00:13:39] Ja, ja, das ist sicher notwendig. Vielleicht das wird immer auch von der Bevölkerung eher kritisiert. Sie sagen alle Bedienstete, auch der Straßenkehrer, der einen öffentlichen Dienst durchführt, muss eine Zweisprachigkeitsprüfung vor/ also einen Nachweis vorlegen und die Politiker nicht. Ja, andererseits werden die Politiker gewählt und natürlich ist es schon manchmal komplexer. Also wenn bestimmte Bereiche oder eben Texte behandelt werden, Vorschläge, Gesetzesvorschläge, dann kann es schon mal ziemlich schwierig werden, auch sprachlich.

I [00:14:28] Das kann ich mir vorstellen, dass das besonders wahrscheinlich bei so ganz fachlichen Konferenzen dann schwierig wird, wenn man sich dann weigert, vielleicht die Kopfhörer aufzusetzen, weil man sich denkt ich bin zu stolz dafür oder ich möchte nicht zeigen, dass ich Etwas nicht verstanden habe.

Dolmetscherin I[00:14:48] Ja, aber wenn ich habe gesehen, wenn es viele Teilnehmer gibt, die dann effektiv den Dienst in Anspruch nehmen, da ist die Hemmung etwas niedriger. Dann geht's noch. Aber wenn man Wenige sieht, dann ja eher nicht.

I [00:15:09] Also das das spielt auch eine Rolle. Wenn mehrere Leute das in Anspruch nehmen, dann wird man auch/ ist man nicht mehr so scheu und greift dann auch nach den Kopfhörern Dann würde ich vielleicht jetzt übergehen auch noch zu einer Frage ganz konkret in Bezug auf die Arbeit des Landtages, also entschuldigung, die des Übersetzungsamtes. Und zwar, Sie arbeiten ja für den Übersetzungsamt, ganz offensichtlich, und mich würde interessieren, warum er überall, also warum überall nur unter Anführungszeichen er als Übersetzungsamt bezeichnet wird, wenn auch Dolmetscher und Dolmetscherinnen hier arbeiten?

Dolmetscherin I[00:15:56] Ja also wir haben uns die Frage nie gestellt, also das ist einfach immer so gewesen. Sicher vielleicht in der Vergangenheit wurde etwas weniger gedolmetscht. Es gab vielleicht weniger Sitzungen und auch es gab sicher ganz sicher weniger Tagungen. Jetzt findet das vermehrt statt oder Anhörungen. Das wird immer wieder vorgeschlagen von/ meistens von der Opposition, die dann ein Thema vertiefen möchte zu einem bestimmten Gesetzentwurf, aber nicht nur. Und ja ich denke (...)

I [00:16:45] Okay, also das das damit zusammenhängt.

Dolmetscherin I[00:16:47] Ja, man könnte sich das durchaus überlegen.

I [00:16:50] Ich bin nur darauf gestoßen, weil ich eben bei der Recherche etwas gesucht habe über Dolmetschen in Südtirol und so weiter und bin dann immer nur auf Übersetzen, Übersetzen, Übersetzen gestoßen. Und nie auf Dolmetschen. Und das hat mich dann irgendwie stutzig gemacht. Und dann habe ich mir auch die Frage gestellt, warum das so sein könnte.

Dolmetscherin I[00:17:10] Ich glaube der Landtag ist sicher eine der Institutionen wo ganz viel gedolmetscht wird im Vergleich zu anderen, weil ja, also die Sitzungen finden einmal im Monat statt und und dann gibt es noch die andere/ also die natürlich die Gesetzgebungsausschüsse, die/ Fraktionssprecherkollegium gibt es, also die Sonderausschüsse und da also das sind nur die die roten (zeigt auf den Sitzungskalender) sind nur die Landtagsausschüsse, also Landtagssitzungen. Ja.

I [00:17:53] Also das könnte man dann auch gleich mit der nächsten Frage verbinden. Glauben Sie, dass der Dolmetschbedarf in Südtirol mit der Zeit zugenommen hat oder abgenommen hat? Oder kann man das nicht so pauschal sagen?

Dolmetscherin I [00:18:06] Also es hat schon zugenommen, sicher mit der Legislatur, also mit den einzelnen Initiativen in einer gewissen Legislatur abhängt. Da habe ich grad diese Tage einen Tätigkeitsbericht im Amt, wo wir auch zeigen, wie sich das entwickelt nicht nur also die die übersetzten Dokumente, wie viele Begehrensanträge und Beschlussanträge, Änderungsanträge übersetzt sind, sondern auch die Verdolmetschung. Und das sieht man zum Beispiel, ich zeige ich Ihnen nur eine grafische Darstellung hier (zeigt auf Diagramm) also das sind zwei Legislaturperioden, das war die 15. und das war die letzte, die 16. Legislaturperiode. Und da hatten wir zwar mehr Sitzungen, die gedolmetscht werden mussten, weil die/ diese Treffen zur direkten Demokratie und zum Konvent stattgefunden haben. Also das war außerhalb des Landtages und da haben wir, sind wir auch immer mitgegangen und haben den Dolmetschdienst gewährleistet. Und ansonst sieht man also es ist immer so, dass am Ende/ also am Anfang der Legislaturperiode, wobei die Legislaturperiode ja Ende 2018 anfängt, also im Oktober, meistens Ende Oktober und aber bis dann die Landesregierung steht, vergehen einige Monate und dann geht es ziemlich ja intensiv weiter. Und das sieht man auch im vorletzten Jahr versucht man natürlich alles Mögliche noch unterzubringen. Also ungefähr ist das die Entwicklung. Ich würde schon sagen, dass das insgesamt die Verdolmetschung intensiver geworden ist.

I [00:20:13] Und also wird jede Sitzung gedolmetscht oder wird bei jeder Sitzung ein Dolmetschdienst angeboten? Oder betrifft das dann nur die/ diese Sitzungen, die eben auch im Kalender da eingetragen sind?

Dolmetscherin I [00:20:27] Ja, also jede Sitzung an denen die Abgeordneten teilnehmen, also alle Gesetzgebungsausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Sonderausschüsse, dann Fraktionssprecherkollegium, wo die Fraktionssprecher sich treffen und bestimmte/ dann auch Geschäftsordnungsausschuss. Also es hat in der letzten Legislaturperiode Ausschüsse gegeben, denn die werden ja jedes Mal neu bestellt, die Ausschüsse und da ist die Zusammensetzung immer unterschiedlich und es hat schon Ausschüsse gegeben, wo die teilnehmenden Abgeordnete keinen Dolmetschdienst gebraucht haben und in dieser Legislaturperiode hingegen müssen wir bei fast bei allen dabei sein. Das hängt von den Politikern ab.

I [00:21:24] Und vom Bedarf einfach auch.

Dolmetscherin I [00:21:25] Ja, genau.

I [00:21:28] Danke. Dann haben Sie auch vorhin schon die RSI Plattform erwähnt, wo das ja mit der Liveübertragung der Sitzungen stattfindet. Und man kann ja dann da auch die Dolmetschungen live anhören.

Dolmetscherin I [00:21:48] Ja, nur live. Es wird nicht aufgenommen und dann erst hochgeladen. also das Remote Interpreting haben wir ausschließlich in der Corona Zeit angeboten. Da haben wir viel von zu Hause oder auch hier im Büro/ vom Büro aus gedolmetscht, wobei das für die Dolmetscher viel anstrengender ist. Also das ist ein großer Unterschied. Jetzt von der Akustik her und natürlich daher und es ist ganz schwierig, was immer noch schwierig/ wenn jemand diesen Dienst beansprucht zu vermitteln, dass unbedingt ein Headset gebraucht werden müsste. Das ist fast nicht rüberzubringen, das geht fast nicht.

Und das ist für die Dolmetscher ganz schwierig. Ja, aber Remote Interpreting wird nicht mehr angeboten. Es gibt manchmal hybride Formen, zum Beispiel beim Monitoringausschuss. Das ist der Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen, der monatlich tagt. Also da gibt es manchmal Teilnehmer, die zu Hause bleiben und dann sich zuschalten. Ja, genau. Aber das ist so eine hybride Form, wir sitzen da mit den restlichen Teilnehmern in einem Saal und übersetzen. Und sie schalten sich/ einzelne Teilnehmer manchmal, schalten sich zu, aber ansonsten wird nur mehr in Präsenz gearbeitet.

I [00:23:28] Ja, okay, ich verstehe. Das ist auch viel angenehmer (lacht).

Dolmetscherin I [00:23:33] Ah ja, das ist dann erstens einmal eben die Audioqualität ist eine ganz andere, wenn man in einer Dolmetscherkabine dolmetscht und man sieht auch besser die Menschen. Also das ist eine Riesenunterstützung, wenn man auch die Mimik besser sieht. Und ja.

I [00:23:55] Ja, auf jeden Fall. Habe ich auch in der Unizeit festgestellt, dass das deutlich besser vor Ort funktioniert.

Dolmetscherin I [00:24:03] Ja, ja, absolut. Und dann natürlich oft waren alle Mikrofone gleichzeitig auf und dann ist überhaupt nichts mehr gegangen (lacht). Das war schon nicht ohne.

I [00:24:16] Kann ich mir vorstellen. Okay genau also jetzt neigen wir jetzt uns schon ein bisschen dem Ende des Interviews zu. könnten Sie vielleicht noch aus Ihrer Erfahrung sagen, ob Sie jetzt also einen Zusammenhang zwischen Zweisprachigkeit und Dolmetschbedarf in Südtirol sehen? Also ob Sie da jetzt vielleicht ein bisschen drauf eingehen können und ob es Ihrer Meinung nach schon diesen Zusammenhang gibt oder eher nicht.

Dolmetscherin I [00:24:48] Also ich glaube, dass in Südtirol meinen viele schon zweisprachig zu sein und daher, sie können vielleicht auch beide Sprachen gar nicht schlecht oder auch gut, je nachdem. Aber das heißt lange nicht, dass man übersetzen und dolmetschen kann. Und daher wird das Dolmetschen und auch das Übersetzen nicht wirklich wertgeschätzt, also in dem Sinne nicht, also als so wichtig oder die Schwierigkeiten einer Verdolmetschung werden total unterschätzt. das glaube ich schon. Ja ich glaube, dass hier in Südtirol schon die Verdolmetschung gebraucht wird, vor allem, wenn es um eine professionelle Leistung geht. Ich glaube, das man vielleicht intern auch in der Privatwirtschaft oder auch der/ in öffentlichen Ämtern zwar intern, wenn es kleinere Gruppen sind, dann verzichtet man auch auf die Verdolmetschung, weil sonst ist es fast nicht bezahlbar und auch nicht möglich. Und dann hat man eher die Situation, dass entweder ein Teilnehmer für den anderen oder für die anderen Teilnehmenden, die nicht so gut verstehen, übersetzt oder dass man gleich auf alles auf Italienisch macht. Also da gibt es vielleicht nur einen italienischsprachigen Teilnehmer und dann reden alles Italienisch, was oft auch kritisiert beziehungsweise mit einem kritischen Auge gesehen wird, weil natürlich auch für die Deutschsprachigen es nicht immer leicht ist, bestimmte Themen auf Italienisch zu besprechen, weil eben manchmal die Fachtermini fehlen. Und man kann sich zwar gut unterhalten, über den Alltag, aber wenn es wirklich besondere Bereiche gibt, ist es nicht so einfach. Aber ich glaube das ja, das wird so meistens.

I [00:27:22] Also das Italienisch als Ausweichsprache dann fungiert, wenn man merkt, dass man sich auf Deutsch jetzt zum Beispiel nicht unterhalten kann.

Dolmetscherin I[00:27:31] Denn natürlich, die Italiener haben schon hier in Südtirol ein bisschen die Hürde des Dialekts. Also untereinander, auch unter Kollegen, wenn man nur unter Deutschsprachigen ist, wird Dialekt gesprochen, ganz klar. Und das ist für sie eine zusätzliche Sprache. Da kommen sie natürlich/ haben sie schon Schwierigkeiten.

I [00:27:52] Also glauben Sie schon auch, dass der Dialekt da eine große Rolle spielt und dass das auch ein Grund sein könnte, weshalb vielleicht viele italienischsprachige Mitarbeiter oder Abgeordneten in diesem Fall auch sich vielleicht schwerer tun, sich in Südtirol zu verständigen. Auch einfach allgemein.

Dolmetscherin I[00:28:13] Ja, ich denke, das ist allgemein denke ich eine Sprache lernt man, weil man sie benutzen kann und natürlich wenn man parallele Welten hat, also eine italienischsprachige Schule, deutschsprachige, trifft man sich weniger. Man hat einen eher italienischsprachigen oder deutsch/ deutschsprachigen Freundeskreis. Und natürlich haben schon die Italiener diese Schwierigkeit. Also entweder sie sind ganz fest und intensiv in deutschsprachigen Vereinigungen zum Beispiel, wo auch viel gesprochen wird, dann lernen sie auch Dialekt. Aber ja die Hochsprache haben sie dann weniger/ wobei es gibt auch/ es ist auch eine Sache schon des Willens, aber da muss man sehr eine sehr große Willenskraft haben. Denn sobald ein Italiener anfängt Deutsch zu sprechen und vielleicht hat er Schwierigkeiten, dann fangen alle an, gleich Italienisch zu sprechen, egal wie schlecht, also gut gemeint, aber dann ist man schon gehemmt (lacht). Oh, das war so schlecht, dass alle anfangen. Ich glaube, das ist nicht so leicht.

I [00:29:28] Ja, eben und man nimmt dann auch vielleicht die Möglichkeit, der Person/

Dolmetscherin I[00:29:33] Ja.

I [00:29:34] Zu üben, auch vielleicht ja und auf Deutsch zu sprechen und sich dann auszutauschen.

Dolmetscherin I[00:29:38] Ich hatte schon eine Kollegin, die ist auch Italienischsprachig, sie arbeitet, nicht mehr mit uns, aber die hat sich wirklich total durchgesetzt. Sie hat nur Deutsch, Hochdeutsch gesprochen und hat immer gesagt: "Also du kannst Dialekt reden, kein Problem. Aber ich werde auf Hochdeutsch antworten und ich will nur auf Deutsch antworten. Also bitte kein Italienisch."

I [00:30:04] Ja, wenn man das wahrscheinlich so explizit kommuniziert, dann funktioniert das auch. Aber man braucht schon/

Dolmetscherin I[00:30:11] Dann hat man die Chance. Aber ansonsten - schwierig.

I [00:30:14] Schwierig. Dann jetzt vielleicht noch eine abschließende Frage, ob Sie vielleicht noch allgemein auf das Dolmetschen in Südtirol eingehen können, also was Ihre Erfahrung so ist und ob Sie sonst außerhalb des Landtages vielleicht noch Erfahrungen gesammelt haben also mit dem Dolmetschen oder wie Dolmetscher angesehen werden?

Dolmetscherin I[00:30:36] Ja, also ich habe schon immer wieder so Tagungen und ich glaube, das wird sich kaum zu anderen Ländern ändern. Glaube ich nicht. Eher wie gesagt, wie vorhin angedeutet, dass man hier manche Südtiroler wirklich die Schwierigkeit unterschätzen, weil sie ich sage immer, wenn man wirklich eine Arbeit beurteilen möchte, dann muss man diese

auch machen können, denn erst dann sieht man, wo die Schwierigkeiten liegen. Und ich glaube das eher also was sicherlich schwierig werden wird in Zukunft könnten diese zum Teil diese digitalen Übersetzungstools sein oder eben die künstliche Intelligenz, weil der Kunde möchte, ja so wenig wie möglich für die Übersetzung ausgeben und bedenkt nicht zum Beispiel gerade beim Dolmetschen, dass ja nicht nur dieser eine Tag da gearbeitet wird. Die Dolmetscherin arbeitet vielleicht für eine Tagung von zwei, also von zwei Tagen, eine ganze Woche, weil es so spezifisch ist. Und ich glaub das das könnte eher die Dolmetschtätigkeit in Zukunft ein bisschen in dem Sinne beeinflussen, dass das auch dadurch, dass auch mit dem Remote Interpreting mehr Konkurrenz entsteht, weil ja, man könnte auch den Dolmetschern hier werden die Dolmetscher gar nicht/ haben eben höhere Tarife in Südtirol als im Trentino, zum Beispiel. Und geschweige denn in anderen italienischen Regionen. Das vielleicht. Ansonsten wird hier trotz Zweisprachigkeit die Verdolmetschung schon beansprucht, weil man ja auch dann Referenten aus dem aus den italienischen Regionen oder in deutschen aus deutschsprachigen Ländern einlädt. Und die brauchen dann die Verdolmetschung. Ich glaube nicht, dass das wirklich einen Einfluss hat.

I [00:33:09] Okay, super. Vielen Dank.

Dolmetscherin I [00:33:12] Gerne.

Transkript Interview 2

I [00:00:00] Vielen Dank, dass du dir Zeit genommen hast, dieses Interview mit mir heute zu führen. Könntest du dich vielleicht bitte kurz vorstellen und vielleicht sagen, was deine Sprachkombination ist?

Dolmetscherin 2 [00:00:14] Ja, ich heiße XY. Ich arbeite als Übersetzerin und Dolmetscherin hier im Südtiroler Landtag und meine Sprachkombination hier ist Deutsch-Italienisch, italienisch-Deutsch.

I [00:00:28] Okay. Hast du auch eine andere Sprachkombination studiert?

Dolmetscherin 2 [00:00:32] Ja, ich habe auch Englisch studiert, Englisch, Französisch studiert und ab und zu, wenn Bedarf ist, dolmetsche ich auch aus dem Englischen ins Deutsche. Oder andersherum, wenn zum Beispiel Delegationen aus dem Ausland kommen. Was allerdings im Landtag eher selten der Fall ist. Also ab und zu aber nicht unser Tagesgeschäft sagen wir so.

I [00:01:00] Also und du kommst aus Südtirol, oder/?

Dolmetscherin 2 [00:01:03] Nein, ich komme aus Freising, aus der Nähe von München und bin auch zweisprachig aufgewachsen (lacht).

I [00:01:15] Ja, okay. Also hier im Landtag dolmetschst du hauptsächlich in welche Sprache? Mehr ins Italienische oder mehr ins Deutsche?

Dolmetscherin 2 [00:01:26] Wir dolmetschen in beide Richtungen. Ich würde sagen, prozentual etwas mehr ins Italienische, weil die meisten Landtagsabgeordneten in Südtirol deutschsprachig sind.

I [00:01:42] Wie lange arbeitest du schon für den Landtag?

Dolmetscherin 2 [00:01:47] Seit vier Jahren.

I [00:01:51] Wie würdest du den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag allgemein beschreiben?

Dolmetscherin 2 [00:02:11] Ich würde die Antwort in drei teilen. Der Bedarf besteht einmal für die Abgeordneten selbst und laut Autonomiestatut ist vorgesehen, dass die Abgeordneten eben Zugriff auf alle Redebeiträge auch in der anderen Sprache haben. Und natürlich Teil der dessen, was das Autonomiestatut vorsieht, ist auch die Übersetzung der Dokumente. Also das ist der erste Teil. Der zweite Teil es sind, denke ich, zum Beispiel Klassen, die den Landtag besuchen. Also nennen wir den Bereich mal politische Bildung. Und der dritte Bereich sind tatsächlich Veranstaltungen, die im Landtag durchgeführt werden, zum Beispiel Anhörungen zu bestimmten Themen. Wir hatten in den letzten Jahren zum Beispiel eine Anhörung zum Thema Mobbing oder zum Borkenkäfer. Das kann vielfältig sein, je nach dem, welches Thema man vertiefen möchte. Gerne und in diese Gruppe/ Also das habe ich jetzt vielleicht nicht ganz klar erklärt. Auf jeden Fall unter dieser dritten Gruppe "Veranstaltungen" und auch "Außenkontakt" fallen auch Delegationsbesuche. Ja, es gibt auch viele Delegationen, die nach

Südtirol kommen. Entweder meistens politische Delegationen, also aus Nordrhein Westfalen, Belgien, Ungarn, je nachdem.

I [00:03:54] Nur eine kurze Frage zu den Klassen: Wird da dann auch simultan gedolmetscht, wenn Besucher kommen? Oder ist das so im Sinne von/

Dolmetscherin 2 [00:04:04] Meistens nicht ab und zu schon. Zum Beispiel gibt es da das Jugendparlament. Es gibt auch ein Jugendparlament, das zum Teil auf Englisch tagt. Dann hatten wir zum Beispiel eine Gruppe Austauschschüler aus dem Baskenland zu Besuch und das hat auch auf Englisch, Englisch-Deutsch dann stattgefunden, weil die Abgeordnete zwar Italienisch sprechen hätte können, aber das in dem Fall nicht weiter geholfen hat.

I [00:04:37] Also was glaubst du, wer deiner Erfahrung nach jetzt den Dolmetschdienst am meisten in Anspruch nimmt? Im Landtag allgemein.

Dolmetscherin 2 [00:04:49] Der Abgeordneten oder allgemein?

I [00:04:52] Sowohl als auch, also bei den Abgeordneten, ob es da bestimmte Leute gibt, die das mehr in Anspruch nehmen und allgemein einfach.

Dolmetscherin 2 [00:05:01] Ja, also von den Abgeordneten auf jeden Fall die italienischsprachigen Abgeordneten. Also das kann ich jetzt aus meiner bisherigen Erfahrung sagen. Ich weiß nicht, ob das historisch immer so auch für alle gilt oder für alle italienischen Abgeordneten gegolten hat. Ich denke, dass es damit zu tun hat, dass eben der Großteil der Debatte auch auf Deutsch stattfindet, weil die meisten Abgeordneten eben deutschsprachig sind. Oder an den mangelnden oder nur teilweise vorhandenen Deutschkenntnissen. Aber das kann ich aus meiner Perspektive auch schwer beurteilen, weil es manchmal Politiker gibt, die sich vielleicht nie in der anderen Sprache äußern, die sie aber trotzdem sehr gut beherrschen. Und daher möchte ich dazu eigentlich keine Aussage treffen, weil ich das nicht ganz einordnen kann, ob es ihnen einfach lieber ist, die Inhalte oder den Inhalten in Ihrer Muttersprache zu folgen, oder ob es tatsächlich ein Nichtverständnis der anderen Sprache ist.

I [00:06:13] Aber es könnte ein Grund sein.

Dolmetscherin 2 [00:06:15] Es könnte ein Grund sein.

Dolmetscherin 2 [00:06:20] Je nachdem.

I [00:06:21] Das kann man dann auch vielleicht so schwer sagen nur als Dolmetscher und nicht als Person. Das muss jeder selber wissen.

Dolmetscherin 2 [00:06:30] Genau. Ja, ja, deswegen sage ich aus meiner Perspektive kann ich Vermutungen anstellen aber ich habe nicht die Gewissheit.

I [00:06:46] Okay also/

Dolmetscherin 2 [00:06:47] Entschuldige, darf ich noch etwas hinzufügen zu diesem Punkt?

I [00:06:47] Ja, sicher.

Dolmetscherin 2 [00:06:48] In dieser Legislaturperiode gibt es jedoch auch einen Abgeordneten, der der deutschen Verdolmetschung zuhört. Also ins Deutsche. Das war jetzt in der letzten Legislatur noch nicht der Fall.

I [00:07:02] Also, glaubst du, dass die, ähm die Abgeordneten, die zweisprachig sind, also, wo man vielleicht weiß, dass die beide Sprachen gut können, dass die dann den Dolmetschdienst weniger nutzen bzw. Gar nicht nutzen?

Dolmetscherin 2 [00:07:23] Also im Saal habe ich sie den Dolmetschdienst noch nie nutzen gesehen.

I [00:07:29] Von denen, wo du weißt, dass sie beide Sprachen gut beherrschen. Und gibt es Situationen, in denen genau diese Abgeordneten vielleicht den Dolmetschdienst trotzdem in Anspruch nehmen? Oder gab es Situationen, wenn zum Beispiel vielleicht etwas/ eine Konferenz besonders fachlich ist? Oder eigentlich gar nicht?

Dolmetscherin 2 [00:08:00] Nein, das also, soweit ich das beobachten konnte, nein. Sie haben den Dolmetschdienst in Anspruch genommen, wenn es einen Redebeitrag auf Englisch gab.

I [00:08:11] Aber nicht, wenn es einen Redebeitrag auf Italienisch gab?

Dolmetscherin 2 [00:08:14] Nein.

I [00:08:17] Und also glaubst du auch, dass die Zweisprachigkeit das Vertrauen der Abgeordneten in gewissermaßen also sehr beeinflusst? Also sie sind der Meinung, sie können beide Sprachen sehr gut und müssen dann auch bei besonders fachlichen Konferenzen nicht den Dolmetschdienst in Anspruch nehmen. Oder hat das vielleicht Glaubst du einen anderen Grund?

Dolmetscherin 2 [00:08:45] Also diese Frage muss ich sagen, habe ich nicht ganz verstanden (lacht).

I [00:08:50] Na ja, im Sinne von ob die/ ob die Abgeordneten, die zweisprachig sind, so viel Vertrauen in ihre eigenen Sprachkompetenzen haben, dass sie glauben, dass sie diese Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen müssen, auch wenn es besonders fachlich wird. Also dass sie beide Sprachen so gut können, dass Sie a priori nicht der Meinung sind, dass Sie das in irgendeiner Situation brauchen könnten?

Dolmetscherin 2 [00:09:16] Ja, wahrscheinlich. Da ich nicht beobachten kann, dass sie nutzen würden, daher. Allerdings weiß ich nicht, ob es zum Teil auch eine Art/ so eine Erwartung gibt. Also ich muss die andere Sprache so gut können, dass ich mich nicht als jemand oute, der den Dienst nutzen könnte.

I [00:09:46] Also dass der Dolmetschdienst eine/, also wenn man das in Anspruch nimmt, dass das quasi eine Schwäche ist oder eine Lücke aufweist, dass man vielleicht die Sprache nicht so gut kann, obwohl man es theoretisch können müsste.

Dolmetscherin 2 [00:09:59] Ja, vielleicht, vielleicht. Aber das ist, wie gesagt auch nur eine Annahme, da ich die Sprachkompetenz der anderen Sprache in vielen Fällen gar nicht so beurteilen kann. Aber ja, manchmal frage ich mich, warum niemand oder fast niemand bisher

den Dienst auch ins Deutsche nutzt. Zum Beispiel vielleicht ich denke, es liegt hauptsächlich daran, dass der Großteil der Debatte, wie gesagt auf Deutsch stattfindet. Ja, und daher die italienischen Beiträge sowieso kürzer sind und dann überbrückt man vielleicht diesen Zeitraum. Also man ist nicht in der Situation, den ganzen Tag einer anderen Sprache zuzuhören. Vielleicht wäre die Situation etwas anders, wenn mehr Italienisch gesprochen wird.

I [00:10:50] Vielleicht. Also du meinst ins Italienische nehmen das weniger Leute in Anspruch?

Dolmetscherin 2 [00:10:55] Äh, nein, ins Deutsche, weil die Redebeiträge auf Italienisch weniger sind?

I [00:11:00] Achso, ja, okay.

Dolmetscherin 2 [00:11:01] Und daher/ es könnte sein, dass die Situation anders wäre, sage ich mal, dass es mehr Nutzer der Deutschen gäbe, wäre die Debatte mehr auf Italienisch.

I [00:11:10] Ich verstehe.

Dolmetscherin 2 [00:11:13] Das sind nur Annahmen (lacht).

[00:11:16] Und konntest du vielleicht in diesem Zusammenhang auch mal feststellen, ähm wo du vielleicht gedolmetscht hast und gesehen hast aha, okay, diese Person hat das jetzt nicht verstanden und hätte sie vielleicht die Kopfhörer aufgesetzt und die Verdolmetschung angehört, hätte sie vielleicht die Frage besser verstanden oder hätte eine bessere Antwort?

Dolmetscherin 2 [00:11:38] Ab und zu gibt es diese Situationen, nicht sehr oft, aber doch.

I [00:11:41] Hast du da vielleicht ein konkretes Beispiel, das dir spontan einfällt, oder/?

Dolmetscherin 2 [00:11:46] Ja, es ist/ es kam vor, dass jemand, der vielleicht gerade nicht aufmerksam war oder eben der Verdolmetschung hätte zuhören können, es aber nicht getan hat, dann nachgefragt hat, bei anderen, was denn gesagt wurde. Und ja als Dolmetscher fühlt man sich da ein bisschen blöd. Und ich denke, ich war doch hier (lacht). Aber ja, es kann auch einfach sein, dass sich jemand kurz mit etwas anderem beschäftigt hat und ihm deswegen dieser Inhalt entgangen ist.

I [00:12:24] Okay, also es muss nicht nur zwingend damit zusammenhängen, dass man das jetzt nicht inhaltlich verstanden hat, sondern/

Dolmetscherin 2 [00:12:32] Nein, es könnte sein aber gut, das ist ein Dienst, den man in Anspruch nehmen kann, aber nicht muss.

I [00:12:48] Glaubst du, dass es notwendig ist, den Dolmetschdienst also in Anspruch/ also weiterhin so aufrecht zu erhalten? Oder nicht? Also jetzt abgesehen von einer von einer Recht/ von dem rechtlichen Aspekt, weil es ja im Autonomiestatus steht, dass das so sein muss. Aber glaubst du, dass das abgesehen davon auch aufrechterhalten werden sollte? Oder vielleicht eher nicht?

Dolmetscherin 2 [00:13:19] Ja, ich denke auf jeden Fall. Weil man so mit allen Bürgern, die in Südtirol leben, die Möglichkeit gibt, dem politischen Geschehen zu folgen. Und genauso wie das in anderen Bereichen vorgesehen ist, die die Informationen auf Deutsch und Italienisch zur Verfügung zu stellen, denke ich, muss es auch bei der politischen Kommunikation aufrechterhalten werden. Und vor allem da ja nicht alle zweisprachig sind. Und vielleicht dieser Zustand einer kompletten Zweisprachigkeit auch eine Utopie ist, also ganz erreicht werden kann. Auch weil sich die Welt heute wandelt und es immer Menschen geben wird, die aus Arbeitsgründen nach Südtirol kommen, vielleicht eine der beiden Landessprachen können und die andere noch nicht, die diese vielleicht lernen. Oder weil man zwar die andere Sprache nicht in der Schule lernt, aber trotzdem in/ zu Hause und in sämtlichen Vereinen in einer Sprache leben kann wunderbar in Südtirol. Es ist nicht gesagt, dass alle haben sicherlich die Möglichkeit, mit der anderen Sprache in Kontakt zu treten, aber nicht alle tun es im gleichen Ausmaß. Ja, es ist mein Eindruck als Außenstehende (lacht). Ja, und die Frage ist natürlich auch was definiert man als zweisprachig oder wo/ wie du vorhin gefragt hast, braucht man dann die Verdolmetschung auch nicht bei Fachthemen zum Beispiel. Also kann ich in der anderen Sprache Smalltalk betreiben oder kann ich auch einem medizinischen Fachvortrag folgen? Ähm ja.

I [00:15:35] Danke für diese ausführliche Antwort. Ich habe das auch schon mit deiner Kollegin vorhin ein bisschen besprochen, aber vielleicht auch noch deinen Eindruck oder deine Meinung dazu: Du arbeitest ja für den Übersetzungsamt des Landtages und mich würde interessieren, warum der nur als Übersetzungsamt bezeichnet wird und nicht auch als Dolmetschamt oder warum das Dolmetschen da eigentlich nie vorkommt und immer nur vom Übersetzten die Rede ist?

Dolmetscherin 2 [00:16:14] Das ist eine sehr gute Frage. Man könnte darüber nachdenken, ihn umzubenennen. Ich denke, das ist auch ein bisschen was mit der ähm mit der Benutzung des Begriffs im Italienischen zu tun hat. Bzw. ich habe das Gefühl, dass es im deutschsprachigen Raum mehr auf diese Differenzierung gesetzt wird. Übersetzen Dolmetschen lernt man in italienischen auch oft *traduzione simultanea* findet. Zum Beispiel und auch Dolmetscherinnen diesen Begriff verwenden, ohne zu differenzieren. Während man im deutschsprachigen Raum eher sagt, man muss das differenzieren, um zu kommunizieren, dass das zwei unterschiedliche Tätigkeiten sind.

I [00:17:12] Also hat das jetzt per se nichts mit dem Status vom Dolmetschen zu tun, also dass das vielleicht weniger oder mehr Wert ist im Vergleich zum Übersetzen?

Dolmetscherin 2 [00:17:23] Nein, ich glaube nicht. Und im Übersetzungsamt, in unserem Übersetzungsamt arbeiten auch einige nur als Übersetzer. Es sind nicht alle Übersetzer und Dolmetscher. Vielleicht hat man sich aus diesem Grund für diesen Begriff entschieden. Oder es ist einfach auch diese Differenzierung erst mit der Zeit entstanden. Könnte auch sein.

I [00:17:51] Okay, Danke. Ähm ich möchte ich auch noch mal kurz auf diese RSI/Liveübertragung der Sitzungen eingehen, weil ich da auch gesehen habe, dass eben live die Dolmetschungen auch übertragen werden und dich vielleicht fragen an dieser Stelle: Wer glaubst du nutzt diese Dienstleistung? Oder nutzt überhaupt jemand diese Dienstleistung oder glaubst du wird das einfach gewährleistet? Aber vielleicht nutzt das dann auch kaum jemand?

Dolmetscherin 2 [00:18:27] Also zunächst würde ich gerne klarstellen, dass wir kein RSI machen.

I [00:18:31] Ja/

Dolmetscherin 2 [00:18:31] Also wir haben Remote Simultaneous Interpreting gemacht während der Pandemie. Also wir befanden uns auch tatsächlich an einem anderen Ort als die Teilnehmer und als die Landtagsabgeordneten zum Beispiel. Momentan arbeiten wir tatsächlich in der Kabine, also on site und es wird nur die Verdolmetschung mitübertragen. Genauso wie es schon seit mehreren Jahren die Videoübertragung der Landtagssitzung selbst gibt. Und es wurde jetzt eben nach der Corona Pandemie letztes Jahr eingeführt. Das war zwar eine politische Forderung, um so die Inhalte, sag ich mal, der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und wahrscheinlich auch aus Bequemlichkeit für die eigenen Mitarbeiter hauptsächlich die, denke ich, auch die, diejenigen sind, die diese, die dieses Streaming, die diese Liveübertragungen am meisten nutzen, also die persönlichen Referenten der Politiker selbst, die eben nicht im Landtag sitzen, sondern in ihrem Büro. Und damit denke ich dann der Debatte besser folgen können.

I [00:19:53] Einfach die normale Öffentlichkeit glaubst du nutzt diese Dienstleistung oder eher weniger?

Dolmetscherin 2 [00:20:03] Also ich verstehe die Forderung, dass die die politische Debatte, sag ich mal, der breiten Öffentlichkeit der Bevölkerung zugänglich zu machen. Das wurde natürlich auch argumentiert in Anlehnung an die Dienste des Europäischen Parlaments, der Kommission, wo auch schon seit längerer Zeit live übertragen wird. Ähm ich glaube aber nicht, dass es ein Automatismus ist, also dass man, wenn man etwas live überträgt, automatisch Zuhörer dafür hat. Ich denke, dass man da politische Arbeit noch auf anderen Ebenen leisten muss, um die Leute für die Politik zu begeistern, etwas gegen die Politikverdrossenheit zu tun etc. weil, der normale Bürger hat am Mittwochnachmittag etwas anderes zu tun, geht seiner Arbeit nach seinem Studium und verfolgt wahrscheinlich nicht stundenlang der Debatte im Landtag. Außer es ist ein Thema, was ihn interessiert, weil er zum Beispiel in der Gemeinde arbeitet und es gibt ein neues Gesetz zur Raumordnung oder eben irgendein Thema, was jetzt sein Interesse besonders weckt, weshalb er der Debatte da folgen möchte, denke ich.

I [00:21:20] Ja, aber ich bin zum Beispiel auch nur per Zufall, sage ich jetzt mal darauf gestoßen. Also wenn man dann auch nicht sich da reinklickt und sich das mal anschaut, dann also es wird auch nicht irgendwie Werbung dafür gemacht. Oder habe ich das Gefühl gehabt zumindest oder vielleicht täusche ich mich auch, aber/

Dolmetscherin 2 [00:21:40] Es ist schon, denke ich auf allen Kanälen steht man kann der Sitzung auch live folgen, aber natürlich muss man erst mal auf diese Kanäle stoßen. Aber ich denke, dieses Problem bleibt immer bestehen. Von daher weiß ich nicht. Ich denke, dass das hauptsächlich die Mitarbeiter des Landtages oder der Politiker selbst und die Medien sind, die diesen Dienst in Anspruch nehmen.

I [00:22:11] Okay, danke. Jetzt neigen wir uns langsam dem Ende zu, zusammenfassend würde ich dich jetzt fragen: Glaubst du also, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Zweisprachigkeit und Dolmetschbedarf in Südtirol? Und wenn ja, kannst du darauf eingehen? Und wenn nein, auch bitte warum begründen.

Dolmetscherin 2 [00:22:38] Ich denke, dass es. Vielleicht kleinere interne Meetings gibt, in Firmen oder im Sanitätsbetrieb zum Beispiel, die durch die Anwesenheit von zweisprachigen

Personen dann ohne Dolmetscher auskommen. Vielleicht in anderen Kontexten ja, wo in anderen Ländern da vielleicht ein oder in einsprachigen Ländern ist, also ein Dolmetscher hinzugezogen würden. Die Frage ist, ob man es anderen andernorts dann tatsächlich immer mit einem Dolmetscher tut oder ob man vielleicht einfach auf Englisch redet. In manchen Fällen, das weiß ich nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass es ein bisschen weniger Bedarf für Gesprächs dolmetschen gibt als in anderen Ländern. Zum Beispiel eben, wenn ich an den Sanitätsbetrieb denke, also dass jemand, der zum Arzt geht oder im Krankenhaus eine Visite hat, dann von/ vor Ort von jemand gedolmetscht wird, der vielleicht der anderen Sprache auch mächtig ist. Und in Österreich zum Beispiel gibt es ja ganz viel zu Telefon Dolmetschen auch für den Gesundheitsbereich. Ich denke, es fällt hier ein bisschen weg. Ich glaube nicht, dass es sich auf die auf größere, zum Beispiel internationale Konferenzen oder Tagungen auswirkt. Das glaube ich nicht, auch weil man in Südtirol sehr viele Redner aus dem Ausland dann einlädt aus der Schweiz, aus Österreich, aus Deutschland, aus Italien, aus sonstwo her. Und daher denke ich, dass es auch dadurch, dass es viele Geschäftsbeziehungen auch in diese Länder dann gibt, auch viel Bedarf in der Hinsicht an Dolmetschleistungen gibt für Konferenzdolmetscher, für Konferenzteilnehmer.

I [00:24:43] Und also kann es auch sein, dass die Zweisprachigkeit das im Sinne beeinflusst, dass es weniger Bedarf gibt oder nicht?

Dolmetscherin 2 [00:24:54] Nein, ich denke, nur im Bereich des Gesprächsdolmetschens oder so, ja wenn weniger Personen anwesend sind und sind, kürzere Gespräche handelt, denke ich. Ich denke nicht, dass es bei tatsächlichen Konferenzen oder Tagungen ins Gewicht fällt. Im Gegenteil, ich denke, dadurch, dass es viele Verknüpfungen zum Ausland gibt, dass da vielleicht sogar mehr Bedarf ist als jetzt in anderen Regionen.

I [00:25:24] Jetzt noch abschließend vielleicht kannst du ein bisschen vielleicht darauf eingehen, was deine Erfahrungen mit Dolmetschen und Südtirol allgemein sind, das jetzt auch außerhalb des Landtages, wenn du vielleicht mal auch außerhalb Arbeitserfahrung gesammelt hast und ja, einfach wie auch im Vergleich zum Landtag vielleicht, wie das dann abläuft. Alles, was dir dazu einfällt.

Dolmetscherin 2 [00:25:53] Also die die anderen Arbeitserfahrungen, die ich in Südtirol mit dem Dolmetschen gesammelt habe, sind hauptsächlich als freiberufliche Tätigkeit und dann meistens mit Publikum, auch aus anderen deutschsprachigen Ländern oder dem Rest Italiens. Und das heißt mit Personen, die natürlich total angewiesen sind auf das Dolmetschen. Das ist vielleicht der Unterschied zum so Südtiroler Publikum, sag ich mal, wo viele eben doch die andere Sprache verstehen und daher auch manche, nicht alle, manche so ein bisschen die Haltung haben "brauche ich ja eigentlich nicht" weil ich kann es ja eigentlich selber und daher braucht es das unbedingt. Während mir von den von den deutschsprachigen Teilnehmern oder rein italienischsprachigen Teilnehmern aus anderen deutschsprachigen Ländern und italienischen Regionen da eine viel größere Dankbarkeit in der Hinsicht entgegengebracht wird, weil sie natürlich wissen ja, ohne würden sie jetzt gar nichts verstehen. Und das ist natürlich eine andere Ausgangslage, sagen wir mal so (lacht). Aber ich würde das nicht verallgemeinern. Also ich denke es gibt auch immer wieder zum Beispiel heute hat eine, ähm eine Mitarbeiterin von einer Fraktion die Praktikantin vorgestellt und gesagt Ja, ja, das mit dem Übersetzen, ja, man denkt immer, man kann das ja und dann, wenn man anfängt, es zu machen, dann merkt man Ah ja, ist es ja doch gut, dass es diese diesen Beruf gibt. Daher denke ich, dass es zum Teil eine Art Vorurteil, ist ein bisschen und daher ja sich nicht alle vielleicht immer der Schwierigkeiten bewusst sind dieses Berufs. Wobei ich sagen muss, dass es dass ich diese

Erfahrung auch in Deutschland gemacht habe, dass das einfach ein Beruf ist, den man vielen Menschen erklären muss, weil sie eigentlich damit nicht in Kontakt kommen und sich daher auch nicht so richtig vorstellen können, was ein Dolmetscher macht. Kann man das studieren? Und solche Sachen daher ist es jetzt auch nicht eine rein südtiroler Sache.

I [00:28:34] Okay, dann vielen Dank für deine Zeit und für dieses sehr interessante Interview und dass du Teil meiner Masterarbeit bist.

Dolmetscherin 2 [00:28:45] Ich hoffe, es ist etwas Nützliches dabei.

I [00:28:49] Danke schön.

Transkript Interview 3

I [00:00:00] Vielen Dank, dass du dir Zeit genommen hast, heute mit mir dieses Interview zu führen. Ich würde vorschlagen, wir fangen gleich mit der ersten Frage an, und zwar, was ist deine Sprachkombination?

Dolmetscherin 3 [00:00:12] Also danke dir. Also die Sprachkombination ist also vom Deutschen ins Italienische und vom Italienischen ins Deutsche. Das ist die Kombination, mit der ich vorwiegend in Südtirol arbeite. Studiert habe ich auch Englisch, das heißt vom Ital/, nein, vom Englischen ins Italienische und ja, theoretisch auch vom ja, vom Italienischen ins Englische. Aber das brauche ich praktisch nie.

I [00:00:45] Okay. Und du hast es schon ein bisschen angesprochen im Landtag arbeitet ihr und du auch mit den Sprachen Deutsch und Italienisch. Würdest du sagen, dass du in eine Sprache mehr dolmetschst beziehungsweise in welche Sprache dolmetschst du hauptsächlich?

Dolmetscherin 3 [00:01:04] Hauptsächlich ins Italienische, weil die meisten Abgeordneten Deutsch sprechen und ja, deswegen vor allem vom Deutschen ins Italienische, aber natürlich auch vom Italienischen ins Deutsche, aber hauptsächlich ins Italienische.

I [00:01:19] Wie lange arbeitest du schon für den Südtiroler Landtag?

Dolmetscherin 3 [00:01:25] Seit letztem Jahr im Juli. Genau aus. Also nicht mal ein Jahr praktisch.

I [00:01:32] Also Juli 2023.

Dolmetscherin 3 [00:01:33] Ich habe hier schon 2017 gearbeitet, ein Jahr lang als Mutterschaftssersatz und ja und jetzt fix arbeite ich hier seit Juli 2023.

I [00:01:52] Wie würdest du allgemein jetzt den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag beschreiben?

Dolmetscherin 3 [00:02:00] Ja, der besteht auf jeden Fall, vor allem in der aktuellen Legislatur von Seiten der italienischsprachigen Abgeordneten. Das heißt, wir dolmetschen sowohl in den Gesetzgebungsausschüssen als auch während der Landtagssitzungen. Ja, aber ansonsten auch

von Seiten der deutschsprachigen Abgeordneten gibt es natürlich auch den Bedarf, ab und zu auch ins Deutsche zu übersetzen. Also den Bedarf, den gibt es auf jeden Fall.

I [00:02:39] Und du hast es auch schon ein bisschen erwähnt, aber vielleicht können wir das jetzt in diesem Zusammenhang noch ein bisschen ausführen. Wer nutzt deiner Erfahrung nach am meisten den Dolmetschdienst, den ihr hier anbietet?

Dolmetscherin 3 [00:02:52] Ja, das sind vor allem in der aktuellen Legislatur die italienischsprachigen Abgeordneten.

I [00:02:58] Warum glaubst du, dass das so ist? Also, was könnte der Grund sein oder die Gründe?

Dolmetscherin 3 [00:03:11] Ja, vielleicht denke ich mal, dass das Problem ist, dass oft auch sehr schnell gesprochen wird während der Landtagssitzungen. Und nicht nur während der Landtagssitzung, auch während der Kommission. Ein Problem könnte auch der Dialekt sein, der ab und zu verwendet wird. Und vielleicht sind sich dann einige Abgeordnete nicht so sicher, dass sie alles verstehen würden und deswegen hören sie lieber der Verdolmetschung zu.

I [00:03:40] Kommt es oft vor, dass eine Person im Dialekt spricht und nicht auf Hochdeutsch?

Dolmetscherin 3 [00:03:46] Das kann passieren. Ja, dann passiert. Es gibt auch Abgeordnete, die wirklich auch oft und auch nur Dialekt sprechen.

I [00:03:57] Und ist das für die Dolmetscher und Dolmetscherinnen wahrscheinlich dann eine Hürde, eine Herausforderung?

Dolmetscherin 3 [00:04:04] Für mich war das auf jeden Fall am Anfang eine große Herausforderung. Und ich habe auch einen Kurs besucht, einen fünfmonatigen Dialektkurs (lacht), wo praktisch alle Südtiroler Dialekte beigebracht wurden mehr oder weniger. Und ja, natürlich wird es dann mit der Zeit besser. Aber es ist schon auf jeden Fall eine Herausforderung, auch weil man dann schneller redet, wenn man auf Dialekt spricht. Und das wird dann nochmal schlimmer beim Simultandolmetschen.

I [00:04:36] Okay, vielen Dank. Konntest du anhand deiner Erfahrung feststellen, ob diejenigen Abgeordneten, die, von denen man weiß, dass sie zweisprachig sind oder von denen man weiß, dass sie beide Sprachen vielleicht gut beherrschen, dass die, die Dolmetschung/ den Dolmetschdienst weniger nutzen beziehungsweise kaum nutzen?

Dolmetscherin 3 [00:05:02] Ja, auf jeden Fall. Sie nutzen den Dolmetschdienst kaum, weil wenn sie wirklich zweisprachig sind und auch in beiden Sprachen dann auch reden und auch verstehen, dann wird praktisch dieser Dienst von diesen Abgeordneten so gut wie nie in Anspruch genommen.

I [00:05:20] Und das, ja, das führt mich dann auch jetzt schon zu meiner nächsten Frage, und zwar inwiefern du glaubst, dass die Zweisprachigkeit das Vertrauen der Abgeordneten in ihre eigenen Sprachkompetenzen stärkt oder wie sie das beeinflusst? Glaubst du, dass das dann sehr ausschlaggebend ist?

Dolmetscherin 3 [00:05:38] Ja, auf jeden Fall. Wenn man sich sicher ist, dass man die andere Sprache gut versteht und auch selber beherrscht, dann führt das dazu, dass man natürlich auch mehr Vertrauen hat. Und ich nehme an, deswegen auch weniger diesen Dienst nutzt. Weil man ihn nicht wirklich braucht.

I [00:05:57] (Aber braucht man ihn dann glaubst du tatsächlich nicht oder würde man ihn vielleicht weil das würde mich dann auch interessieren, ob es dann zum Beispiel zu Missverständnissen kommt, weil eine Person, die glaubt, dass sie alles versteht, tatsächlich dann aber nicht alles versteht und dann gewisse Dinge vielleicht falsch interpretiert oder falsche Behauptungen tätigt.

Dolmetscherin 3 [00:06:24] Ja, das kann natürlich auch passieren, wenn jemand nicht wirklich zweisprachig ist und vielleicht auch nicht wirklich sicher ist in der anderen Sprache, dass vielleicht auch etwas missverstanden wird. Das kann natürlich passieren. Aber wenn man, wenn man wirklich die Sprache selber auch spricht und meint, man versteht alles dann, dann wird dieser Dienst halt leider nicht genutzt.

I [00:06:50] Fällt dir vielleicht konkret irgendein Beispiel ein, wo das mal passiert ist? Oder eine Anekdote vielleicht?

Dolmetscherin 3 [00:06:57] Na jetzt in der kurzen Zeit, wo ich jetzt hier bin, ist das noch nicht passiert, weil diejenigen, die sich der Zweitsprache wirklich nicht sicher sind, die hören dann effektiv zu. Klar.

I [00:07:09] Und kann das auch/ also kann es dann vorkommen, dass zum Beispiel diejenigen Abgeordneten, die normalerweise nie den Dolmetschdienst nutzen, dann bei manchen Wortmeldungen, die zum Beispiel besonders fachlich sind, dann so vereinzelt die Kopfhörer aufsetzen oder passiert das auch nie?

Dolmetscherin 3 [00:07:32] Doch, doch, das passiert das jeden Fall, wenn es um sehr technische Sachen geht. Das ist bei Gesetzen oft der Fall, in denen/ in den Gesetzgebungsausschüssen, in den Kommissionen. Da kann es vorkommen, dass Abgeordnete, die sie sonst eigentlich nicht der Verdolmetschung zuhören, dass sie da die Kopfhörer aufsetzen und tatsächlich sich auch dann die Verdolmetschung anhören, um wirklich alles verstehen zu können.

I [00:07:59] Also, bei besonders techniktechnischen und fachlichen Themen.

Dolmetscherin 3 [00:08:06] Das sind vor allem Gesetze dann. Bei Beschlussanträgen habe ich das eher nicht beobachtet, aber bei Gesetzentwürfen und so schon und vor allem in den Kommissionen, weil dort auch wirklich ins Detail gegangen wird. Und da kann es natürlich auch sein, dass auch die anderen Abgeordneten auch die Verdolmetschung in Anspruch nehmen.

I [00:08:30] Betrifft das auch zweisprachige Abgeordnete?

Dolmetscherin 3 [00:08:35] Ja, auch.

I [00:08:36] Also auch diejenigen, die sehr gute Sprachkompetenzen in der anderen Sprache haben, greifen dann auf diese Dienstleistung zurück, wenn sie sich nicht sicher sind?

Dolmetscherin 3 [00:08:46] Genau, das kann passieren.

I [00:08:47] Das kann auf jeden Fall vollkommen okay und sehr gut. Ähm, also würdest du sagen, dass es insgesamt notwendig ist, den Dolmetscherdienst im Landtag aufrechtzuerhalten? Und könntest du da vielleicht ein bisschen erklären, warum oder warum nicht?

Dolmetscherin 3 [00:09:05] Ja auf jeden Fall ist es notwendig, den Dolmetschdienst im Landtag aufrecht zu erhalten, weil hier geht es ja wirklich um wichtige Themen, also die ganze Bevölkerung betreffen. Und hier werden auch Entscheidungen getroffen, die dann auch wirklich Konsequenzen für alle haben. Und deswegen ist es wichtig, dass diejenigen, die diese Entscheidung treffen, wirklich auch alles verstehen und dass es da nicht zu Missverständnissen kommt. Und deswegen ist es auf jeden Fall wichtig, dass dieser Dienst in Anspruch genommen wird, also zur Verfügung gestellt wird. Sagen wir mal so, auch wenn er dann nicht von allen in Anspruch genommen wird, aber von denjenigen, die natürlich sich nicht so sicher sind ihrer Sprachkenntnisse, die können natürlich dann diesen Dolmetschdienst in Anspruch nehmen und das ist, glaube ich, für alle ein Vorteil.

I [00:09:52] Also jetzt nicht nur aus repräsentativen Zwecken, sondern ist es gibt schon eine Notwendigkeit.

Dolmetscherin 3 [00:09:57] Ja, ja, auf jeden Fall. Vor allem bei so wichtigen Themen, die oft beschlossen werden, die keine Ahnung, die Sanität betreffen oder was weiß ich, den Wohnbau und alles Themen oder die Kriminalität. All diese Themen, die wirklich wichtig sind für die ganze Bevölkerung. Deswegen ja, da werden auch wichtige Entscheidungen getroffen, wer, es werden Gesetze verabschiedet und so, von daher muss man wirklich auch kommunizieren können und sich verständigen können.

I [00:10:27] Ähm, ja, du arbeitest jetzt noch nicht so lange für den Landtag, aber kommt vielleicht/ ich stell dir mal die Frage trotzdem. Glaubst du, dass der Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag mit der Zeit zugenommen hat oder dass er eher abgenommen hat?

Dolmetscherin 3 [00:10:50] Also seitdem ich in Südtirol bin habe ich praktisch jetzt das ist die dritte Legislatur, auch wenn ich im Landtag erst seit letzten Juli arbeite, habe ich wie gesagt in der/ nicht in der letzten, sondern in der vorletzten Legislatur schon vier gearbeitet und in der vorherigen dann im Regionalrat. Das heißt, ich habe das schon ein bisschen beobachten können in den letzten sieben Jahren. Und jetzt ist mir aufgefallen, vor allem in dieser letzten, in der aktuellen Legislatur hat der Bedarf eher zugenommen.

I [00:11:21] Also der Bedarf hängt dann immer von der jeweiligen Legislaturperiode ab. Man kann jetzt nicht pauschal sagen, er nimmt allgemein zu oder nimmt allgemein ab, weil jetzt zum Beispiel die Sprachkompetenzen der Abgeordneten besser oder schlechter werden.

Dolmetscherin 3 [00:11:41] Es kommt natürlich auch darauf an, welche Parteien gewählt werden. Und so weiter und so fort. Von daher ist es jetzt halt so, dass eher die Italienischsprachigen den Dolmetscherdienst beanspruchen. In diesem Fall. Deswegen es kommt ein bisschen darauf an, also die Parteien und die und die Gewählten natürlich auch.

I [00:12:03] Also es hat jetzt nicht rein damit zu tun, wie die jeweiligen Sprachkompetenzen von den einzelnen Personen sind, sondern mehr hängt mehr damit zusammen, welche Parteien gerade gewählt werden.

Dolmetscherin 3 [00:12:17] Ja, ob es jetzt lokale Parteien sind oder ob es eher so nationale Parteien sind. Und auch das Alter, glaube ich, hat auch einen Einfluss darauf. Das Durchschnittsalter ist ja hoch, der Abgeordneten. Jetzt weiß ich nicht, wie es ausschauen würde, wenn das Durchschnittsalter ein bisschen geringer wäre, etwas mehr zweisprachig wäre oder nicht. Ich weiß es nicht. Aber vielleicht hat das auch einen Einfluss.

I [00:12:45] Und dann vielleicht noch eine andere Frage, die jetzt nicht wirklich viel mit dem eigentlichen Thema zu tun hat, aber ich trotzdem sehr interessant finde. Und zwar: Warum das Übersetzungsamt des Landtages, das habe ich auch schon mit deinen Kolleginnen besprochen, warum der nur als Übersetzungsamt bezeichnet wird und nicht auch als Dolmetschamt.

Dolmetscherin 3 [00:13:12] Das ist eine wirklich gute Frage, worüber ich noch nie nachgedacht hatte, ehrlich gesagt. Aber du hast auf jeden Fall Recht so, Es müsste eigentlich Übersetzungs- und Dolmetschamt heißen, aber vielleicht aus praktischen Gründen, nehme ich mal an, einfach weil das Übersetzen oft auch allgemein alles beinhaltet, was natürlich nicht stimmt, weil es gibt erst das schriftliche und das mündliche Übersetzen, sozusagen, was das Dolmetschen wäre. Aber vielleicht im Allgemeinen wird er ja immer noch von den Übersetzern gesprochen und von daher wahrscheinlich deswegen das Übersetzungsamt.

I [00:13:50] Okay, also es hat nichts damit zu tun, dass Dolmetschen irgendwie/ mit dem Status des Dolmetschens, das das hängt, wie als weniger oder mehr Wert gesehen wird. Also nur aus praktischen Gründen. Dann abschließend vielleicht noch zwei etwas allgemeine Fragen mehr aus der Region Südtirol allgemein bezogen. Wie siehst du den Zusammenhang zwischen Zweisprachigkeit und Dolmetschbedarf in Südtirol? Gibt es da einen Zusammenhang? Und wenn ja, könntest du ihn aus deiner Sicht vielleicht etwas erläutern?

Dolmetscherin 3 [00:14:31] Ah ja, okay, jetzt ist die Zweisprachigkeit und die perfekte Zweisprachigkeit sagen wir mal so, das ist ja fast eine Utopie, weil ansonsten würde es ja eigentlich auch keine Dolmetscher und keine Übersetzer brauchen. Von daher in einem Land, in dem zwei Sprachen gesprochen werden, ist es glaube ich absolut normal, dass es auch einen Dolmetschbedarf gibt und Übersetzungsbedarf. Das ist natürlich einerseits auch im Autonomiestatut vorgesehen, was die öffentliche Verwaltung betrifft, mit der man natürlich auch in der eigenen Muttersprache kommunizieren können muss. Und ja aber auch im praktischen Leben es ist halt so, weil man müsste praktisch beide Sprachen perfekt beherrschen können, um wirklich nie einen Dolmetscher oder einen Übersetzer zu brauchen. Und das ist natürlich nicht der Fall, weil so ist das halt.

I [00:15:25] Und wie/ also gilt das für jede/ für jeden Bereich im öffentlichen Leben? Gibt es da glaubst du Unterschiede? Also zum Beispiel vielleicht im Alltag oder mehr in so einem institutionellen Kontext? Merkst du da einen Unterschied?

Dolmetscherin 3 [00:15:43] Ich glaube, es kommt darauf an, wo man, wo man wohnt. Also aber sagen wir mal, in Bozen zum Beispiel, da kannst du ja Deutsch und Italienisch und oder Italienisch sprechen. Also du musst nicht unbedingt beide Sprachen können, also es reicht schon, wenn du eine von den beiden Landessprachen sprichst und von daher ja. Und in den Tälern ist es dann oft so, dass praktisch vorwiegend deutsch gesprochen wird. Ja, es ist

natürlich anders, wenn man in der Landeshauptstadt wohnt, da kann man, da kann man sich praktisch aussuchen, ob man deutsch oder Italienisch spricht. Deswegen man muss/ man muss ja nicht unbedingt beide Sprachen/ natürlich ist es ein Vorteil für sich selbst und auch für die Gesellschaft. Aber man kann auch nur in einer der beiden Landessprachen kommunizieren und man wird trotzdem verstanden und kann sich verständigen.

I [00:16:38] Abschließend noch vielleicht: Wie ist deine Erfahrung allgemein mit Dolmetschen und Südtirol? Kannst du da vielleicht etwas über deine eigene Erfahrung berichten? Vielleicht hast du auch als Freiberuflerin gearbeitet hier oder ob du einfach allgemein etwas darüber erzählen kannst.

Dolmetscherin 3 [00:17:01] Also meine Erfahrungen beziehen sich natürlich hier auf den Landtag und auf den Regionalrat. Das sind natürlich jetzt zwei institutionelle Bereiche, sagen wir mal so und ja. Eine Schwierigkeit, wie gesagt, war vor allem am Anfang der Dialekt. Also am Anfang bin ich in der Kabine gesessen und gedacht Ja, okay, ich kann Deutsch, ich kann italienisch, ich habe es auch studiert. Von daher Ich kann dolmetschen, mehr oder weniger. Es wird schon irgendwie klappen. Und dann haben wir angefangen, auf Dialekt zu sprechen. Und dann bin ich irgendwann mal nicht wirklich mitgekommen mit manchen Fällen. Und ja, wie gesagt, das war (...) das war eine größere Herausforderung, muss ich sagen. Ja, jetzt natürlich sind auch die Themen im Landtag natürlich sehr auf Südtirol beschränkt. Von daher man redet jetzt nicht über was weiß ich welche globalen Themen. Natürlich kann das der Klimawandel sein, das ist ein globales Thema, natürlich. Aber sonst sind es halt eher Sachen, die wirklich spezifisch nur Südtirol betreffen. Das ist dann natürlich auch eine Eigenheit von Südtirol und von dem Landtag natürlich auch. Das heißt, man muss sich schon auch mit den lokalen Gegebenheiten auskennen. Aber was auch schwierig ist, glaube ich für jemanden, der von Auswärts kommt und hier Dolmetscher sind, die sind die ganzen Ortsnamen auch, die sind auch schwierig, weil das passiert natürlich öfters hier in diesem Kontext, dass halt auch Ortsnamen genannt werden, wo man wirklich/ die muss man einfach lernen Glossar machen und die Ortsnamen lernen, weil oft haben sie auch überhaupt keine Logik, wie sie übersetzt werden und von daher kann das natürlich auch eine Schwierigkeit sein.

I [00:18:47] Ja, dann bedanke ich mich für dein sehr ausführliches Interview. Danke, dass du dir die Zeit genommen hast diese Fragen heute zu beantworten. Dankeschön.

Dolmetscherin 3 [00:18:59] Danke dir.

Abstract (Deutsch)

Vorliegende Masterarbeit untersucht die Zweisprachigkeit in der Region Südtirol und ihren Einfluss auf den Dolmetschbedarf. Hierfür wird der Südtiroler Landtag als Untersuchungsrahmen festgelegt und die im Mai 2024 stattfindenden Landtagssitzungen beobachtet und analysiert. Anhand eines darauf erstellten Beobachtungsprotokolls und Interviews mit Dolmetscherinnen des Südtiroler Landtages werden nicht nur die sprachlichen Asymmetrien in der Region aufgedeckt, sondern auch die Faktoren dargestellt, die den Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag beeinflussen. Darüber hinaus analysiert folgende Arbeit, welche Sprachgruppe den Dolmetschdienst häufiger nutzt und welche Aspekte der Nutzung zu Grunde liegen. Abschließend betont die Arbeit die Notwendigkeit, den Dolmetschdienst in einer zweisprachigen Region wie Südtirol langfristig zu sichern, um die sprachliche Vielfalt zu fördern.

Abstract (English)

The aim of this master thesis was to investigate the impact of bilingualism in South Tyrol on the demand for interpreting services. The research focuses on the South Tyrolean provincial parliament, with observations and analyses of parliamentary sessions held in May 2024. Through an observation protocol and interviews with the interpreters of the South Tyrolean Parliament, the study examines linguistic asymmetries in the region and identifies key factors influencing the need for interpreting. It also explores which language group uses the service more frequently and the reasons behind this. Ultimately, the thesis highlights the importance of maintaining interpreting services in a bilingual region like South Tyrol to foster linguistic diversity in the long term.